



VEREINTE NATIONEN

5|18

66. Jahrgang | Seite 193–240
ISSN 0042-384 X | M 1308 F

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen
German Review on the United Nations

Junge Stimmen für die Vereinten Nationen

**»Die junge Generation wird unsere
globalen Probleme lösen müssen.«**

Interview mit Jayathma Wickramanayake, Gesandte
des UN-Generalsekretärs für die Jugend

**Mitgestaltung oder Scheinpartizipation
der Jugend?**

Susanne Fries-Gaier · Heidrun Fritze

**Das »Young UN«-Netzwerk –
Impulsgeber für Kulturwandel?**

Simon Bettighofer · Katinka Koke



Die junge Generation möchte mitreden

Liebe Leserinnen und Leser,

derzeit leben rund 1,8 Milliarden Menschen im Alter zwischen zehn und 24 Jahren auf der Erde. Mit einem Anteil von knapp einem Viertel an der Weltbevölkerung sind sie die größte junge Generation, die es jemals gab. Fast 90 Prozent von ihnen leben in Entwicklungsländern, in denen sie einen Großteil der Bevölkerung ausmachen. Gleichzeitig befinden sich zwischen 400 bis 600 Millionen Jugendliche inmitten bewaffneter Konflikte oder organisierter Gewalt. Diese Zahlen, die UN-Generalsekretär António Guterres im Rahmen der neuen Jugendstrategie 2030 der Vereinten Nationen im September vorstellte, sind ein Beleg dafür, warum die Interessen junger Menschen internationale Berücksichtigung finden müssen. Aus diesem Grund widmet sich diese Ausgabe Jugendfragen und lässt vor allem junge Autorinnen und Autoren zu Wort kommen. Das Thema ist wichtig, denn die Jugend wird heute getroffene Entscheidungen morgen umsetzen müssen.



Die Gesandte des UN-Generalsekretärs für die Jugend **Jayathma Wickramanayake** spricht im Interview über die Interessen der jungen Generation und die Verpflichtung der UN, junge Menschen glaubwürdig zu vertreten. Dies gilt auch für das Thema Jugend, Frieden und Sicherheit, mit dem sich **Hajer Sharief** beschäftigt. Sie ist Mitglied der UN-Beratungsgruppe für die Fortschrittsstudie zur Resolution des UN-Sicherheitsrats 2250 und betont in ihrem Standpunkt, wie wichtig es ist, junge Menschen in die Friedens- und Sicherheitsagenda der UN einzubeziehen. Dies haben die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten durchaus erkannt. **Susanne Fries-Gaier** und **Heidrun Fritze** diskutieren die Ernsthaftigkeit dieses Anspruchs anhand des UN-Jugenddelegiertenprogramms. Die ›Drei Fragen an‹ richten sich an **Antonia Kuhn** und **Lukas Georg Schlapp**, die als deutsche Jugenddelegierte zur UN-Generalversammlung und zur Kommission für soziale Entwicklung (CSocD) nach New York reisen und die Interessen junger Menschen vertreten. Eine Idee, die auf eine Initiative junger Menschen zurückgeht, ist das weltweite, noch relativ neue Netzwerk ›Young UN: Agents for Change‹. Es besteht aus UN-Bediensteten, die sich für innovatives Denken in der Weltorganisation einsetzen. **Simon Bettighofer** und **Katinka Koke** stellen ›Young UN‹ vor und erörtern die Möglichkeiten des Netzwerks aber auch seine Grenzen. Die ersten deutschen Jugendbeobachterinnen bei der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) **Eva Ritte** und **Tiaji Sio** sind in ihrem Standpunkt der Meinung, dass Jugendliche auch dort mehr Gehör finden müssen.

Ich wünsche eine anregende Lektüre mit kosmopolitischen Einblicken.

Patrick Rosenow,
Leitender Redakteur

Vereinte Nationen

Schwerpunkt: Junge Stimmen für die Vereinten Nationen

- 195 **»Die junge Generation wird unsere globalen Probleme lösen müssen.«**
Interview mit Jayathma Wickramanayake, Gesandte des UN-Generalsekretärs für die Jugend
- 200 **Standpunkt | Frieden und Sicherheit – der Traum vieler junger Menschen**
Hajer Sharief
- 201 **Mitgestaltung oder Scheinpartizipation der Jugend?**
Susanne Fries-Gaier · Heidrun Fritze
- 206 **Drei Fragen an | Antonia Kuhn und Lukas Schlapp**
- 207 **Das ›Young UN‹-Netzwerk – Impulsgeber für Kulturwandel?**
Simon Bettighofer · Katinka Koke
- 213 **Standpunkt | Hört uns zu!**
Eva Ritte · Tiaji Sio

Im Diskurs

- 214 **Der nukleare Verbotsvertrag: ein begrenzter Schritt vorwärts**
Harald Müller
- 220 **Die Managementreform der Vereinten Nationen 2017 und 2018**
Hans-Christian Mangelsdorf

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

- Allgemeines**
- 226 Generalsekretär | 2018
Henrike Landré
- Sozialfragen und Menschenrechte**
- 227 Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC) | 74.–76. Tagung 2017
Jana Hertwig
- Umwelt**
- 229 Übereinkommen gegen Desertifikation (UNCCD) | 13. Vertragsstaatenkonferenz 2017
Alexander Erlewein · Mark Schauer
- 231 **»Deutschlands Geschichte nach 1945 ist eine Erfolgsgeschichte des Multilateralismus«**
Rede des Außenministers Heiko Maas vor der 73. Generalversammlung der Vereinten Nationen
- 235 **Personalien**
- 238 **Dokumente der Vereinten Nationen**

Diverses

- 236 Buchbesprechungen
- 240 Impressum

»Die junge Generation wird unsere globalen Probleme lösen müssen.«

Interview mit Jayathma Wickramanayake, Gesandte des UN-Generalsekretärs für die Jugend, über die Bedürfnisse der jungen Generation, ihre Herausforderungen und die Verpflichtung der UN, die Interessen junger Menschen glaubwürdig zu vertreten.

Patrick Rosenow: Was sind die größten Herausforderungen für die heutige junge Generation?

Jayathma Wickramanayake: Hier zitiere ich oft aus ›Eine Geschichte aus zwei Städten‹, einem Roman von Charles Dickens. Es ist die beste Zeit, ein junger Mensch zu sein, aber es ist auch gleichzeitig die schwierigste Zeit. Wir sind die größte Generation junger Menschen, die die Welt je gesehen hat. Die beiden heutigen Generationen, die ›Generation Y‹ (›Millennials‹) und die ›Generation Z‹, sind die am stärksten vernetzten Generationen aller Zeiten. Wir sind die am besten ausgebildete Generation in der Geschichte. Wir haben unbegrenzten Zugang zum Internet und zu Informationen. Aber es ist auch gleichzeitig die schlimmste aller Zeiten, denn die Jugendarbeitslosigkeit ist auf ein Rekordniveau gestiegen. Wir haben weltweit etwa 64 Millionen junge Menschen, die arbeitslos sind. Und viele von denen, die einen Arbeitsplatz haben, sind unterbeschäftigt. Sogar in Europa gibt es unter den Erwerbstätigen immer noch Menschen, die in Armut leben, obwohl sie Arbeit haben. Und etwa 600 Millionen junge Menschen leben in Konfliktsituationen oder fragilen Situationen. Selbst wenn man sich die politische Partizipation ansieht, gibt es in etwa drei Vierteln der Mitgliedstaaten der Interparlamentarischen Union (IPU) irgendeine Form der Gesetzgebung, die junge Menschen bei der Kandidatur für ein Amt zum Beispiel durch Altersbeschränkungen diskriminiert. Obwohl die Hälfte der Weltbevölkerung unter 30 Jahre alt ist, sind es nur zwei Prozent der Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Welt oder der Kongressabgeordneten.

Welche Veränderungen sind Ihrer Meinung nach in den Vereinten Nationen erforderlich, um die Jugend aktiver in politische Prozesse einzubeziehen und die UN für junge Menschen attraktiver zu machen?

Bei meinem ersten Treffen mit UN-Generalsekretär António Guterres habe ich ihm drei Empfehlungen gegeben. Der erste Vorschlag war, dass wir mehr Möglichkeiten für die Beteiligung junger Menschen im zwischenstaatlichen Bereich der UN



Jayathma Wickramanayake, Gesandte des Generalsekretärs für die Jugend. UN PHOTO: ESKINDER DEBEBE

brauchen. Es mag Themen geben, bei denen Jugendpartizipation nicht gegeben ist, aber es könnte Plattformen geben, die wir ermöglichen. Mehr junge Menschen könnten an Begleitveranstaltungen von Konferenzen teilnehmen oder sich zumindest Gehör verschaffen, wo es eigentlich für Jugendliche schwierig ist, diese Veranstaltungen zu erreichen. Das UN-Sekretariat kann kreativ sein, um diese Stimmen der Jugend einzubringen. Zwei Beispiele: Im Hochrangigen Politischen Forum über Nachhaltige Entwicklung (High-level Political Forum on Sustainable Development – HLPF) gibt es keine Jugendreferenten, die über die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) berichten. Aber zusammen mit dem Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats (Economic and Social Council – ECOSOC) kann ich das Jugendforum des ECOSOC nutzen. Dort lassen wir Jugendorganisationen zu Wort kommen und über die gleichen SDGs berichten, über die im HLPF gesprochen wird. Und dann sammeln wir diese Ergebnisse von Jugendlichen. Anschließend arbeite ich mit dem Präsidenten des ECOSOC und anderen Mitgliedstaaten zusammen,

die die Jugendagenda unterstützen, um diese Empfehlungen informell in das HLPF-Ergebnisdokument aufzunehmen. Das heißt, wir sorgen trotzdem dafür, dass diese Stimmen der Jugend gehört werden, indem wir auf die eine oder andere Weise im HLPF darüber beraten. Natürlich wollen wir das noch ausbauen.

Der zweite Aspekt ist der Blick nach innen. Wir als UN sprechen viel mit den Mitgliedstaaten über die Stärkung der Eigenverantwortung junger Menschen und darüber, dass sie Gehör finden müssen. Aber manchmal fühle ich mich wie eine Heuchlerin, wenn ich sehe, wie wir mit den jungen Menschen in den UN umgehen. Wir haben einige sehr unfaire Praktiken. Zum Beispiel zweifelt die Öffentlichkeit die unbezahlten UN-Praktika an oder fragt, weshalb unsere Beraterinnen und Berater nur

»Wenn wir von einer Welt sprechen, in der die Führungsqualitäten einer eigenverantwortlichen jungen Generation anerkannt werden, dann müssen wir dieses Thema auch in den UN aufgreifen.«

einen Halbjahresvertrag bekommen und dann ihre Arbeit unterbrechen oder beenden müssen. Das ist nicht nachhaltig. Um einen Einstiegsjob bei den Vereinten Nationen zu erhalten, braucht man mindestens zehn bis 15 Jahre Berufserfahrung. Das hindert viele junge Menschen daran, eine Stelle bei den UN anzutreten, und selbst wenn sie dies tun, ist ein Aufstieg für sie schwierig. Wenn wir also von einer Welt sprechen, in der die Führungsqualitäten einer eigenverantwortlichen jungen Generation anerkannt werden, dann müssen wir dieses Thema auch in den UN aufgreifen. Ich freue mich sehr, dass diese Empfehlung ernst genommen wurde. Mehrere Führungskräfte von UN-Einrichtungen haben Plattformen geschaffen, damit sich ihre jüngsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußern und Lösungen für einige der wichtigen Probleme anbieten können, mit denen die UN derzeit konfrontiert sind.

Der dritte Aspekt ist, wie die UN mit jungen Menschen kommunizieren. Die derzeitige Art und Weise ist nicht sehr jugendgerecht. Die Sprache und die Akronyme, die wir verwenden, sind nicht sehr bürgernah. Wir nutzen die sozialen Medien, um die Menschen darüber zu informieren, was wir tun. Aber wir nutzen sie nicht, um mit Menschen in Kontakt zu treten. Wenn wir Informationen verbreiten, müssen wir mit den Menschen kommuni-

zieren. Jugendgerechte Kommunikation wird daher bei den anstehenden Reformen der Hauptabteilung Presse und Information (Department of Public Information – DPI) berücksichtigt.

Wie sind Sie Gesandte für die Jugend geworden?

Ich habe mein Leben immer als eine Reise betrachtet. Und jedes Mal, wenn ich auf Probleme stieß, die mir am Herzen lagen, versuchte ich etwas zu ihrer Lösung beizutragen. Schon während meines Studiums engagierte ich mich im nationalen Jugendrat, zusammen mit dem Ministerium für Jugendfragen von Sri Lanka. Später arbeitete ich an der nationalen Jugendpolitik mit und unterstützte anschließend die Weltkonferenz über die Jugend im Jahr 2014 in Sri Lanka. So kam eines zum anderen, und weil ich im Jugendbereich tätig war, haben mich einige Organisationen als Kandidatin vorgeschlagen. Danach durchlief ich einen Auswahlprozess und zusammen mit anderen jungen Menschen aus verschiedenen Weltregionen wurde ich interviewt. Einige Tage später erhielt ich einen Anruf, dass ich für dieses Amt ausgewählt wurde.

Es war ein großer Moment für mich, denn ich hatte noch nie zuvor in einem internationalen Umfeld oder außerhalb meines Landes gearbeitet. Daher fand ich es sehr spannend, jetzt meine Arbeit auf lokaler Ebene auf die globale Ebene auszuweiten, mit größeren Verantwortlichkeiten und größeren Aufgaben.

Welche Schwerpunkte haben Sie für Ihre Amtszeit gewählt, und was haben Sie bisher erreicht?

Ich habe ein Mandat, das die drei Säulen der Vereinten Nationen – nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte sowie Frieden und Sicherheit – umfasst. Und meine Tätigkeit wurde um ein Teilgebiet erweitert, das über das Mandat meines Vorgängers Ahmad Alhindawi hinausgeht: die humanitäre Hilfe. Mir geht es darum, auf die Situation junger Menschen im humanitären Bereich aufmerksam zu machen. Deshalb haben wir für jede dieser vier Säulen einige Pläne ausgearbeitet, die ich trotz weiterhin stark begrenzter Ressourcen und Kapazitäten umsetzen möchte.

Eine der Hauptaufgaben, die mir der Generalsekretär übertragen hatte, bestand darin, eine Jugendstrategie für die UN auszuarbeiten, das heißt ein Dokument zu entwickeln, das eine Vision und Orientierung sowie einige sehr praktische Schritte für das gesamte UN-System in Bezug auf die Arbeit mit jungen Menschen und für junge Menschen enthält. Ich habe mich mit diesem aufwendigen Prozess befasst und sehr eng mit dem Interinstitutionellen Netzwerk für Jugendentwicklung der Vereinten Nationen (Inter-Agency Network on Youth Development – IANYD) zusammengearbeitet.

Zusammen mit diesem interinstitutionellen Netzwerk haben wir mehr als 40 UN-Organisationen in den Prozess integriert, von denen etwa 27 zur Jugendstrategie konkret beigetragen haben. Darunter sind zwei Jugendorganisationen, die ›Wichtige Gruppe Kinder und Jugendliche‹ (Major Group for Children and Youth – MGCY) mit 6 000 Mitgliedsorganisationen und das Internationale Koordinationstreffen der Jugendorganisationen (International Coordination Meeting of Youth Organizations – ICMYO). Wir versuchten also, so viele junge Menschen und so viele UN-Angehörige wie möglich zu konsultieren, um eine Strategie zu entwickeln.

Der Generalsekretär hat die Strategie in New York vorgestellt.¹ Nachdem sie so auf den Weg gebracht wurde, arbeite ich nun mit Partnern zusammen, um einen Umsetzungsplan zu erstellen. Hierbei konzentriere ich mich auf die konkrete Umsetzung vor Ort, in unseren UN-Länderbüros und politischen Missionen. Der Generalsekretär gibt viele Anregungen, sowohl in Bezug auf die Reformagenda als auch im Hinblick darauf, wie wir vor Ort besser mit den Menschen, insbesondere mit jungen Menschen, zusammenarbeiten können. Ich arbeite daher sehr eng mit dem Büro für die Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten (Development Operations Coordination Office – DOCO) zusammen, um konkrete Maßnahmen auf Länderebene umzusetzen.

Dieser Prozess war definitiv eine der größten und anspruchsvollsten Aufgaben, an denen ich im letzten Jahr beteiligt war, denn alle 40 verschiedenen UN-Organisationen haben 40 verschiedene Prioritäten. Gleichzeitig wollen wir jedoch bei den UN keine zu ausufernden Dokumente mehr veröffentlichen. Also versuchte ich mein Möglichstes, um sehr fokussierte und prägnante Hilfestellungen mit einigen sehr konkreten Beispielen – wie die Schaffung nationaler Jugendräte – zu entwickeln.

Anlässlich des diesjährigen Internationalen Jugendtags haben Sie von der Notwendigkeit sicherer Handlungsräume für Jugendliche gesprochen. Können Sie erläutern, was Sie damit meinen?

Jedes Jahr haben wir für den Internationalen Tag der Jugend ein Thema mit dem Ziel, junge Menschen und ihre Bedeutung in die Öffentlichkeit zu rücken und mehr Bewusstsein und Fürsprache für das gewählte Thema zu entwickeln. In diesem Jahr war es »sichere Handlungsräume für Jugendliche«. Das Thema ist wichtig, da es überall auf der Welt immer weniger Handlungsräume für die Beteiligung

Jayathma Wickramanayake

Im vergangenen Jahr wurde die 27-jährige Jayathma Wickramanayake von António Guterres zur Gesandten für die Jugend (Envoy on Youth) berufen. Sie studierte Entwicklungswissenschaften an der Universität von Colombo und wurde im Jahr 2012 die erste UN-Jugenddelegierte ihres Landes. In der folgenden Zeit war sie Mitglied und Jugendverhandlungsführerin bei der internationalen Jugendarbeitsgruppe der Weltkonferenz über die Jugend (2013–2014), Senatorin im sri-lankischen Jugendparlament (2013–2015) und Mitbegründerin der Organisation ›Hashtag Generation‹, die sich für mehr politisches Engagement unter jungen Menschen, insbesondere Frauen einsetzt. Kurz vor ihrer Ernennung zur Gesandten für die Jugend war sie für die sri-lankische Regierung und das Parlament tätig.

der Zivilgesellschaft gibt. Und ich denke, das betrifft auch junge Menschen in nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) sehr stark.

Sie haben ein Recht auf sichere Räume und wir müssen ihnen solche Räume bieten. Dabei geht es um vier verschiedene Bestandteile: Erstens, sichere öffentliche Räume für junge Menschen zu schaffen. Viele junge Frauen und Männer werden im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel in öffentlichen

»Junge Menschen haben ein Recht auf sichere Räume und wir müssen ihnen solche Räume bieten.«

Verkehrsmitteln, auf Spielplätzen, in der Freizeit oder sogar an Schulen und Universitäten belastigt. Deshalb müssen wir sicherstellen, dass unsere öffentlichen Räume sicher sind, und dass sich junge Menschen in diesen Räumen gefahrlos ausdrücken können. Zweitens ist der Raum für gesellschaftliches Engagement wirklich wichtig, denn fast überall auf der Welt erleben wir, wie junge Menschen aktiv werden und sich engagieren. Beispielsweise gab es kürzlich die von Studierenden angeführten Demonstrationen in Bangladesch. Junge Schulkinder gingen auf die Straße und forderten bessere, sicherere Straßen. Und in den USA gab es den ›March for Our Lives‹ – junge Schülerinnen und Schüler, die auf die Straße gingen und gegen die Waffengesetze protestierten. In verschiedenen Teilen der

¹ Youth 2030. Working with and for Young People. UN Youth Strategy, 24.9.2018, www.un.org/sustainabledevelopment/wp-content/uploads/2018/09/18-00080_UN-Youth-Strategy_Web.pdf

Welt konnten wir Frauendemonstrationen (women's marches) beobachten. All dies sind kreative Ausdrucksformen, mit denen junge Menschen ihre Anliegen zivilisiert zum Ausdruck bringen und sich gesellschaftlich engagieren. Gleichzeitig dürfen Jugendliche keiner Form von Gewalt ausgesetzt sein oder wegen ihrer Teilnahme diskriminiert werden. Und dann sind drittens natürlich Räume wichtig, die Schutz vor physischer Gewalt bieten, was weltweit ein sehr wichtiges Thema ist. Alle zweieinhalb Sekunden wird ein Mädchen unter 18 Jahren verheiratet. Weibliche Genitalverstümmelung, geschlechtsspezifische Gewalt, häusliche Gewalt, Gewalt von Intimpartnern – das sind Themen, die die körperliche Sicherheit junger Menschen, insbesondere junger Frauen, betreffen. Ein

»Eine meiner größten Herausforderungen ist, dass ich von New York aus arbeite.«

vierter und letzter Bestandteil sind die digitalen Räume. Wir wissen, dass junge Menschen im digitalen Raum sehr aktiv sind. Aber sie sind auch mit Belästigung, Cyber-Mobbing und anderen Problemen im digitalen Raum konfrontiert. Und gleichzeitig nutzen extremistische Organisationen und terroristische Organisationen wie der Islamische Staat (Da'esh – IS) digitale Plattformen, um junge Menschen für extreme politische Bewegungen zu gewinnen. Wie können also diese digitalen Räume sicherer gemacht werden, und wie können wir junge Menschen gleichzeitig dazu befähigen, diese Plattformen auf sichere Weise zu nutzen? Andererseits wollen wir darüber diskutieren, wie wir über Mitgliedstaaten, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, Eltern und andere Akteure Handlungsraum schaffen, um sicherzustellen, dass sich junge Menschen in all diesen verschiedenen Plattformen frei ausdrücken und verantwortungsvoll bewegen können.

Vor welchen Herausforderungen stehen Sie in Ihrer Tätigkeit innerhalb und außerhalb der UN?

Ich denke, eine meiner größten Herausforderungen ist, dass ich von New York aus arbeite. Meine Arbeit ist in der Regel sehr global ausgerichtet und umfasst auch Interessenvertretung, Lobbyarbeit und Vorträge, und ich versuche, die Aufmerksamkeit auf die betreffenden Themen zu lenken. Für mich, die vor Ort in der Zivilgesellschaft gearbeitet und meine eigene Jugendorganisation und Jugendclubs geleitet hat, ist es manchmal eine Herausforderung, zu erfahren, wie meine Arbeit in die Praxis umgesetzt wird. Deshalb frage ich mich, ob das,

was ich gerade tue, wirklich etwas Konkretes bewirkt. Aber gleichzeitig kann ich versuchen, mich zumindest um ein paar individuelle Fälle zu kümmern und mich bemühen, diese so weit wie möglich weiterzuverfolgen. Wenn ich beispielsweise ein Treffen mit dem Jugendminister eines Staates habe, spreche ich anschließend mit meinen UN-Kolleginnen und Kollegen in dem Land und bitte sie, mit dem Büro des Ministers Kontakt aufzunehmen und mich darüber auf dem Laufenden zu halten, wie die Umsetzung erfolgt. Zumindest in den Fällen, in denen ich vor Ort eine gewisse Unterstützung habe, versuche ich, die Entwicklung zu verfolgen und dafür zu sorgen, dass die Lobbyarbeit auch Wirkung zeigt.

Gibt es noch eine weitere Herausforderung?

Eine weitere Herausforderung sind die finanziellen Engpässe, mit denen wir konfrontiert sind. Mein Büro wird komplett mit außerplanmäßigen Mitteln finanziert. Im Grunde genommen muss ich also Finanzmittel akquirieren, damit unser Büro existiert – für meinen Mitarbeiterstab, für alle Projekte und Kampagnen und für alles, was wir tun. Das nimmt also etwa 50 Prozent unserer Zeit in Anspruch und verhindert, dass wir uns auf unsere eigentliche Arbeit konzentrieren können. Aber zum Glück gibt es einige Mitgliedstaaten, die uns unterstützen. Ich bleibe im Gespräch mit denjenigen, die in der Vergangenheit freiwillig Beiträge geleistet haben, und ich setze auch die Gespräche mit anderen fort, um eine solche Unterstützung aufrechtzuerhalten. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Arbeit nachhaltig bleibt, denn ich möchte wirklich, dass mein Büro als Institution weiter wächst. Wenn man von einer Gesandten spricht, ist es nur eine Person, aber wenn man ein Büro oder eine Einrichtung gründet, ist es nachhaltig. Ich kann meine Arbeit dann tatsächlich an meinen Nachfolger oder meine Nachfolgerin übertragen. Gleichzeitig setze ich mich bei den Mitgliedstaaten dafür ein, dass meine Arbeit aus dem ordentlichen UN-Haushalt finanziert wird.

Damit dies passieren kann, muss dieser Schritt über den Fünften Ausschuss, den Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der Generalversammlung, beantragt werden. Dafür werbe ich.

An Ihrem ersten Tag als Gesandte für die Jugend haben Sie junge Menschen als die ›SDG-Generation‹ bezeichnet. Was meinen Sie damit?

Ich verwende diesen Begriff aus zwei Gründen. Erstens bezeichne ich die uns unmittelbar vorangegangene Generation als ›Generation der Millenniumsentwicklungsziele‹ (Millennium Development Goals – MDGs) – zum Beispiel meine Cousins und meine älteren Freunde. Sie wuchsen mit dem

Wissen über die MDGs auf, hörten von den MDGs und dachten wirklich, dass Entwicklung mit den MDGs gleichzusetzen sei. Für mich aber war die erste internationale Konferenz, an der ich teilgenommen habe, der Rio+20-Gipfel im Jahr 2012. Und es war der erste Gipfel, bei dem sich so viele junge Menschen an der Diskussion über nachhaltige Entwicklung beteiligten. Wir als Generation sind mit der Idee der Nachhaltigkeit aufgewachsen. Ich glaube, dass viele der ›Millennials‹ und der ›Generation Z‹ sehr umweltbewusst sind. Schon beim Kauf von Kleidung einer Modemarke nehmen wir Rücksicht auf die Umwelt. Das lässt mich also glauben, dass wir die ›Generation der SDGs‹ sind. Zweitens: Wenn wir es mit der Beendigung von Armut, Hunger und der Umkehr des Klimawandels ernst meinen, dann ist es unsere Generation, die die globalen Probleme lösen muss. Wenn wir das nicht innerhalb der nächsten 15 Jahre schaffen, wird es zu spät sein, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. Wenn wir konkrete Veränderungen herbeiführen wollen, müssen wir in die heutige Generation junger Menschen investieren, damit sie der aktive Partner sein kann, der in den nächsten 40 bis 50 Jahren tatsächlich die globale Energieproduktion dekarbonisiert. Vor allem im Hinblick auf das soziale Bewusstsein, aber auch im Hinblick darauf, junge Menschen als Akteure zur Verwirklichung der SDGs zu betrachten, nenne ich unsere Generation lieber die ›SDG-Generation‹.

Sie sind eine leidenschaftliche Leserin von Psycho-Thriller-Romanen. Sehen Sie manchmal Parallelen zu Ihrem Mandat?

Ich denke, dass ich vielleicht nach meiner Amtszeit mein eigenes Buch schreiben werde. Das Amt ist wie eine Achterbahnfahrt. An manchen Tagen bin ich extrem produktiv, und an anderen Tagen denke ich: ›Was habe ich eigentlich getan, außer mit Leuten zu sprechen?‹ Der Unterschied zu einem Psycho-Thriller-Roman besteht wahrscheinlich darin, dass mein Team und ich wissen, dass wir auf das Ziel hinarbeiten, eine bessere Welt zu schaffen, auch für junge Menschen. Jeder junge Mensch soll mein Amt als Anlaufstelle wahrnehmen, an das er sich wenden kann, wenn er das Gefühl hat, dass seine Stimme nicht gehört wird.

Sie stehen mit Ihrer Biografie für Gleichberechtigung, Versöhnung und Partizipation junger Menschen auf nationaler und internationaler Ebene. Gibt es jemanden, der Sie inspiriert hat?

Ich hatte nie eine einzige Person, die ich als Vorbild betrachtet habe. Ich denke, es sind immer kleine Dinge, die ich von verschiedenen Menschen übernehme. So habe ich zum ersten Mal von den Vereinten Nationen erfahren, als ich ein Bild von

Kofi Annan in der Zeitung sah. Damals fragte ich meine Mutter, wer das sei, und sie sagte mir, er sei der Generalsekretär der Vereinten Nationen. Danach interessierte mich, wie sein Job aussehen könnte, warum er sein Leben riskierte, um das Leben anderer Menschen besser zu machen. Später bekam ich die Gelegenheit, ihn tatsächlich persönlich zu treffen. Dann gab es den damaligen Außenminister Sri Lankas Lakshman Kadirgamar. Er ist leider nach einem Terroranschlag im Jahr 2005 gestorben. Kadirgamar stammte aus einer Minderheit, arbeitete aber sehr gut mit Minderheits- und mit Mehrheitsgemeinschaften zusammen, um Lösungen für politischen Probleme – insbesondere im Zusammenhang mit dem sri-lankischen Bürgerkrieg – zu finden. Er glaubte an Gleichberechtigung. Er hat sowohl mich als auch die Menschen in Sri Lanka sehr inspiriert, aufgeschlossener zu sein, global zu denken und lokal zu handeln.

Aus dem Englischen von Angela Großmann

Das Interview wurde am 6. September 2018 telefonisch geführt. Die Fragen stellte Patrick Rosenow, Leitender Redakteur der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN.

English Abstract

Jayathma Wickramanayake

»The Young Generation Will Have to Solve Our Global Problems.« pp. 195–199

Jayathma Wickramanayake, Envoy of the Secretary-General on Youth, talks about the challenges of her mandate, the needs of the young generation, and the UN's commitment to promoting their interests. Furthermore, she refers to restrictions on youth participation and the concerns of future generations. Wickramanayake pledges to support the three pillars of the UN's work: sustainable development, human rights, peace and security but as well as a fourth, namely humanitarian action for young people. Her aims for today's young generation are to create safe spaces for youth participation, to reduce inequalities, to improve situations for young people in conflicts and to include them in the decision-making processes.

Keywords: Jugend, Kinder/Kinderrechte, Jayathma Wickramanayake, Zivilgesellschaft, civil society, Envoy of the Secretary-General on Youth

Frieden und Sicherheit – der Traum vieler junger Menschen

Hajer Sharief, geb. 1992, ist Mitglied der UN-Beratungsgruppe für die Fortschrittsstudie zur Resolution des UN-Sicherheitsrats 2250 zum Thema Jugend, Frieden und Sicherheit. Sie erzählt ihre Geschichte aus Libyen und betont, wie wichtig es ist, junge Menschen in die Friedens- und Sicherheitsagenda der UN einzubeziehen.



Den UN fehlten lange Zeit die Perspektive jener jungen Menschen, die diese Kriege erleben.

Mein Weg als junger Mensch, der sich für die Förderung von Frieden und menschlicher Sicherheit einsetzt, ist von Not und Verlusten geprägt. Ich sah, wie eine einst friedliche Gesellschaft zunehmend gewalttätig wurde. Ich hatte Mühe, meine Ausbildung abzuschließen, da meine Universität wegen blutiger Auseinandersetzungen auf den Straßen schließen musste. Eines Tages erfuhr ich, dass ein 18-jähriger Freund in der Nacht zuvor erschossen wurde, weil er sich in meinem Land für Frieden eingesetzt hatte.

Der Krieg, den ich in Libyen durchlebt habe, bewog mich, mein Leben der Friedensstiftung zu widmen. Ich bin Mitbegründerin der zivilgesellschaftlichen Organisation 'Together We Build It'. Sie verfolgt das Ziel, die lokale Bevölkerung – insbesondere Frauen und Jugendliche – verstärkt in die Friedenskonsolidierung einzubeziehen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf gewaltfreier Konfliktlösung, menschlicher Sicherheit, Prävention, Gleichstellung der Geschlechter und Menschenrechten. Die große Resonanz ist ein Beleg dafür, dass viele Menschen bereit sind, sich an der Friedenskonsolidierung zu beteiligen, wenn sie die Chance dazu bekommen. Leider können wir noch immer nicht verhindern, dass die Sicherheitslage unsere Arbeit beeinträchtigt.

Ich wurde vom damaligen UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zum Mitglied der im Jahr 2015 ins Leben gerufenen UN-Beratungsgruppe für die Fortschrittsstudie zur Resolution des UN-Sicherheitsrats 2250 ernannt, um die Umsetzung der Resolution zu unterstützen. Mit der Kofi-Annan-Stiftung arbeite ich zur Rolle der Jugend für die Prävention von gewalttätigem Extremismus. Gleichzeitig bin ich aufgrund meiner Identität in den Augen vieler Gesellschaften eine potenzielle Extremistin. Mein Pass deklariert mich für viele Staaten als mutmaßliche Terroristin. Meine Staatsbürgerschaft beschränkt

mich auf das Etikett einer Immigrantin. All das geschieht, weil sich einige politische Verantwortliche nicht vorstellen können, dass ein junger Mensch aus einem Kriegsgebiet etwas anderes sein könnte.

Die Vereinten Nationen rühmen sich mit ihrer historischen, weltweiten Erfahrung und Vorreiterrolle in der Friedenskonsolidierung. Dennoch fehlten ihnen lange Zeit die Perspektive, Erfahrung und Arbeit jener jungen Menschen, die diese Kriege erleben und auch zukünftig kämpfen müssen – in der Hoffnung, eines Tages in Frieden leben zu können. Friedenskonsolidierung sollte darauf beruhen, dass Menschen nicht als gewalttätig geboren, sondern in Gewalt hineingeboren werden; dass sie nicht arm, sondern in Armut hineingeboren werden. Flüchtlinge lehnen Gewalt ab, sie streben nach einem Leben in Frieden. Und junge Menschen sind nicht untätig, sondern innovativ, wegweisend und ausgestattet mit den Möglichkeiten und Fähigkeiten, die Welt zu gestalten.

Niemand kann leugnen, dass wir alle in einer Welt leben, in der Millionen von Menschen den Klang eines Donnerschlags nicht von dem eines Luftangriffs unterscheiden können. Menschen, die in einer Welt leben, in der Regen und Schnee auf ihre Jahreszeiten begrenzt sind, während Bomben und Munition das ganze Jahr fallen. Es ist eine Welt geworden, in der die Reise junger Flüchtlinge in der Hoffnung auf ein friedliches Leben an der Mittelmeerküste beginnt und noch vor Erreichen der anderen Seite endet. Es ist eine Welt, die einfach immer gewalttätiger wird.

Die Wahrheit ist: Die 1,8 Milliarden junge Menschen auf dieser Erde sind genau jetzt die einzige Hoffnung der UN. Die große Mehrheit dieser Jugendlichen unterstützt die Vereinten Nationen und jeden ihrer Schritte in Richtung Frieden und Sicherheit. Jetzt ist es an der Zeit, auch im Sinne dieser Menschen zu handeln.

Mitgestaltung oder Scheinpartizipation der Jugend?

Die Weltbevölkerung wird immer jünger. Die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten haben erkannt, dass junge Menschen in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollten, da sie von heutigen Entscheidungen in der Zukunft direkt betroffen sein werden. Ein Beispiel für internationale Partizipation ist das UN-Jugenddelegiertenprogramm.



Susanne Fries-Gaier,
geb. 1968, war bis Juni 2018
Leiterin der politischen Abtei-
lung der Ständigen Vertretung
Deutschlands bei den Vereinten
Nationen in Genf und zuvor
Mentorin der deutschen UN-
Jugenddelegierten in New York.



Heidrun Fritze,
geb. 1988, ist Programmana-
lystin beim Bevölkerungsfonds
der Vereinten Nationen (UNFPA)
in New York. Sie war in den
Jahren 2011/2012 deutsche
UN-Jugenddelegierte.

Die Bedeutung junger Menschen

Die Einbindung dieser Bevölkerungsgruppe hat inzwischen selbst das wichtigste Organ der Vereinten Nationen erreicht: Am 23. April 2018 diskutierte der UN-Sicherheitsrat in einer offenen Debatte ausschließlich über das Thema Jugend, Frieden und Sicherheit.³ In der über achtstündigen Aussprache betonten die Sicherheitsratsmitglieder und weitere Delegationen, wie wichtig die frühzeitige und durchgehende Einbindung von Jugendlichen, gerade in Konfliktregionen, sei. Bildung spiele für eine positive Entwicklung junger Menschen eine bedeutende Rolle und diene als beste Prävention von Radikalisierung und Gewalt. Im Jahr 2015 hatte der UN-Sicherheitsrat das Thema erstmals auf die Tagesordnung gesetzt.⁴ Maßgeblich initiiert hatte den Prozess zur Debatte und Annahme der Sicherheitsratsresolution 2250 zum Thema Jugend, Frieden und Sicherheit der damalige Gesandte des UN-Generalsekretärs für die Jugend Ahmad Alhendawi – ein Amt, das erst im Januar 2013 von Generalsekretär Ban Ki-moon geschaffen wurde.⁵ Auch Alhendawis Nachfolgerin Jayathma Wickramanayake macht sich für diese Agenda stark. Am 6. Juni 2018 beschloss der UN-Sicherheitsrat erneut eine Resolution, die den wichtigen Beitrag Jugendlicher zu Frieden und Sicherheit unterstreicht.⁶

Die Weltbevölkerung ist jung.¹ Zum Weltbevölkerungstag waren in diesem Jahr von 7,64 Milliarden Menschen mehr als ein Viertel jünger als 15 Jahre. 90 Prozent aller Jugendlichen leben im Globalen Süden, sie machen dort den größten Bevölkerungsanteil aus.² Entsprechend wichtig ist daher die umfassende Förderung und Befähigung junger Menschen innerhalb ihrer jeweiligen Gesellschaft, aber auch international.

¹ Die Vereinten Nationen setzen aus statistischen Gründen für Jugendliche ein Alter zwischen 15 und 24 Jahren an. Eine allgemeingültige Altersdefinition gibt es aber nicht, www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/youth/youth-definition/

² Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, 5 Fragen – 5 Antworten zur Weltbevölkerung, 10.7.2018, www.dsw.org/5-fragen-5-antworten-zur-weltbevölkerung/

³ UN Doc. S/PV.8241 v. 23.4.2018.

⁴ UN Doc. SC/12149 v. 9.12.2015 und S/RES/2250 v. 9.12.2015.

⁵ Die Webseite der Gesandten für die Jugend ist abrufbar unter www.un.org/youthenvoy/; siehe auch das Interview mit Jayathma Wickramanayake in diesem Heft; eine Themenseite zur Sicherheitsratsresolution 2250 unter www.youth4peace.info/

⁶ UN-Dok. S/RES/2419 v. 6.6.2018.

Auch wenn die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) kein eigenständiges Ziel für Jugendliche enthält, richten sich viele übergreifende Unterziele und Indikatoren direkt an diese Altersgruppe. Dies reflektiert die Erkenntnis, dass die Ziele der UN-Charta nicht erreicht werden können, ohne die nächste Generation bereits jetzt in globale Prozesse einzubeziehen und ihnen passende Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben. Junge Menschen sollen befähigt werden, vollwertige Partner zu sein. So beschäftigen sich die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council – ECOSOC)

Seit dem Jahr 1981 empfehlen die UN den Mitgliedstaaten, durch Jugenddelegierte eine direkte Jugendbeteiligung sicherzustellen.

intensiv mit den speziellen Bedürfnissen von Jugendlichen. Neben Bildungsprogrammen wie der Globalen Partnerschaft für Bildung,⁷ der Globalen Strategie des Generalsekretärs für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen⁸ und Initiativen für angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten,⁹ die sich direkt an junge Menschen wenden, gehören auch stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten dazu. Im humanitären Bereich konnte der Humanitäre Weltgipfel im Jahr 2016 in Istanbul mit der Übereinkunft für junge Menschen in humanitären Einsätzen einen neuen Blick auf Jugendliche schaffen.¹⁰ Auch der Menschenrechtsrat hat sich der Jugend und ihren Rechten in verschiedenen Sitzungen gewidmet.¹¹

Dabei wird stets darauf geachtet, dass Jugendliche nicht als homogene Gruppe gesehen werden. Einheitslösungen, die sich nur auf materielle Bedarfe konzentrieren, versprechen keinen Erfolg. Gerade bei jungen Menschen muss darauf geachtet werden, dass gezielte Programme ihre spezifischen Entwicklungsstufen, den sozialen Status, das Alter,

Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Motivation und Willensstärke zur positiven Veränderung, einbeziehen.

Partizipation in den Vereinten Nationen

Seit dem Jahr 1981 empfehlen die UN den Mitgliedstaaten ausdrücklich, Jugenddelegierte in ihre Delegationen aufzunehmen, um eine direkte Form der Jugendbeteiligung sicherzustellen.¹²

Das UN-Jugenddelegiertenprogramm

In diesem Programm soll es den Jugenddelegierten ermöglicht werden, an der Arbeit verschiedener Ausschüsse der Generalversammlung aktiv teilzunehmen. Für die Beratung der Delegationen sowie für die Unterstützung der Durchführung und Koordinierung der Jugendprogramme ist mit der Abteilung für inklusive soziale Entwicklung (Division for Inclusive Social Development – DISD) eine eigene Einheit innerhalb der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (Department of Economic and Social Affairs – DESA) zuständig. Beide – DISD und DESA – geben auch den Weltjugendbericht heraus.¹³

Letztlich liegt es aber in der Verantwortung eines jeden UN-Mitgliedstaats, ein Jugenddelegiertenprogramm einzurichten und geeignete Jugendliche auszuwählen, die ihr Land bei der UN repräsentieren. Je nach Entsendeland variieren daher die Rolle und der Grad der Unabhängigkeit der Jugenddelegierten.

Vereinzelt werden von zivilgesellschaftlicher Seite durch den Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (World Federation of United Nations Associations – WFUNA) oder durch Jugendringe Veranstaltungen angeboten, die beim Aufbau solcher Programme unterstützen sollen.¹⁴

Über die Jahre hat die Bedeutung des Programms erheblich zugenommen. Während im Jahr 2000 gerade einmal acht Staaten Jugenddelegierte nach

⁷ Global Partnership for Education, www.globalpartnership.org/

⁸ World Health Organization (WHO), Global Strategy for Women's, Children's and Adolescents' Health, www.who.int/life-course/partners/global-strategy/en/

⁹ International Labor Organization (ILO), The Global Initiative on Decent Jobs for Youth, www.ilo.org/global/topics/youth-employment/databases-platforms/global-initiative-decent-jobs/lang--en/index.htm

¹⁰ Agenda for Humanity, Platform for Action, Commitments and Transformations, Compact for Young People in Humanitarian Action, www.agendaforhumanity.org/initiatives/3829

¹¹ Office of the High Commissioner for Human Rights, Human Rights of Youth, www.ohchr.org/EN/Issues/Youth/Pages/HROfYouth.aspx

¹² UN-Dok. A/RES/36/17 v. 9.11.1981.

¹³ DESA/DISD, United Nations – Youth, www.un.org/development/desa/youth/; zur Vorbereitung von Jugendlichen auf das UN-Jugenddelegiertenprogramm dient das UN Youth Delegate Guidebook, social.un.org/youthyear/docs/Youth%20Delegate%20Guide.pdf; der Weltjugendbericht ist unter www.un.org/development/desa/youth/world-youth-report.html abrufbar.

¹⁴ WFUNA, WFUNA Youth Delegate Programme Multipliers, www.wfuna.org/wfuna-youth-delegate-programme-multipliers

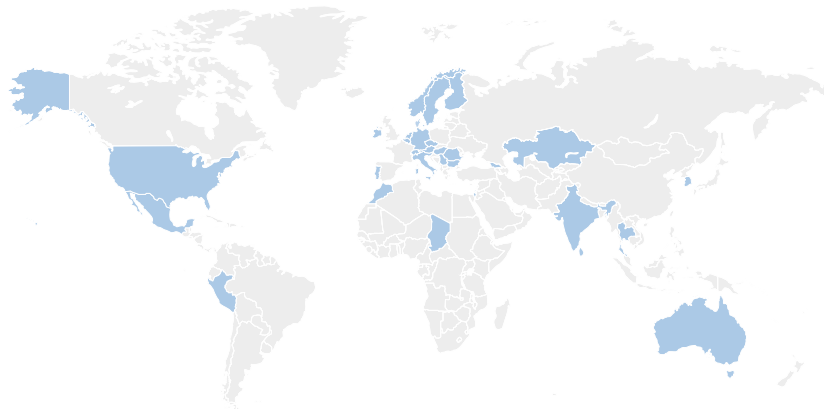
New York entsandten, waren es im Jahr 2017 bereits 32.¹⁵ Neben vielen europäischen Teilnehmerstaaten schicken mittlerweile beispielsweise auch Marokko, Tschad oder die Ukraine Jugenddelegierte nach New York. Offizielle Programme haben aber weiterhin nur wenige Mitgliedstaaten. Eine möglichst breite Vertretung von Jugendlichen aus aller Welt wäre aber wünschenswert, um nicht nur die Interessen von jungen Menschen aus Industrieländern zu reflektieren. Manche Staaten möchten aber durchaus bewusst keine unabhängige Stimme Jugendlicher in ihre Delegationen aufnehmen. Manchmal handelt es sich bei ihnen lediglich um junge Angehörige der Außenministerien, deren Positionen abgestimmt wurden.

Was tut Deutschland?

Seit dem Jahr 2005 werden jährlich zwei deutsche Jugenddelegierte ausgewählt, die die Diplomattinnen und Diplomaten der Ständigen Vertretung Deutschlands in New York und die Mitglieder der deutschen Delegation bei den Vereinten Nationen zur im Oktober tagenden Generalversammlung sowie zur Kommission für soziale Entwicklung (Commission for Social Development – CSocD) im Februar begleiten. Letztere ist dem ECOSOC untergeordnet. Außerdem hat sich das UN-Jugenddelegiertenprogramm für Nachhaltige Entwicklung etabliert, das vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und dem Deutschen Bundesjugendring durchgeführt wird.¹⁶ Seit dem Jahr 2017 gibt es des Weiteren ein separates UN-Jugendbeobachterprogramm für die Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women – CSW). Alle Programme stehen im regen Austausch und unterstützen sich gegenseitig.

Die Auswahl des paritätisch besetzten Teams, bestehend aus einer und einem Jugenddelegierten, erfolgt durch die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) und das Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK). Seitens der Bundesregierung sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Auswärtige Amt (AA) am Auswahlprozess beteiligt. Beide Ministerien bereiten die Jugenddelegierten nach der Auswahl gezielt im Rahmen einer Hospitation auf die multilaterale

Staaten mit UN-Jugenddelegiertenprogrammen im Jahr 2017



Afrika	Marokko, Tschad
Asien/Pazifik	Georgien, Indien, Israel, Korea (Republik), Sri Lanka, Thailand
Lateinamerika/Karibik	Mexiko, Peru
Osteuropa	Bulgarien, Rumänien, Serbien, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn
Westeuropa/andere	Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika

Quelle: www.un.org/development/desa/youth/what-we-do/youth-delegate-programme/youth-delegates-at-72nd-ga-session.html



UN-Generalsekretär António Guterres (vorne Mitte) mit den UN-Jugenddelegierten, die an der 72. Sitzung der Generalversammlung teilnahmen. Zu seiner Linken befindet sich Liu Zhenmin, Untergeneralsekretär für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten und Leiter des DESA. Die deutschen Jugenddelegierten des Zeitraums 2017/2018 waren Mio Kuschick (zweite Reihe, hinter Guterres) und Anaïck Geißel (zweite Reihe, vierte von rechts). UN PHOTO: ESKINDER DEBEBE

¹⁵ DESA/DISD, United Nations – Youth, Youth Delegates at 72nd GA Session, www.un.org/development/desa/youth/what-we-do/youth-delegate-programme/youth-delegates-at-72nd-ga-session.html

¹⁶ Das BMU finanziert jährlich die beiden Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung. Sie nehmen an den jährlichen Sitzungen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung (High-level Political Forum on Sustainable Development – HLPF) im Rahmen des ECOSOC sowie alle vier Jahre an den Sitzungen des HLPF im Rahmen der Generalversammlung teil.

Andere Beteiligungsformate

Neben dem UN-Jugenddelegiertenprogramm gibt es noch andere Formate für Jugendpartizipation in den Vereinten Nationen. Das Jugendforum,¹⁷ das seit dem Jahr 2012 jährlich vom ECOSOC veranstaltet wird, bietet jungen Menschen eine weitere Gelegenheit, gemeinsam zu diskutieren, wie sie sich am besten an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) beteiligen können. In interaktiven Podiumsdiskussionen und direkten Debatten mit Mitgliedstaaten werden jedes Jahr einzelne Ziele der 2030-Agenda aus der Jugendspektive in den Fokus genommen, die dann wiederum die Debatten des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung (High-level Political Forum on Sustainable Development – HLPF) bereichern sollen.¹⁸

Zudem gibt es mit der Wichtigen Gruppe Kinder und Jugendliche (Major Group for Children and Youth – MGCY) eine von der Generalversammlung mandatierte, offiziell anerkannte, jedoch vollständig selbstorganisierte Plattform, die Jugendlichen und Jugendorganisationen mit Mitgliedern unter 30 Jahren offensteht. Im Zuge des Nachhaltigkeitsprozesses nach der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development – UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992 und der Agenda 21 wurden weitreichende Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen.¹⁹ Die Gruppe fungiert dabei als Brücke zwischen Jugendorganisationen, den UN und ihren Mitgliedstaaten, um junge Menschen an offiziellen Wegen der Politikgestaltung auf allen Ebenen zu beteiligen. Sie werden dabei ermutigt, innovative und wirksame Maßnahmen zu präsentieren, die auf die Bedürfnisse Jugendlicher ausgerichtet sind. Die Plattform beteiligt sich an zahlreichen UN-Prozessen, wie zum Beispiel Katastrophenvorsorge, humanitäre Angelegenheiten, Migration, nachhaltiger Konsum und Produktion sowie Biodiversität. Etablieren und emanzipieren konnte sich die Gruppe vor allem durch ihre Beteiligung an der Aushandlung der 2030-Agenda. Wenngleich kaum ein direkter Kontakt zu Mitgliedstaaten besteht, so hat die Gruppe gefestigte Strukturen und Austauschmodalitäten mit den UN-Verwaltungsstrukturen aufgebaut.²⁰

Darüber hinaus gibt es *Ad-hoc*-Beteiligungsformate, die je nach Finanzierungsgrundlage mehr oder weniger relevant sind. Ein positives Beispiel sind die nationalen sowie regionalen Konsultationen rund um die Fortschrittsstudie zu Jugend, Frieden und Sicherheit zu nennen.²¹

Arbeit vor. Neben der intensiven inhaltlichen Vorbereitung in den Ministerien haben die Jugenddelegierten auch die Möglichkeit, die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher im Deutschen Bundestag zu treffen. Das Programm ist ausdrücklich parteiübergreifend und leistet dadurch einen nachhaltigen Beitrag zur Demokratieförderung, zum Kulturaustausch und zur Völkerverständigung.

Die Jugenddelegierten haben anschließend ein Jahr Zeit, im Rahmen einer selbst organisierten Tour durch Deutschland mit Kindern und Jugendlichen in Jugendverbänden, Vereinen, Schulen, Ausbildungsstätten und anderen Institutionen über Bildung, Umwelt, Gesundheit und andere globale Fragen zu diskutieren. Ziel ist es, die Ideen, Sorgen und Wünsche der Jugendlichen in Deutschland aufzugreifen und ihnen durch die Jugenddelegierten in New York eine Stimme zu verleihen. Diese Deutschlandtour ist ein besonders wichtiger Teil des Programms, denn die gesammelten Wünsche von Kindern und Jugendlichen bilden letztendlich das Mandat für die Arbeit der Jugenddelegierten. Die Begegnungen sollen nach Möglichkeit so verschieden und vielfältig sein wie möglich, denn nur so nehmen die Jugenddelegierten ein breites Meinungsbild mit nach New York.²²

In New York bieten DESA, das Büro der Gesandten für die Jugend und der WFUNA den Jugenddelegierten ein umfassendes Rahmenprogramm an, zu dem als besonderer Höhepunkt eine Begegnung mit dem UN-Generalsekretär gehört. Die deutschen Jugenddelegierten werden von der deutschen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen im Innenverhältnis vollständig in deren Arbeit eingebunden und dort von der jeweiligen Person, die für Jugendfragen in den UN zuständig ist, betreut. Das ist wichtig für den Erfolg des Programms, um tatsächlich an der Seite der Delegierten die tägliche UN-Arbeit, das Verhandlungsgeschäft erleben und von deren Erfahrungen profitieren zu können. Im Außenverhältnis sind die Jugenddelegierten aber ganz bewusst kein offizieller Teil der deutschen Regierungsdelegation. Das gibt ihnen die Möglichkeit, sich gegenüber Dritten zu Jugendbelangen frei äußern zu können und in dieser Hinsicht nicht an Regierungspositionen gebunden zu sein. Anders

¹⁷ ECOSOC Youth Forum, www.un.org/ecosoc/en/ecosoc-youth-forum

¹⁸ HLPF, sustainabledevelopment.un.org/hlpf

¹⁹ Sustainable Development Knowledge Platform, About Major Groups and Other Stakeholders, sustainabledevelopment.un.org/aboutmajorgroups.html

²⁰ So findet etwa alle drei Monate ein formeller Austausch mit dem Interinstitutionellen Netzwerk für Jugendentwicklung statt, das alle relevanten UN-Organe und -Programme umfasst, die sich mit dem Thema Jugend befassen, siehe social.un.org/youthyear/uniany.html

²¹ Youth4Peace, Progress Study, National Consultations, www.youth4peace.info/ProgressStudy/NationalConsultations. Längerfristige Beteiligungsformate und einen direkten Einblick in die Entwicklungszusammenarbeit der UN bietet unter anderem das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Volunteers Programme – UNV), das Jugendlichen ab 18 Jahren offensteht, siehe www.unv.org/become-un-youth-volunteer

²² Für eine umfassende Darstellung ihrer Tätigkeit siehe www.jugenddelegierte.de/

als in anderen Programmen – zum Beispiel des niederländischen – sitzen die Jugenddelegierten daher nicht anstelle der Regierungsdelegation am Verhandlungstisch und vertreten die abgestimmte nationale Regierungsposition, sondern sie sind frei, hinter den Kulissen in ihrem Sinne Textverhandlungen mit Jugenddelegierten anderer Delegationen zu führen und den Delegationen wertvolle Aspekte für die Verhandlungen zu geben. Dabei ist ein enger Austausch mit der deutschen Delegation beziehungsweise anderen aus der Europäischen Union (EU) natürlich wichtig. Manchmal kann es für Jugenddelegierte dennoch frustrierend sein, nicht immer unmittelbar an dem Dialog zwischen Staaten beteiligt zu sein. Letztendlich bleiben die Vereinten Nationen im Kern aber ein Forum für Regierungsvertreterinnen und -vertreter.

Deutschland ermöglicht den Jugenddelegierten jedoch einen medienwirksamen Auftritt vor der UN-Generalversammlung. Die deutsche Delegation tritt ihr Rederecht an die Jugenddelegierten ab, die dann eine vorab abgestimmte Rede in ihrem eigenen Namen vortragen. Sie haben so Gelegenheit, Forderungen an die Generalversammlung direkt zu adressieren, die sie zuvor auf der Deutschlandtour gesammelt haben. So konnten die deutschen Jugenddelegierten in der Vergangenheit durchaus kritische Punkte thematisieren, wie zum Beispiel Mitbestimmungsrechte, nachhaltige Entwicklung, Bildung, Diskriminierung oder Diversität.

Einbindung von Jugendlichen in Verhandlungsprozesse

Innerhalb der verschiedenen Organe, Gremien und Kommissionen der Vereinten Nationen diskutieren die Mitgliedstaaten unzählige Themen, die Jugendliche betreffen – teilweise sogar unmittelbar.²³ Insofern ist es sinnvoll, Jugendliche direkt an den Verhandlungen zu beteiligen.

Junge Menschen sowie andere Jugendvertreterinnen und -vertreter sind Fachleute auf ihrem Gebiet, haben sich in der Regel bestens sowohl auf die Themenbereiche als auch auf das Umfeld vorbereitet und sind – dank moderner Technologien – bereits bestens vernetzt. Die Begegnung vor Ort fördert den Zusammenhalt und hilft, gemeinsame Ziele voranzubringen. Eine öffentlichkeitswirksame

Gelegenheit bieten dazu auch Begleitveranstaltungen, die für alle Staatenvertreterinnen und -vertreter, UN-Organisationen und nichtstaatliche Organisationen (NGOs) offen sind. In diesem Format können selbst umstrittene Themen frei diskutiert werden und damit unter Umständen auf den Diskurs in den UN-Foren einwirken.

Vor allem aber fördert die Teilnahme die Sensibilität auf beiden Seiten. Delegierte der Mitgliedstaaten erhalten eine neue Sicht auf die Dinge. Gleichzeitig lernen die Jugendlichen, dass sich selbst gute Ideen in der UN-Verhandlungswelt nicht ohne Weiteres durchsetzen lassen.

Textverhandlungen, gerade in den Ausschüssen der UN-Generalversammlung, können sehr langwierig und zäh sein. So enthalten viele Resolutionen nicht deshalb so wenig progressive Inhalte, weil bisher keine Delegation versucht hätte, diese einzubringen, sondern weil neue Inhalte zunächst auf Skepsis und starke Beharrungskräfte treffen.

Gerade Themen, die Jugendliche betreffen, sind oft umstritten und politisiert: Dazu gehören unter anderem Sexualerziehung in Schulen, Nichtdiskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, der Familienbegriff oder Fragen rund um reproduktive Rechte von Frauen. Diese Streitpunkte flammen in vielen Verhandlungen der UN-Generalversammlung immer wieder auf, nicht nur mit Blick auf die

English Abstract

Susanne Fries-Gaier · Heidrun Fritze

Participation or Pseudo-Participation of Young People? pp. 201–206

Any political decision today will directly affect the next generation. There is a growing demand by youth all around the world to be better integrated in national and international decision-making processes. One opportunity for young people to directly participate in international fora is the United Nations Youth Delegates Programme. Germany joined this programme in 2005. Every year the German Government selects, in cooperation with civil society, two youth delegates who travel across Germany for one year sampling young peoples' views and subsequently introducing these during negotiations on youth issues in New York as independent voices in the German delegation.

Keywords: Deutsche UN-Politik, Jugend, Kinder/Kinderrechte, Zivilgesellschaft, UN Youth Delegate Programme, youth

²³ DESA/DISD, United Nations – Youth, www.un.org/development/desa/youth/publications/youth-resolutions.html

²⁴ DESA/DISD, United Nations – Youth, WPAY, www.un.org/development/desa/youth/world-programme-of-action-for-youth/html

²⁵ Youth 2030. Working with and for Young People. UN Youth Strategy, www.un.org/sustainabledevelopment/wp-content/uploads/2018/09/18-00080_UN-Youth-Strategy_Web.pdf

²⁶ Social Innovation Generation, Nothing about Us without Us: Engaging Youth Through Co-Production, 13.3.2014, www.sigeneration.ca/nothing-us-without-us-engaging-youth-co-production/

Drei Fragen an Antonia Kuhn und Lukas Georg Schlapp

Welche Ziele haben Sie sich als UN-Jugenddelegierte gesetzt?

Wir vertreten die jungen Menschen in Deutschland im Alter von 14 bis 25 Jahren bei der UN-Generalversammlung und der Kommission für soziale Entwicklung (CSocD). Damit wollen wir die Perspektive und die Ideen der deutschen Jugend bei den Vereinten Nationen einbringen und zeigen, dass junge Menschen Interesse an internationaler Politik haben. Gleichzeitig betreiben wir auch politische Bildungsarbeit, indem wir Workshops mit Jugendlichen veranstalten und mit ihnen über die UN diskutieren. Gerade in Zeiten des schwindenden Multilateralismus finden wir es wichtig, die Weltorganisation, ihre Werte und Ziele stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Der Sicherheitsrat fordert mit seinen Resolutionen zu Jugend, Frieden und Sicherheit die aktive Beteiligung von jungen Menschen an Friedensprozessen. Inwiefern berücksichtigen Ihrer Meinung nach die Mitgliedstaaten diese Beschlüsse?

Die Resolutionen 2250 (2015) und 2419 (2018) des Sicherheitsrats bergen die Hoffnung, dass Jugendliche schon bald eine aktivere Rolle in Friedensprozessen übernehmen können und sollen. Während wir die Ziele und Forderungen der Resolutionen begrüßen, finden wir es schade, dass Deutschland, ebenso wie die meisten anderen Staaten, die Beschlüsse noch nicht umgesetzt hat. Auch im Vorfeld der Kandidatur als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats fand das Thema Jugend in Friedensprozessen in der deutschen Kampagne kaum Beachtung. Hier erwarten wir von allen Mitgliedstaaten zeitnahe Umsetzungen der Resolutionen.

Was muss Ihrer Meinung nach getan werden, um die Jugendpartizipation bei UN-Entscheidungsprozessen weiter zu verbessern?

Dafür bräuchte man vor allem eine stärkere strukturelle Verankerung und Institutionalisierung der Beteiligungsmöglichkeiten. Die Relevanz von Jugendpartizipation als wichtiges Element im Entscheidungsprozess muss durch einen Bewusstseinswandel bei den Mitgliedstaaten mehr ins Zentrum gerückt werden. Internationale Partizipationsmöglichkeiten müssen in Zukunft auch mehr jungen Menschen offenstehen. Die Möglichkeit, sich als Jugendlicher bei den Vereinten Nationen zu beteiligen, darf nicht von der eigenen finanziellen Situation, der sozialen Herkunft oder dem Bildungsstand abhängig sein.



Antonia Kuhn, geb. 1994, und **Lukas Georg Schlapp**, geb. 1996, sind die beiden deutschen Jugenddelegierten zur UN-Generalversammlung im Jahr 2018 und zur CSocD im Februar 2019.

Kinder- und Jugendresolutionen. Im Jahr 1995 hat die UN-Generalversammlung zwar ein sogenanntes ›Weltaktionsprogramm für die Jugend‹ (World Programme of Action for Youth – WPAY) verabschiedet, das in 15 Bereichen Empfehlungen für mehr Rechte für Jugendliche beinhaltet und den Fortschritt weltweit durch Indikatoren misst.²⁴ Jedoch gibt es keine Überprüfungsmechanismen und immer wieder fordern Mitgliedstaaten, dieses Aktionsprogramm aufgrund ›zu progressiver‹ Inhalte neu zu verhandeln oder seine Relevanz abzuerkennen. Jedoch ist das WPAY eines der Leitdokumente für die Arbeit der UN mit und für Jugendliche, für dessen Bewahrung es sich zu kämpfen lohnt.

Wachsende Anerkennung Jugendlicher

Die Einbindung junger Menschen in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ist richtig und wichtig. Bildung, angemessene Arbeit und Mitbestimmung von Jugendlichen sind Kernfaktoren einer funktionierenden Gesellschaft.

Auch die UN haben erkannt, dass die Partizipation Jugendlicher keine lästige Pflichtübung ist, sondern notwendiges Element der Politikgestaltung. Entsprechend stellte UN-Generalsekretär António Guterres im September 2018 während der 73. Sitzung der UN-Generalversammlung eine neue UN-Jugendstrategie vor, die das UN-System anleiten soll, die Arbeit mit jungen Menschen und für sie voranzutreiben. In einem Aktionsplan für die Jugendstrategie sollen nun Maßnahmen gebündelt werden, um die Fähigkeit der UN zu stärken, junge Menschen noch besser in ihre Arbeit einzubeziehen und von ihren Sichtweisen und innovativen Ideen zu profitieren.²⁵

Das von Deutschland geförderte UN-Jugenddelegiertenprogramm ist für diese Ziele ein wichtiges Vehikel. Es gibt Jugendlichen eine Stimme und erfüllt die von den Jugenddelegierten erhobene Forderung, mit ihnen statt über sie zu sprechen.²⁶ Den Erfolg des Programms zeigt nicht zuletzt auch die steigende Zahl von Staaten, die inzwischen Jugenddelegierte nach New York entsenden. Wenn diese auch nicht immer so frei wie die deutschen Delegierten agieren können, so ist es doch ein wichtiger Schritt hin zu mehr Partizipation Jugendlicher auf Ebene der Vereinten Nationen. Es fördert deren Vernetzung und das gemeinsame Verständnis zur Lösung globaler Probleme.

Das ›Young UN‹-Netzwerk – Impulsgeber für Kulturwandel?

›Young UN: Agents for Change‹ wurde von jungen Menschen gegründet und ist ein globales Netzwerk. Es richtet sich an alle UN-Bediensteten, die einen Wandel im UN-System mit neuen Impulsen und Perspektiven gestalten wollen.



Simon Bettighofer, geb. 1982, ist Mitglied von ›Young UN‹ und arbeitet als Evaluierungsbeauftragter am Internationalen Handelszentrum (ITC) in Genf, das ein gemeinsames Mandat mit den Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation (WTO) hat.

wurde im Jahr 2016 unmittelbar nach Verabschiedung der SDGs das Netzwerk ›Young UN: Agents for Change‹ (›Young UN‹) ins Leben gerufen. Es war Ausdruck einer neuen, Veränderung zuträglichenden Dynamik, die im Zuge der Wahl des derzeitigen UN-Generalsekretärs entstand.

Die Entstehung von ›Young UN‹

Auf der internen Arbeitsebene gab es kaum Diskussionen darüber, wie sich der Wandel tatsächlich vollziehen und wie kreatives Denken und Potenzial aller UN-Angestellten optimal genutzt werden könnten, um die SDGs auch innerhalb der UN zu erreichen. ›Young UN‹ zielte genau in diese Richtung: die revolutionäre Kraft und das transformative Potenzial junger Menschen nutzen, konstruktive Kritik üben und eine Gemeinschaft von Akteuren für den Wandel in den Vereinten Nationen und darüber hinaus schaffen. Um diese Idee weiterzuverfolgen, veranstaltete eine Handvoll junger UN-Bediensteter einen Workshop im Juli 2016. Das Ergebnis war die Gründung von ›Young UN‹.

Nach anfänglichen Diskussionen entstand das ›Young UN‹-Netzwerk mit der Vision, innovative Ideen zu fördern und umzusetzen, die dazu beitragen, dass die UN jene Werte und Prinzipien verkörpern, für die sie stehen.

Struktur und Arbeitsweise des Netzwerks

Von Anfang an bestand die Idee, dass ›Young UN‹ ein gleichberechtigtes, integratives, reaktions-schnelles Netzwerk von Akteuren für den Wandel



Katinka Koke, geb. 1987, ist Mitglied von ›Young UN‹ und Beigeordnete Sachverständige für das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR) in den Bereichen Evaluation und strategische Planung.

Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, Entwicklung – die Vereinten Nationen haben ein ehrgeiziges Mandat. Die Art und Weise, wie sie ihr Mandat erfüllen, muss jedoch weiterentwickelt werden. Die Organisationen des UN-Systems sehen sich mit Kritik an ihren Strukturen konfrontiert. Verschiedene systemübergreifende Anstrengungen wurden bereits unternommen, um diese Mängel auf die eine oder andere Weise zu beheben.¹ Auch im Zuge der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) wurden viele Reformdiskussionen geführt. Es wurden Zweifel laut, ob die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) mit der bisherigen Arbeitsweise der UN bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden können. Inmitten dieses Szenarios

¹ Siehe dazu auch den Beitrag von Hans-Christian Mangelsdorf in diesem Heft.

sein sollte. Das Alter der meisten Mitglieder liegt zwischen Ende zwanzig und Mitte dreißig, obwohl sich das Netzwerk nicht über eine bestimmte Altersgruppe definiert, sondern über einen gemeinsamen Willen zur Veränderung. ›Young UN‹ ist ein dezentrales globales Netzwerk, das sich durch eine nicht hierarchische, dynamische und integrative Struktur auszeichnet. Die inzwischen etwa 800 Mitglieder arbeiten in unterschiedlichen Abteilungen, Programmen oder Unterorganisationen in mehr als 80 Staaten. Die Mitglieder beteiligen sich freiwillig und können sich so wenig oder so viel engagieren, wie sie möchten. Das Netzwerk lässt sich von Ideen

1. Transparenz, Integrität und Rechenschaftslegung
2. Personalwesen
3. Förderung der SDGs
4. Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen
5. Technologie und Innovation

In diesen Bereichen suchen die Mitglieder von ›Young UN‹ Antworten auf die Frage, welche Struktur und Arbeitsweise die Vereinten Nationen befähigen, ihre Aufgaben und die an sie gestellten Erwartungen bestmöglich zu erfüllen; und welche konkreten Beiträge hierzu in der täglichen Arbeit geleistet werden können.

›Young UN‹ ist ein dezentrales globales Netzwerk, das sich durch eine nicht hierarchische, dynamische und integrative Struktur auszeichnet.

außerhalb der UN inspirieren und nutzt Teams, die sich entsprechend der jeweiligen aktuellen Initiative zusammensetzen und wieder auflösen. Projekte und Initiativen können von allen Mitgliedern initiiert oder eingebracht werden. Ihre weitere Ausgestaltung und Steuerung wird in der Regel von Arbeitsgruppen unter der Leitung von einem oder mehreren aktiven Mitgliedern übernommen.²

Die Aktivitäten orientieren sich an drei Hauptkriterien: lösungsorientiertes Denken, UN-übergreifendes Agieren und ein in Übereinstimmung mit den UN-Prinzipien stehendes Handeln. Entscheidungen werden in der Regel getroffen, wenn sich eine ausreichende Zahl von Mitgliedern über das weitere Vorgehen einig ist. Die Kommunikation und das Projektmanagement innerhalb des Netzwerks erfolgen in erster Linie über eine gemeinsame webbasierte Software oder über Telefonkonferenzen. Es bestehen regionale Zentren in einzelnen Dienststellen, die ihre eigenen lokalen Initiativen entwickeln und umsetzen, und es gibt globale Aktivitäten, die von thematischen Schwerpunktgruppen durchgeführt werden, zu denen einzelne Mitglieder oder regionale Zentren beitragen können. Darüber hinaus existiert eine Koordinationsgruppe, der jedes Mitglied beitreten kann und in der übergeordnete Entscheidungen diskutiert und getroffen werden.

Thematisch konzentrieren sich die Mitglieder vor allem auf fünf übergreifende Bereiche:

Ideen auf globaler Ebene sammeln

Eine der ersten und wichtigsten Aktivitäten von ›Young UN‹ war eine weltweite Umfrage, die im Sommer 2017 durchgeführt wurde, um verschiedene Ansichten und Ideen von Nachwuchskräften aus verschiedenen UN-Organisationen zu erfassen. An der Umfrage nahmen mehr als 600 Personen teil, die ein breites Spektrum von Organisationen, Abteilungen, Beschäftigungsverhältnissen und Dienststellen abdeckten. Insgesamt zeigten die Ergebnisse große Begeisterung und Unterstützung für die Arbeit und das Mandat der UN, offenbarten aber auch viele organisatorische Mängel und Kritikpunkte (siehe Grafik). Als die Befragten gebeten wurden, fünf Wörter zu nennen, um die UN vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrung und Wahrnehmung zu beschreiben, waren bürokratisch, langsam, ineffizient, hierarchisch und zu politisch die am häufigsten genannten Begriffe. Im Hinblick darauf, wie sie sich die UN wünschen, nannten die Befragten vor allem effizient, innovativ, effektiv, transparent und dynamisch. Ein weiteres wichtiges Ergebnis war, dass eine große Mehrheit der Befragten stolz darauf ist, für die UN zu arbeiten. Deutlich mehr als die Hälfte würden die UN als guten Arbeitgeber weiterempfehlen und ihren Arbeitsplatz als angenehm bezeichnen. Nur etwas mehr als die Hälfte glaubt jedoch, dass ihr Team oder ihr Büro im Hinblick auf die Arbeitsabläufe der Öffentlichkeit gegenüber transparent und offen sei. Die Zustimmungsquoten sanken weiter, wenn Aspekte wie organisationsübergreifende Zusammenarbeit oder Innovation abgefragt wurden: Weniger als die Hälfte der Befragten fühlt sich von ihren Vorgesetzten ermutigt, Informationen auszutauschen und mit Kolleginnen und Kollegen in anderen

² Dieser Ansatz entspricht dem, was einige Organisationen den ›Beratungsprozess‹ nennen: Grundsätzlich können alle eine Initiative starten und die damit zusammenhängenden Entscheidungen treffen. Dabei sollte diese Person jedoch das Netzwerk und insbesondere die Mitglieder mit Expertise auf diesem Gebiet informieren oder um Rat fragen, siehe auch Frederic Laloux, *Reinventing Organizations*, Brüssel 2014, S. 99–103.

UN-Organisationen oder -Abteilungen zusammenzuarbeiten. Und auf die Frage, ob die Unternehmenskultur und die Arbeitsweise des Arbeitgebers innovative und kreative Denkweisen fördern, antworteten die meisten Teilnehmenden mit Nein. Ergebnisse wie diese zeigten sehr deutlich problematische Bereiche auf und bildeten daher den Ausgangspunkt für weitere Vorschläge und Initiativen.³

Bisherige Aktivitäten und Erfolge

Seit seiner Gründung hat sich das Netzwerk ›Young UN‹ an verschiedenen Aktivitäten und strategischen Arbeitsfelder im gesamten UN-System beteiligt. Im Allgemeinen lassen sich diese Aktivitäten wie folgt unterscheiden: erstens, die Bemühungen, das Projekt und seine Agenda bekannt zu machen und Unterstützung im UN-System zu finden; zweitens, die Erarbeitung und Unterbreitung von Vorschlägen für UN-Prozesse und -Ausschüsse und drittens, dezentrale Aktivitäten oder Kooperationen, die von einzelnen ›Young UN‹-Gruppen in ihren jeweiligen Dienststellen organisiert und umgesetzt werden.

Konkret traf sich ›Young UN‹ mit zahlreichen UN-Akteuren, -Abteilungen und -Führungskräften, um das Netzwerk vorzustellen und Ideen sowie Lösungen für politische und interne Fragen anzubieten. Gestützt auf die Umfrageergebnisse brachte das Netzwerk Ideen zur Managementreform, Entwicklungsreform und Friedens- und Sicherheitsreform der UN ein. Darüber hinaus unterbreitete das sogenannte ›Young UN Policy Lab‹⁴ Vorschläge für eine Vielzahl von Arbeitsfeldern und Prozessen. Dies geschah in vielen Fällen auf Ersuchen der UN-Führungsebene – zum Beispiel der stellvertretenden Generalsekretärin, des Exekutivkomitees des Generalsekretärs und der Hochrangigen Ausschüsse für Programm- und Managementfragen. Die Themen reichten von der Rekrutierung und Bindung junger Talente über relevante Kompetenzen für die Umsetzung der SDGs bis hin zu technologisch grenzüberschreitenden Entwicklungen wie künstliche Intelligenz.

›Young UN‹ hat auch zahlreiche, oft auf lokaler Ebene angesiedelte Aktivitäten initiiert: Von Workshops über wertorientierte Führung und Integrität für UN-Bedienstete bis hin zur Gründung einer Interessengruppe am UN-Amtssitz in New York, die sich für die Nutzung von Fahrrädern einsetzt

Ausgewählte Ergebnisse der Umfrage ›Young UN Global Ideas Survey 2017‹

Ich bin stolz, für die Vereinten Nationen zu arbeiten.



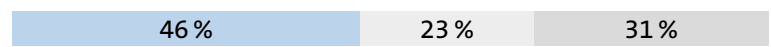
Ich würde meine Organisation als guten Arbeitsplatz empfehlen.



Ich denke, dass mein Team oder meine Abteilung transparent gegenüber der Öffentlichkeit ist, was seine oder ihre Arbeit betrifft.



Ich fühle mich durch Vorgesetzte ermutigt, mit Bediensteten anderer UN-Organisationen oder Abteilungen Informationen auszutauschen und zusammenzuarbeiten.



Die Kultur und Arbeitsweise meiner Organisation fördert innovative und kreative Denkweisen.



■ stimme zu ■ weder noch ■ stimme nicht zu

Quelle: Young UN

und damit einen konkreten Beitrag zu nachhaltiger Alltagsgestaltung leistet. Nach Diskussionen in der Arbeitsgruppe über die SDGs schickte ›Young UN‹ eine Anfrage an den UN-Pensionsfonds mit der Bitte um Auskunft, inwieweit die Investitionen des Fonds mit den SDGs in Einklang stehen. Andere Mitglieder des Netzwerks sondieren derzeit nachhaltige Geldanlagemöglichkeiten für UN-Bedienstete.

Jugendbezogene Aktivitäten in den UN

›Young UN‹ arbeitet in Bezug auf von Jugendlichen angeregte Innovationen – und zur Partizipation von Jugendlichen – eng mit der obersten Entscheidungsebene des UN-Systems zusammen. Die Gesandte des UN-Generalsekretärs für die Jugend Jayathma Wickramanayake möchte das Engagement und die Lobbyarbeit der UN für die Jugend auf die drei Säulen – Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung – sowie auf den Bereich humanitäre Maßnahmen ausweiten. Sie fungiert als Vertreterin und Beraterin des

³ Sämtliche Ergebnisse dieser Umfrage können auf der Webseite des Netzwerks unter www.young-un.org/ eingesehen werden.

⁴ Innerhalb des ›Young UN‹-Netzwerks bezieht sich der Begriff ›Policy Lab‹ nicht auf einen physischen Standort oder ein bestimmtes Team.

Er beschreibt vielmehr den Prozess, Ideen aus dem gesamten Netzwerk zu sammeln. Dazu werden Workshops in verschiedenen Dienststellen sowie Online-Diskussionen oder Telefonkonferenzen organisiert, um Anregungen und Vorschläge zu sammeln und zu bündeln.

Generalsekretärs.⁵ Im Januar 2018 veranstaltete sie gemeinsam mit dem ›Young UN‹-Netzwerk einen globalen, virtuellen Workshop, um die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage ›Global Ideas Survey‹ zu diskutieren und Vorschläge zu unterbreiten, wie das UN-System im Hinblick auf Rekrutierung, Karriereförderung und Mitarbeiterbindung zu einem Arbeitgeber ersten Ranges für junge Ta-

Der Schwerpunkt bei ›Young UN‹ liegt auf Ideen junger Menschen für Veränderungen innerhalb des UN-Systems.

lente werden kann. Im Laufe des letzten Jahres unterbreitete ›Young UN‹ mehrere Vorschläge zur Lösung der identifizierten Probleme. Die Notwendigkeit einer intensiveren systemweiten, organisationsübergreifenden Zusammenarbeit wurde herausgestellt, um die SDGs umzusetzen und den komplexen Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts besser gerecht zu werden.

Die Gesandte für die Jugend und das Netzwerk ›Young UN‹ sind nicht die Einzigen, die Ideen junger Menschen zur Verbesserung des UN-Systems aufgreifen: In einer Resolution des UN-Sicherheitsrats aus dem Jahr 2015 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Jugendliche auf allen Ebenen stärker in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.⁶ Darüber hinaus untersucht der letzte Weltjugendbericht das gesellschaftliche Engagement junger Menschen.⁷ Ein weiteres wichtiges Dokument ist der Pakt zugunsten junger Menschen im Kontext der Agenda für die Menschlichkeit (›Agenda for Humanity‹).⁸ Darin wird beschrieben, welche Verpflichtungen die wichtigsten Akteure eingehen müssen, um zu gewährleisten, dass die Prioritäten, Bedürfnisse und Rechte junger Frauen und Männer sowie Mädchen und Jungen, die von Katastrophen, Konflikten, Zwangsvertreibungen und anderen humanitären Krisen betroffen sind, berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zu den oben genannten Schlüsseldokumenten, die eine stärkere Beteiligung junger Menschen auf lokaler, nationaler und regionaler

Ebene fordern, liegt der Schwerpunkt bei ›Young UN‹ auf Ideen junger UN-Bediensteter für Veränderungen innerhalb des UN-Systems. Dabei definiert das Netzwerk seine Mitglieder nicht über das Alter, wie beispielsweise die Resolution des UN-Sicherheitsrats, die für die Definition von Jugendlichen ein Alter von 18 bis 29 Jahren vorschlägt. Darüber hinaus gibt es bei vielen Themen große inhaltliche Überschneidungen zwischen den oben genannten Initiativen und den Aktivitäten von ›Young UN‹:

- Ansichten junger Menschen: Alle Initiativen widmen jungen Menschen mehr Aufmerksamkeit und fordern, dass ihre Perspektiven berücksichtigt und sie in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.
- Gleichstellung der Geschlechter: Alle drei Schlüsseldokumente betonen, wie wichtig es ist, geschlechtsspezifische Aspekte einzubeziehen und der Beteiligung von Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. ›Young UN‹ fordert, die Gleichstellung der Geschlechter in den Vereinten Nationen zu verbessern, beispielsweise durch die Einführung einer einheitlichen Elternzeitregelung für Männer und Frauen, die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in Positionen mit höherer Besoldung und auf der Führungsebene, die Vermeidung rein männlich besetzter Gremien und die Achtung der Rechte von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen (LGBTI).
- Angemessene Arbeitsbedingungen: Der Weltjugendbericht verurteilt in deutlicher Weise unbezahlte Praktika.⁹ Im Einklang mit dem SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) fordern ›Young UN‹ und die Teilnehmenden an der Umfrage ›Global Ideas Survey‹, dass Praktika im UN-System generell vergütet werden und Auswahlverfahren fair und transparent sind.
- Einsatz von Web-Tools: Laut Weltjugendbericht spielte »die Verfügbarkeit einer ständig wachsenden Zahl von Online- und Social-Media-Portalen eine große Rolle bei der Förderung des Engagements und der Beteiligung junger Menschen«.¹⁰ ›Young UN‹ ist ein gutes Beispiel für ein Netzwerk, das mit mehreren Online-Tools im gesamten UN-System arbeitet und so eine breite Beteiligung gewährleistet.

⁵ Siehe dazu auch das Interview mit Jayathma Wickramanayake in diesem Heft.

⁶ UN-Dok. S/RES/2250 v. 9.12.2015 und die jüngste Sicherheitsratsresolution zum Thema Jugend, Frieden, Sicherheit S/RES/2419 v. 6.6.2018.

⁷ DESA, World Youth Report on Youth Civic Engagement, abrufbar unter www.unworldyouthreport.org/

⁸ Compact for Young People in Humanitarian Action, Igniting Hope, abrufbar unter www.unfpa.org/publications/compact-young-people-humanitarian-action

⁹ DESA, World Youth Report on Youth Civic Engagement, Executive Summary, S. 2. Diese ist auch abrufbar unter www.unworldyouthreport.org/images/docs/wyr_civic_engagement_executive_summary.pdf

¹⁰ Ebd., S. 4.

Herausforderungen und Chancen

Mit der Vision, Struktur und den Arbeitsmethoden von ›Young UN‹ gehen auch Herausforderungen einher.

- **Begrenzte Ressourcen:** Der Wirkungsbereich und die Aktivitäten des Netzwerks sind in den letzten zwei Jahren kontinuierlich gewachsen. Das Engagement der ›Young UN‹-Mitglieder erfolgt auf freiwilliger Basis, ohne Budget und größtenteils außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Mit den Aktivitäten und der Einbindung des Netzwerks nahmen jedoch auch der Zeitaufwand und das Engagement seiner Mitglieder zu. Einige Rollen und Funktionen im Netzwerk, wie die Koordination oder Kommunikation, erfordern inzwischen erheblich mehr Zeit, sodass die Mitglieder des Netzwerks zunehmend auf die Unterstützung und Flexibilität ihrer Vorgesetzten angewiesen sind. In dieser Hinsicht hat das Netzwerk die Grenze der Belastbarkeit erreicht und droht an Dynamik zu verlieren, wenn nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, um die zunehmenden Möglichkeiten zur Mitwirkung zu nutzen.
- **Wiederholung alter Muster:** Trotz aller neuen Impulse, die ›Young UN‹ bisher gegeben hat, erlebt das Netzwerk auch immer wieder, wie schwierig es sein kann, ausgetretene Pfade zu verlassen. Konkret bedeutet dies, dass ›Young UN‹ intern damit konfrontiert ist, bisweilen die gleichen strukturellen Muster zu reproduzieren, die das Netzwerk ändern will. So ist es beispielsweise schwierig geworden, die Ansichten und Erfahrungen kleinerer Dienststellen angemessen zu berücksichtigen und die Aktivitäten nicht zu stark von den UN-Amtssitzen in New York, Genf oder Wien aus zu steuern.
- **Änderungen herbeiführen:** ›Young UN‹ selbst befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Suche und Konsolidierung seines organisatorischen Rahmens. Arbeitsmethoden und Themen entwickeln sich frei, basierend auf einem groben gemeinsamen Werteverständnis und Denkansatz. Es gibt wenige Dinge im gesamten Netzwerk, die klar und einheitlich definiert oder geregelt sind. Im Wesentlichen bietet ›Young UN‹ innovatives Denken. Heute ist dieser Ansatz im UN-System jedoch nichts Besonderes mehr: Viele Organisationen haben mittlerweile selbst Innovationslabors, -teams oder -arbeitsgruppen

eingerrichtet, beispielsweise das UN-Innovationsnetzwerk. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wo der Mehrwert von ›Young UN‹ liegt, zumal es viele andere Initiativen gibt, die sich mit Innovation oder Veränderungen befassen.

Andererseits bietet das Netzwerk auch eine Reihe von Chancen, die diese Herausforderungen teilweise aufgreifen.

- **Innovationskraft entfalten:** Im Gegensatz zu vielen Innovationsteams, die über hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die sich ausschließlich der Innovation widmen, basiert die Arbeit von ›Young UN‹ auf dem Verständnis, dass Innovation ein Teil der täglichen

Innovation ist weder an spezielle Organisationseinheiten gebunden noch erfordert sie groß angelegte Reformprogramme.

Arbeit jedes Einzelnen sein sollte – von der Finanzabteilung über die Programme und Projekte, von der Friedenssicherung bis zum Konferenzmanagement. Innovation ist aus dieser Sicht weder an spezielle Organisationseinheiten gebunden noch erfordert sie groß angelegte Reformprogramme.¹¹ Innovation aus systematischer Perspektive wird daher am ehesten erreicht, wenn sie Teil der Arbeit aller UN-Bediensteten wird und aus einer ständigen Bereitschaft zu hinterfragen, gestalten, verändern, testen und verbessern resultiert.

- **Agile Zusammenarbeit:** Um die Umsetzung der SDGs wirksam zu unterstützen, müssen die Vereinten Nationen integratives Denken über Themenbereiche, Teams und darüber hinaus ermöglichen, ebenso freien Informationsaustausch und mehr Flexibilität, um Personal rechtzeitig dort einzusetzen, wo es benötigt wird. Das Netzwerk ›Young UN‹ arbeitet bereits auf diese Weise: Im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung spielt es keine Rolle, aus welcher Organisation, welchem Team oder welcher Position die Mitglieder kommen – solange sie einen Wandel mitgestalten möchten.
- **Den Dialog fördern:** ›Young UN‹ ist ein informelles Netzwerk. Angestellte des gesamten UN-

¹¹ Die jüngsten Erfahrungen deuten darauf hin, dass beide Ansätze ihre Mängel haben. Vgl. dazu auch Patrick Dawson/Constantine Andriopoulos, *Managing Change, Creativity & Innovation*, 3. Aufl., London 2017, S. 5f. und Katie Drew, *Our Innovation Labs are dead. Long live Innovation!*, UNHCR Innovation Service, *Essays from the Edge of Humanitarian Innovation*, Year in Review 2017, S. 104f., abrufbar unter www.unhcr.org/innovation/wp-content/uploads/2018/02/InnovationYearInReview2017_web.pdf

Systems engagieren sich freiwillig und mit der Motivation, etwas verändern zu wollen. Insbesondere aufgrund seines informellen Charakters kann ›Young UN‹ deutlich auf Defizite in der Organisation hinweisen und neue Impulse geben, wie man diese aus einer unabhängigen Perspektive angehen kann. Da ›Young UN‹ ein organisationsübergreifendes Netzwerk ist, schafft es Synergien, indem es ein breites Spektrum an Perspektiven und Berufserfahrungen seiner Mitglieder bündelt. Dies führt zu einem Austausch, der den gelegentlichen Mangel an Kommunikation überbrückt, sei es zwischen Organisationen oder sogar zwischen einzelnen Abteilungen innerhalb derselben Organisation.

- Streben nach echtem Wandel: Oberflächlich betrachtet könnte das Netzwerk als eine kurzlebige Initiative einer Handvoll besonders ambitionierter UN-Nachwuchskräfte wahrgenommen werden – auf der Grundlage von vagen Ideen, mit griffigen Slogans und einer moralisch hochmütigen Vision. Die Autoren sind jedoch der Ansicht, dass ›Young UN‹ aus einem seit Langem bestehenden, tiefgreifenden strukturellen Bedürfnis nach organisatorischem Wandel und Erneuerung hervorgegangen ist. Dieses Bedürfnis wird durch eine Reihe von Aspekten genährt: Viele

UN-Angestellte tun sich zunehmend schwer mit den konventionellen und meist sehr hierarchischen Strukturen und Prozessen, weil diese entweder zu unbefriedigenden Ergebnissen oder zu mangelnder persönlicher Wertschätzung führen können. Außerdem haben viele eigene Werte und moralische Leitbilder sowie damit verbundene Erwartungen an ihren Arbeitsplatz und an den Beitrag, den ihre Arbeit leisten soll. Es erzeugt Frustration, wenn diesen Werten dann nicht Rechnung getragen wird, insbesondere in einem sehr wertorientierten Kontext wie dem UN-System.¹² Vor diesem Hintergrund könnte das ›Young UN‹-Netzwerk als Ausdruck eines allmählichen Paradigmenwechsels betrachtet werden, der in vielfältigen Ansätzen zur Entwicklung neuer, leistungsfähiger und wertorientierter Arbeitsweisen zum Ausdruck kommt.¹³

Ausblick

›Young UN‹ ist dabei, seine Aktivitäten auszuweiten und sich zunehmend in verschiedenen Prozessen zu engagieren. Zugleich hat die UN-Führungsebene ihr Interesse klar zum Ausdruck gebracht, die Anregungen des Netzwerks einzubeziehen. Dessen Außenwirkung nimmt daher weiter zu und es wird von vielen als vielversprechende, erfrischende Initiative gesehen, die konstruktive Ideen und Impulse einbringt. Dennoch bleibt abzuwarten, inwieweit diese Bemühungen auch tatsächlich echte Veränderungen im UN-System initiieren oder verstärken können. Vor allem die Bereitschaft des Netzwerks, ausgetretene Pfade zu verlassen und Risiken einzugehen, um effektive, wertorientierte und erfüllende Formen der Zusammenarbeit zu finden, ist ein Potenzial, von dem das UN-System als Ganzes zweifellos profitieren könnte.

Aus dem Englischen von Angela Großmann

English Abstract

Simon Bettighofer · Katinka Koke

The ›Young UN‹ Network – A Driving Force for Cultural Change?

pp. 207–212

Created in 2016, ›Young UN: Agents for Change‹ is a global informal network, characterized by a non-hierarchical, dynamic and inclusive structure which is guided by UN values and the SDGs. Its members share the vision of a UN that fully embodies the principles it stands for. Activities are driven by three core criteria: solutions-oriented, cross-UN and in line with UN principles. Young UN is an opportunity for the UN system to further demonstrate its commitment to youth-led innovation, dialogue and leadership. The network provides a source of positive disruption and can serve as a catalyst for the implementation of UN reform by working towards genuine change without repeating old patterns.

Keywords: Jugend, UN-Personal, UN-Reform, UN-Sekretariat, Young UN, youth

¹² Im Hinblick auf ›Young UN‹ ist dieser Kontext umso bedeutsamer, da die meisten Mitglieder des Netzwerks zur sogenannten ›Generation Y‹ (›Millennials‹) gehören, die sich durch eine Präferenz für eine ›flache Unternehmenskultur‹ und ein wertorientiertes Arbeitsumfeld auszeichnet. Siehe beispielsweise Matthew Jenkin, Millennials want to work for Employers committed to Values and Ethics, The Guardian, 5.5.2015, abrufbar unter www.theguardian.com/sustainable-business/2015/may/05/millennials-employment-employers-values-ethics-jobs

¹³ Weitere Informationen über den sich derzeit abzeichnenden Paradigmenwechsel, der in vielen Organisationen unabhängig vom UN-System stattfindet, finden sich in Frederic Laloux, Reinventing Organizations (Anm. 2), insbesondere S. 1–6.

Hört uns zu!

Eva Ritte, geb. 1991, und Tiaji Sio, geb. 1996, waren die ersten deutschen Jugendbeobachterinnen bei der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) im Jahr 2017. Ihrer Meinung nach finden die Forderungen junger Menschen dort nach wie vor nur unzureichend Gehör.

In vielen politischen Bereichen sind die Einbeziehung junger Menschen und ein besonderer Fokus auf ihre Bedürfnisse zentral, um politische Ziele nachhaltig umsetzen und internationale Abkommen implementieren zu können.

Am Jugendforum der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women – CSW) der Vereinten Nationen nahmen im Jahr 2017 fast 1000 junge Menschen aus der ganzen Welt teil, die im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Jugendpartizipation aktiv sind. Ein Raum voller engagierter junger Leute, die etwas bewegen möchten – ein großartiges Forum, in dem viel Potenzial steckt. Und doch durften die Teilnehmenden, wie so oft, die meiste Zeit nur zuhören. Das ist schade und eine Verschwendung von Kompetenzen und Kapazitäten. Junge Leute müssen zu Wort kommen und ihre Stimmen gehört werden. ›Alibi-Politik‹ hat noch niemandem geholfen. Partizipationsmöglichkeiten müssen ernst gemeint sein und die Interessen junger Menschen während möglichst vieler internationaler Konferenzen Beachtung finden. Denn nur wenn Programme auch auf junge Leute ausgerichtet sind, können sie eine Veränderung bewirken. Die deutsche Regierungsdelegation zur CSW ging in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel voran: Hier gab es innerhalb der Delegation einen wirklichen Austausch auf Augenhöhe und die Möglichkeit, aktiv die Jugendperspektive einzubringen.

In einer Zeit, in der sich weltweit vielerorts rückschrittliche Entwicklungen in der Geschlechtergerechtigkeit abzeichnen, ist es wichtiger denn je, dass junge Menschen mitreden können. Hart erkämpfte Ziele werden von konservativen Gruppen infrage gestellt. US-Präsident Donald J. Trump entsandte beispielsweise zwei konservative Gruppen zur CSW, die sich gegen Abtreibung und Verhütungsmittel einsetzen. Auch andere Staaten sind gerade bei diesen Themen wenig kompromissbereit. Das zeigte sich dann auch im Abschlussdokument

der CSW: Die sexuellen und reproduktiven Rechte werden nur unzureichend berücksichtigt. Dabei sind sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Gesundheit grundlegende Menschenrechte und betreffen gerade junge Frauen. Dies muss auch international stärker zur Geltung kommen und durchgesetzt werden.

Die CSW ist ein stark privilegierter Raum, der entgegen seines Mottos ›niemanden zurücklassen‹ (›leaving no one behind‹) – trotz bereits bestehender Bemühungen – wenig inklusiv ist. Wenn im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) allerdings tatsächlich niemand zurückgelassen werden soll, müssen die CSW und die UN insgesamt für weniger privilegierte Personengruppen besser zugänglich werden. Hierzu zählen oftmals Jugendliche, Menschen ohne die nötigen finanziellen Mittel oder aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten, mobilitätseingeschränkte Personen oder Menschen aus Staaten, deren Regierungen kein Interesse daran haben, marginalisierten Gruppen einen Zugang zur internationalen Politik zu gewähren. Jugendpartizipationsprogramme, die diese Personengruppen berücksichtigen, sind wichtig und langfristig notwendig.

Eine größere Vielfalt innerhalb der Vereinten Nationen dient zum einen dazu, den betroffenen Gruppen Gehör zu verschaffen und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, um bestehende Ungerechtigkeiten zu bekämpfen. Zum anderen kann durch die Beachtung verschiedener Interessengruppen auf intersektionale Formen von Diskriminierung eingegangen und auf progressivere Lösungen hingearbeitet werden. Dem Slogan der Vereinten Nationen ›nichts über uns ohne uns‹ (›nothing about us without us‹) kann letztlich nur durch gleichwertige und gerechte Teilhabe entsprochen werden, sei es im Bereich der Jugendpartizipation oder einer gleichwertigen Vertretung der Geschlechter auf allen Ebenen.



In einer Zeit, in der sich weltweit Rückschritte in der Geschlechtergerechtigkeit abzeichnen, müssen junge Menschen mitreden.

Der nukleare Verbotsvertrag: ein begrenzter Schritt vorwärts

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen setzt eine moralisch begründete Norm, die den Diskurs über Kernwaffen beeinflussen wird. Darin liegt sein Wert. Als Abrüstungsvertrag enthält er Mängel und hebt die Aufgabe, Abrüstung schrittweise anzustreben, trotz der Euphorie seiner Freunde, nicht auf.



Prof. em. Dr. Harald Müller, geb. 1949, ist assoziierter Forscher des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). Zuvor war er Leiter der HSFK und lehrte Internationale Beziehungen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Teilmantelgeschosse sind mittlerweile verboten, ebenso biologische, chemische und umweltverändernde Waffen, Brandwaffen, Blendlaser und Antipersonenminen. Stets gab es den beschwörenden Protest der Verbotsgegner mit den Worten »der Geist ist aus der Flasche« oder »das lässt sich nicht verifizieren«. Die Verbote kamen trotzdem – und waren weitgehend wirksam. Kernwaffen zählen zusammen mit chemischen und biologischen Kampfstoffen zu den Massenvernichtungswaffen und sind wegen ihrer einzigartigen Zerstörungskraft und grausamen Langzeitwirkungen Kandidaten für ein Verbot. Der erste Anlauf dazu, der ›Baruch-Plan‹ im Jahr 1946, ging sogar von den USA aus, dem damaligen nuklearen Monopolisten.¹ Umso erstaunlicher ist es, dass es so lange gedauert hat, bis ein ernsthafter Anlauf für ein Kernwaffenverbot unternommen wurde.

Warum jetzt ein Verbot?

Die Staatenwelt hatte sich im Jahr 1968 auf ein anderes Modell geeinigt: den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons – NPT).² Viele Regierungen wünschten schon damals einen vollständigen Abrüstungsvertrag. Sie erreichten es, die Abrüstungsverpflichtung in Artikel VI des NPT zu verankern. Allerdings erwies sie sich als nicht durchschlagskräftig genug.

Schon während des Ost-West-Konflikts waren Abrüstungserfolge auch in guten Zeiten bescheiden. Die Arsenale wuchsen auch nach dem Inkrafttreten des NPT, trotz seiner unmissverständlichen Verpflichtung, den Rüstungswettlauf zu stoppen. Das Ende des Ost-West-Konflikts brachte neue Hoffnung. Der Abrüstungswille des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion Michail Gorbatschow und des US-Präsidenten Ronald Reagan und ihrer unmittelbaren Nachfolger schuf sichtbare Erfolge. Beispiele sind der für Deutschland bedeutende Vertrag aus dem Jahr 1987, der Kernwaffen auf Mittelstreckenträgern beseitigte und die Verträge zur Verringerung strategischer Waffen (Strategic Arms Reduction Treaty – START I/II).³

Mit der unbegrenzten Verlängerung des zuvor auf 25 Jahre befristeten NPT im Jahr 1995 wurden

¹ Harald Müller, Die Beschwörung der Bombe: Nonproliferation, in: Michael Salewski (Hrsg.), Das Zeitalter der Bombe, München 1995, S. 233.

² United Nations Office of Disarmament Affairs (UNODA), Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (NPT), www.un.org/disarmament/wmd/nuclear/npt/text

³ Treaty between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics on Strategic Offensive Reductions (START I), abrufbar unter Nuclear Threat Initiative (NTI), START I/II, www.nti.org/learn/treaties-and-regimes/treaties-between-united-states-america-and-union-soviet-socialist-republics-strategic-offensive-reductions-start-i-start-ii/ und www.nti.org/learn/treaties-and-regimes/treaty-between-united-states-america-and-union-soviet-socialist-republics-strategic-offensive-reductions-start-ii/

die Verpflichtungen des Artikels VI erstmals politisch konkretisiert: Die Konferenz der NPT-Vertragsstaaten im Jahr 1995 zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrags einigte sich auf Prinzipien und Ziele. Die Verpflichtungen schlossen einen Teststoppvertrag bis zum Jahr 1996, Verhandlungen über ein Verbot der Spaltstoffproduktion für Waffenzwecke und die weitere Reduzierung der Arsenale ein.⁴

Die Verhandlungen für einen Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – CTBT) wurden im Jahr 1996 pünktlich abgeschlossen. Dieser trat aber wegen dessen Ablehnung durch den von konservativen Republikanern dominierten US-Senat nie in Kraft. Über das Verbot der Spaltstoffproduktion konnte die Genfer Abrüstungskonferenz nicht verhandeln, weil sich die Mitglieder seit dem Jahr 1996 auf keine Agenda einigen konnten. Zwei Abrüstungsverträge folgten noch. Im Jahr 2002 der Vertrag zwischen der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen (Treaty between the United States of America and the Russian Federation on Strategic Offensive Reductions – SORT; kurz: ›Moskauer Vertrag‹), den die meisten Fachleute für eine Parodie auf Abrüstung hielten, und den neuen START-Vertrag unter US-Präsident Barack Obama und dem russischen Präsidenten Dmitri Medwedew im Jahr 2010, der reale Reduzierungen bewirkte, sich aber als einsamer Erfolg herausstellte. Die Aktionspläne der erfolgreichen NPT-Überprüfungskonferenzen in den Jahren 2000 und 2010 produzierten eine Fülle von Forderungen an die Kernwaffenstaaten (KWS), die nur einen Bruchteil umsetzten. Im Jahr 2005 scheiterte die Überprüfungskonferenz am verächtlichen Umgang der US-Regierung unter George W. Bush mit den im Jahr 2000 eingegangenen Abrüstungsversprechen: Sie seien Fehler der Vorgängerregierung und daher nicht bindend.

Seit dem Jahr 2005 entwickelte sich unter den meisten Nichtkernwaffenstaaten (NKWS) – den europäischen neutralen Staaten, Neuseeland und den Staaten der Blockfreienbewegung (Non-Aligned Movement – NAM) eine tiefe Frustration sowie die Besorgnis, dass die Instrumentarien des NPT-Überprüfungsprozesses nicht ausreichten, um den nuklearen Abrüstungsprozess voranzutreiben. Vielmehr, so der Verdacht, nutzten die KWS die verbesserte

internationale Lage nur aus, um ihre Arsenale zu rationalisieren und modernisieren, was Reduzierungen, aber keine Bewegung hin zu einer kernwaffenfreien Welt ergab. Die Mehrheit der NKWS hatte genug von der mangelnden Abrüstungsbereitschaft der KWS. Sie beschloss, außerhalb der vom NPT vorgezeichneten Verfahrensbahn des Überprüfungsprozesses mit seinen alle fünf Jahre tagenden Konferenzen, ein neues Projekt auf die Tagesordnung zu setzen.⁵

Überlegungen, die an den Wurzeln des ›Baruch-Plans‹ und am Ursprung des NPT gestanden hatten – die menschliche Katastrophe jeglichen Kernwaffeneinsatzes –, wurden wiederbelebt. Vergleichbar zum Antipersonenminen-Übereinkommen bereitete eine Koalition aus nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und einer Kerngruppe von abrüstungswilligen Staaten wie Costa Rica, Irland, Mexiko,

Seit dem Jahr 2005 entwickelte sich unter den meisten Nichtkernwaffenstaaten eine tiefe Frustration.

Neuseeland, Österreich, Schweiz und Südafrika einen Diskurswechsel vor, der die Dominanz sicherheitspolitischer und strategischer Erwägungen zugunsten humanitärer Belange zurückdrängte.

Diese ›humanitäre Initiative‹ brachte die Folgen eines Kernwaffeneinsatzes auf drei großen Konferenzen in Oslo, Nayarit (Mexiko) und Wien zur Sprache und wies auf die Existenz einer ›völkerrechtlichen Lücke‹ hin: das Fehlen eines humanitär begründeten Kernwaffenverbots analog zu den Verböten chemischer und biologischer Waffen.⁶ Nach der gescheiterten NPT-Überprüfungskonferenz im Jahr 2015 nutzten die abrüstungswilligen Staaten ihre Mehrheit in der UN-Generalversammlung, um eine ›offene Arbeitsgruppe‹ als Verhandlungsforum für ein Kernwaffenverbot einzurichten.⁷

Die Verhandlungen

Diese Strategie überrumpelte die KWS und ihre Alliierten. Die KWS hatten die beiden ersten humanitären Konferenzen boykottiert, manche Verbündete

⁴ UN Doc. NPT/CONF.1995/32 (Part I), Annex v. 12.5.1995.

⁵ Beatrice Fihn, *The Logic of Banning Nuclear Weapons*, Survival, 59. Jg., 1/2017, S. 43–50.

⁶ Alexander Kmentt, *The Development of the International Initiative on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons and Its Effect on the Nuclear Weapons Debate*, International Review of the Red Cross, 97. Jg., 899/2015, S. 681–709.

⁷ William S. Potter, *Disarmament Diplomacy and the Nuclear Ban Treaty*, Survival, 59. Jg., 4/2017, S. 75–108.



Nikki Haley (Mitte), Ständige Vertreterin der USA bei den UN, trat im März 2017 im Namen der Staaten, die ein Kernwaffenverbot ablehnen, vor die Presse. Sie wurde von Alexis Lamek (links), stellvertretender Ständiger Vertreter Frankreichs, und Matthew Rycroft, Ständiger Vertreter Großbritanniens, flankiert. UN PHOTO: MARK GARTEN

nahmen teil. Auf der letzten Konferenz erschienen Großbritannien und die USA – damals noch unter Führung von US-Präsident Obama – sowie eine chinesische »NGO«, die der Volksrepublik zur inoffiziellen Anwesenheit verhalf. Als jedoch der eigentliche Verhandlungsprozess in New York beginnen sollte, blieben die KWS fern und übten auf ihre Alliierten Druck aus, die Gespräche gleichfalls zu meiden. Nur das niederländische Außenministerium, das vom Den Haager Parlament aufgrund eines erfolgreichen Bürgerbegehrens gegen Atomwaffen zur Teilnahme verpflichtet worden war, entsandte eine Delegation. Ein bizarrer Höhepunkt dieser hilflosen Opposition der KWS war eine von der US-Regierung – nunmehr unter Donald J. Trump – angeführte und von einigen Alliierten mitgetragene Protestdemonstration vor dem Verhandlungsraum.

So kam es, dass die mächtigsten und reichsten Staaten der Welt »draußen vor der Tür« standen, während die internationale Zivilgesellschaft – koordiniert von der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN), einem universalen Zusammenschluss von rund 450 NGOs – auf die Verhandlungen Einfluss nehmen konnte wie schon beim Antipersonenminenverbot und dem Verbot von Streumunition.

Bei den Verhandlungen selbst zeigte sich, dass sich die Verbotsbefürworter keineswegs völlig über das angestrebte Resultat einig waren. Manchen schwebte eine umfassende Verbotskonvention nach

dem Modell des Chemiewaffenübereinkommens (Chemical Weapons Convention – CWC) vor, mit Verifikationssystem und Vorkehrungen gegen einen Vertragsbruch. Andere bevorzugten einen knappen Vertrag ohne technischen Apparat wie das Übereinkommen über biologische Waffen (Biological and Toxin Weapons Convention – BWC). Einige NAM-Staaten stellten sich gegen die Ausweitung der Verifikationsverpflichtungen über den NPT hinaus. Sie wollten vermeiden, sich auf das sogenannte Zusatzprotokoll einzulassen, das der Internationalen Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Agency – IAEA) weitgehende Zugangs- und Kontrollrechte zuspricht und den Staaten höhere Transparenz- und Berichtspflichten auferlegt. Auch die Beitrittsverfahren für KWS waren ein schwieriger Verhandlungspunkt.

Für den Verhandlungserfolg – wenn auch nicht für die Qualität des Ergebnisses – war es von Vorteil, dass die Arbeitsgruppe sich durch eine Befristung selbst unter Druck gesetzt hatte: Man wollte die Verhandlungen innerhalb weniger Wochen noch im Jahr 2017 abschließen. Damit fielen viele Details, die den Verlauf verkompliziert hätten, unter den Tisch. So konnte die vorsitzende Ständige Vertreterin Costa Ricas Elayne Whyte Gómez zum geplanten Termin ein Dokument vorweisen, dem von den anwesenden Delegationen nur die Niederlande als Mitglied der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) nicht zustimmten. 122 UN-Mitgliedstaaten – fast zwei Drittel der Mitgliedschaft – billigten den Vertrag. Er tritt in Kraft, sobald 50 Staaten ihn ratifiziert haben.⁸

Das Ergebnis

Der Verbotsvertrag ist eine nicht vollständig gelungene Kreuzung aus einer knappen, abstrakten Norm – dem Verbot von Kernwaffen – und einer ausführlichen Regelsetzung, die sich überwiegend auf die Beitrittsmodalitäten für kernwaffenbesitzende und -stationierende Staaten bezieht. Dieser zwiespältige Charakter ist problematisch, denn die Normsetzung fokussiert den Vertrag auf die Stigmatisierung einer inhumanen Waffengattung. Die ins technische Detail gehende Regelsetzung hingegen erweckt den Anschein eines operativen Abrüstungsvertrags als Grundlage einer sicheren kernwaffenfreien Welt, die der Vertrag nicht einlösen kann und die eine verwundbare Flanke für Kritik bietet.⁹

⁸ Gaukhar Mukhatzhanova, *The Nuclear Weapons Prohibition Treaty: Negotiations and Beyond*, Arms Control Today, September 2017, abrufbar unter www.armscontrol.org/act/2017-09/features/nuclear-weapons-prohibition-treaty-negotiations-beyond

⁹ Beispielsweise Newell Highsmith/Mallory Stewart, *The Nuclear Ban Treaty: A Legal Analysis*, Survival, 60. Jg., 1/2018, S. 129–152.

Denn als Abrüstungsvertrag ist das Abkommen in mehrfacher Hinsicht defizitär. Der Verbotstatbestand klammert Kernwaffenforschung aus und setzt damit einen Mangel des NPT fort. Wie wichtig ein solches Verbot wäre, zeigt die jüngste Kontroverse über das von Israel aufgedeckte »Kernwaffenarchiv« Irans.¹⁰ In einer kernwaffenfreien Welt ist das Forschungsverbot essenziell.

Die Verregelung von nuklearbezogenen Transfers fällt noch schwächer aus als in Artikel 3, Absatz 2 des NPT und wird durch einen generalisierten »Beihilfe«-Tatbestand unzureichend eingeschränkt. Da sowohl die Gruppe der Nuklearen Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – NSG) als auch der Gemeinsame umfassende Aktionsplan mit Iran (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) viele weitergehende Bestimmungen festlegen, fällt der Verbotsvertrag hinter den notwendigen Anforderungen weit zurück.

Die Verifikationsbestimmungen wurden gegen den Wunsch der europäischen Verhandlungsbeteiligten minimalistisch gehalten. Der Vertrag enthält keine Bestimmung, die die Mitglieder für den Zielzustand einer kernwaffenfreien Welt auf ein Verifikationssystem verpflichten würde, das a) jeden Ausbruchversuch mit hoher Wahrscheinlichkeit entdecken könnte und b) automatisch an den steigenden technischen Standard angeglichen werden müsste. Die heutigen NKWS dürfen sich also, ohne weitere Verpflichtungen auf sich zu nehmen, mühelos als kernwaffenfreie Staaten ausgeben, als hätte es das Problem von Vertragsverletzungen durch Parteien des NPT nie gegeben. Dabei haben die Enthüllungen in Irak im Jahr 1991 gezeigt, dass die Verifikation des NPT verdeckte Kernwaffenaktivitäten nicht aufzudecken vermag. Die heutigen Kernwaffenbesitzer- und -stationierestaaten hingegen müssten bei einem Beitritt zum Vertrag zusätzliche Verifikationsmaßnahmen vereinbaren und sich diese von der Generalversammlung der Vertragsstaaten genehmigen lassen. Dies weckt Zweifel an der Ernsthaftigkeit vieler Verhandlungsbeteiligter.

Über die Durchsetzung der Vertragsbestimmungen beim Verdacht eines Vertragsbruchs sagt das Dokument nichts. Es gibt nur ein weiches Mediationsverfahren zwischen uneinigen Vertragsmitgliedern, in das sich die Vertragsgemeinschaft als Vermittler einschalten darf, wenn die Beteiligten dies wünschen. Nicht einmal die im BWC vorgesehene Überweisung an den Sicherheitsrat bei einem

Scheitern der Vermittlung erwähnt der Verbotsvertrag. Das notwendige Vertrauen in die Stabilität des kernwaffenfreien Zustands lässt sich so nicht herstellen: Wäre der Verbotsvertrag einziges Regulativ für nukleare Angelegenheiten, bestünde für alle Staaten, die es sich leisten können, ein permanenter Anreiz, sich so weit wie möglich der Kernwaffenfähigkeit anzunähern, um in ein Wettrennen um die Bombe einzusteigen, wenn die politische Führung diesen Schritt für nötig hielte.

Es gibt jedoch bei allen Schwächen einen bleibenden Wert des Vertragswerks. Der Vertrag setzt ein deutliches normatives Signal des politischen Willens der großen Staatenmehrheit, dass Kernwaffen humanitären Werten fundamental widersprechen. Nicht nur ihr tatsächlicher Einsatz, sondern der in ihrem Besitz und der Einsatzplanung offenbarte bedingte Einsatzvorsatz ist moralisch

Über die Durchsetzung der Vertragsbestimmungen beim Verdacht eines Vertragsbruchs sagt das Dokument nichts.

verwerflich. Nahezu zwei Drittel der UN-Mitgliedsstaaten stellt die geltende Abschreckungspolitik – ganz abgesehen von wiederkehrenden Kriegsführungsphantasien – unter ein moralisches Verdikt. Der Rechtfertigungsdruck, den dieser Umstand auf die der nuklearen Abschreckung anhängende Minderheit ausübt, ist als Element künftiger Sicherheitsdiskurse nicht zu unterschätzen. Diese Wirkung wird auch durch die substanziellen Schwächen des Vertrags nicht beseitigt.¹¹

Vielstimmige Kritik

Der Chor der Kritikerinnen und Kritiker erschallte bereits während der Verhandlungen lautstark und nahm einen bitteren Ton an, nachdem das norwegische Nobelpreiskomitee die Leitorganisation der zivilgesellschaftlichen Verbotskampagne ICAN mit dem Friedensnobelpreis bedacht hatte.¹²

Der offensichtlichste Vorwurf lautet, dass der Vertrag keine einzige Kernwaffe beseitige, weil die

¹⁰ David Albright, Testimony on Ending U.S. Participation in the Iran Deal before the House Subcommittee on National Security, Committee of Oversight and Government Reform, 6.6.2018, einzusehen unter isis-online.org/conferences/detail/house-subcommittee-testimony-of-david-albright-on-ending-u.s.-participation

¹¹ Ramesh Thakur, The Nuclear Ban Treaty: Recasting a Normative Framework for Disarmament, The Washington Quarterly, 40. Jg., 4/2018, S. 71–95.

¹² The Nobel Peace Prize 2017, International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN), www.nobelprize.org/prizes/peace/2017/summary/

KWS ihm nicht beitreten.¹³ Das wird von jenen, die den Verbotsvertrag befürworten, nicht bestritten. Sie verweisen indes auf die Chance, durch normativen Druck den sicherheitspolitischen Diskurs langfristig zu beeinflussen.

Ein zweiter Vorwurf hält den Vertragsstaaten und der Verbotskampagne vor, ihre Energie nicht auf das Eintreten für praktische Abrüstungsschritte konzentriert zu haben.¹⁴ Diese Kritik ist scheinheilig, weil die zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure der Verbotsvertragskampagne seit Jahrzehnten für Schritte eintreten wie den Teststopp, größere Transparenz, Ersteinsatzverzicht oder eine weitere Absenkung des Einsatzbereitschaftsgrades. Es sind die KWS, an denen die Realisierung dieser Vorschläge scheiterte, selbst nachdem die NPT-Überprüfungskonferenzen diese einvernehmlich in den Schlussdokumenten festgeschrieben hatten.

Es lässt sich prognostizieren, dass der Vertrag in wenigen Jahren in Kraft treten wird.

Noch geschmackloser ist die Vorhaltung, die Verbotsbefürworterinnen und -befürworter sollten sich für ›ethische Zielplanung‹ einsetzen, um bei einem Kernwaffeneinsatz möglichst wenig Schaden in der Zivilbevölkerung anzurichten.¹⁵ Natürlich kommt für Menschen, die jeden Kernwaffeneinsatz für prinzipiell unmoralisch halten, eine solche Aktivität nicht infrage. Überdies halten sie die Vorstellung eines begrenzten, ›humanitären‹ Nuklearkriegs für pure Illusion, weil jeder Kernwaffeneinsatz ein hohes Eskalationsrisiko in sich trägt. Genau dieses Eskalationsrisiko, das die Anhängerinnen und Anhänger nuklearer Abschreckung bei ihrer Kritik an den Verbotsbefürworterinnen und -befürwortern ausblenden, bringen sie selbst vor, wenn sie die Abschreckungswirkung der Kernwaffen auch gegen konventionelle Aggressionen rühmen.¹⁶

Ein weiterer Einwand lautet, der Verbotsvertrag beschädige den NPT:

- Er polarisiere zum einen die Vertragsgemeinschaft und gefährde so den Bestand des NPT. Diese Behauptung vertauscht Ursache und Wirkung: Das Projekt Kernwaffenverbot war die Folge einer durch mangelnden Abrüstungswillen und wachsende Rivalität der KWS erzeugten Polarisierung. Ob der Vertrag diese Polarisierung verstärkt, erhält oder vermindert, hängt ausschließlich von der Politik der Beteiligten ab.
- Zum anderen delegitimiere der Verbotsvertrag den NPT durch die Etablierung eines angeblich besseren Vertragswerks. Dieser Behauptung widerspricht die Bestimmung des Vertrags, die Verpflichtungen seiner Mitglieder aus anderen Verträgen nicht zu berühren, sofern sie dem Verbotsvertrag nicht widersprechen – was die des NPT nicht tun. Ebenso werden die Verifikationspflichten aus dem NPT aufrechterhalten. Auch sind die Führungsstaaten der Verbotsvertragsbewegung bewährte Unterstützer des NPT.

Nachdem es den KWS nicht gelang, den Vertragsabschluss zu verhindern, versuchen sie durch politischen Druck das Erreichen des erforderlichen Quorums von 50 Ratifikationen für das Inkrafttreten zu vereiteln. Anfang September 2018 haben erst 15 Staaten den Vertrag ratifiziert.¹⁷ In vielen Staaten laufen indes Ratifizierungsprozesse notorisch langsam. Daher lässt sich prognostizieren, dass der Vertrag in wenigen Jahren in Kraft treten wird. Bis dahin sehen sich die KWS mit der peinlichen Erfahrung konfrontiert, dass ihr Einfluss zu schwach ist, um Staaten wie Costa Rica oder Palau vom Beitritt abzuhalten.

Nichtverbreitung und Abrüstung nach dem Verbotsvertrag

Wie geht es mit der internationalen Nuklearpolitik weiter? Für die Abrüstung sieht es wegen der gespannten Beziehungen zwischen den Großmächten China, den USA und Russland nicht gut aus. Diese Lage belastet den laufenden Überprüfungsprozess des NPT ebenso wie der Bruch des JCPOA mit Iran durch die USA. Diese negative Wirkung auf die

¹³ NATO, North Atlantic Council Statement on the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, Press Release 135, 20.9.2017, einzusehen unter www.nato.int/cps/ua/natohq/news_146954.htm

¹⁴ Jon Wolfsthal, More Than Paper: How Nuclear Ban Treaty Advocates Can Really Advance Disarmament, War on the Rocks Blog, 4.10.2017, warontherocks.com/2017/10/more-than-paper-how-nuclear-ban-treaty-advocates-can-really-advance-disarmament/

¹⁵ Scott Sagan/Benjamin A. Valentino, The Nuclear Weapons Ban Treaty – Opportunities Lost, Bulletin of the Atomic Scientists, 16.7.2017, thebulletin.org/nuclear-weapons-ban-treaty-opportunities-lost10955

¹⁶ Bruno Tertrais, In Defense of Deterrence, The Relevance, Morality and Cost-Effectiveness of Nuclear Weapons, Institut Français des Relations Internationales (IFRI), Proliferation Papers No. 39, Fall 2011, S. 17–24.

¹⁷ United Nations Treaty Collection, Chapter XXVI, Disarmament, 9. Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, New York, 7.7.2017, treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XXVI-9&chapter=26&clang=_en

Einheit der Vertragsgemeinschaft besteht unabhängig vom Verbotsvertrag.

Das Verhältnis zwischen Verbotsvertrag und NPT liegt in der Hand ihrer jeweiligen Mitglieder, insbesondere der führenden Verbotsvertragsbefürworter und -befürworterinnen einerseits und der KWS und ihrer Verbündeten andererseits. Wenn sie trotz ihres Dissenses wechselseitigen Respekt wahren, könnten die beiden Verträge konfliktfrei nebeneinander bestehen. Verfolgen sie hingegen eine Konfrontationspolitik, gerät der NPT in schweres Fahrwasser.

Die ersten beiden Vorbereitungsausschüsse in den Jahren 2017 und 2018 für die im Jahr 2020 bevorstehende Überprüfungskonferenz des NPT geben keine verlässliche Auskunft über deren voraussichtlichen Verlauf. Die Vorsitzenden versuchten einen behutsamen Mittelweg: Ihre Zusammenfassungen erwähnten den Verbotsvertrag ebenso wie die Meinungsverschiedenheiten über ihn. Eine solche Formel wäre dem glimpflichen Verlauf der Überprüfungskonferenz dienlich. Sie könnte die Existenz des Verbotsvertrags und seine breite Unterstützung erwähnen und feststellen, dass seine Kernziele und die des NPT vereinbar sind. Zugleich könnte sie festhalten, dass in der Vertragsgemeinschaft Unterschiede über den besten Weg zur Verwirklichung dieser Ziele bestehen. Und es wäre ein Erfolg, wenn eine Liste konkreter Abrüstungsschritte einvernehmlich zur Priorität erklärt würde. Ob eine solche auf einen tragfähigen Konsens abzielende Strategie Erfolg zeigen könnte, ist in einer Ära wachsender Großmachtkonflikte, ungeklärter Konflikte im Nahen Osten sowie eines enigmatisch-chaotischen US-Präsidenten Trump ungewiss. Aber das liegt nicht am Verbotsvertrag, sondern an den obwaltenden Umständen und den dafür verantwortlichen Akteuren.

Bilanz

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen hat ein neues normatives Datum gesetzt. Er erhöht den Rechtfertigungsdruck auf die Befürworterstaaten der nuklearen Abschreckung, verstärkt die in Teilen der Welt bestehende Stigmatisierung von Kernwaffen und stützt das Ziel einer kernwaffenfreien Welt auf eine unzweideutige moralische Entscheidung gegen diese Waffenkategorie. Er ist weder der

Stein der Weisen noch der entscheidende Schritt zur nuklearen Abrüstung,¹⁸ sondern eine, wie alles Menschenwerk, mit Mängeln behaftete Etappe auf einem Weg, der vielleicht in einer kernwaffenfreien Welt enden mag.

Ob der Verbotsvertrag mit dem NPT kollidiert, liegt nicht in angeblichen Unverträglichkeiten, sondern einzig in der Hand der Akteure, wobei die KWS und der radikale Flügel der Verbotsvertragsbefürworterinnen und -befürworter sich bisweilen kompromisslos gegenüberstehen. Der Ausgang der Debatte bleibt offen, wobei die politischen Kontexte und die handelnden Personen eher skeptisch als optimistisch stimmen.

Historisch ist der Vertrag bemerkenswert, weil eine Koalition von Zivilgesellschaft und Staaten, die bestenfalls den Mittelmächten, zumeist aber den Kleinstaaten zuzurechnen sind, gegen den Willen der mächtigsten Staaten eine Normsetzung zustande gebracht hat. Die UN-Generalversammlung diente als Forum und ihre Regel der Mehrheitsentscheidung als der prozedurale Ansatzpunkt, um die Veto Rolle der Großmächte in einer Frage, in der diese ihre vitalen Interessen involviert sahen, dennoch aushebeln zu können. Diese Selbstermächtigung der Ohnmächtigen ist ungeachtet aller Kritik ein erfrischendes Moment der Weltsicherheitspolitik.

English Abstract

Harald Müller

The Nuclear Prohibition Treaty: A Limited Step Forward pp. 214–219

The Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons establishes an unambiguous, morally-founded norm and influences the political discourse on nuclear weapons. This was achieved by a coalition of NGOs, small states and middle powers against the great powers. This normative-symbolic impetus constitutes its main value. However, it is insufficient as a basis for a nuclear weapon free world, e.g. because of minimalist verification and no enforcement procedures. The necessity to pursue nuclear disarmament through practical steps remains unchanged despite some euphoric statements of its supporters, but the criticism by the states with nuclear weapons and their allies is exaggerated and should give way to a rational and respectful dialogue.

Keywords: Abrüstung, Proliferation, Vertrag über das Verbot von Kernwaffen, NPT, Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons

¹⁸ Deshalb sollten sich seine Freunde vor Übertreibungen hüten, wie der Behauptung, durch den Vertragsabschluss seien Kernwaffen bereits verboten, vgl. Beatrice Fihn, Nobel Peace Prize Acceptance Speech, 10.12.2017, www.wagingpeace.org/beatrice-fihn-nobel-peace-prize-acceptance-speech/ oder die Stationierung von Kernwaffen in Deutschland sei illegal, vgl. Anne Balzer/Sascha Hach, Historisches Abkommen. Vereinte Nationen verbieten Atomwaffen, ICAN Deutschland, 14.7.2017, www.icanw.de/wp-content/uploads/2014/07/170714_analyse_verbotsvertrag.pdf

Die Managementreform der Vereinten Nationen 2017 und 2018

Aufbauend auf Ideen seiner Vorgänger reformiert der UN-Generalsekretär derzeit die Verwaltungs- und Haushaltsstrukturen des UN-Sekretariats mit dem Ziel, die Organisation kohärenter und politischer zu machen. Derzeit werden der Zuschnitt von Hauptabteilungen und interne Verwaltungsabläufe angepasst.



Hans-Christian Mangelsdorf, geb. 1982, ist Leiter der Arbeits-einheit für Management, Haushalt und Personalfragen der Vereinten Nationen im Auswärtigen Amt und verantwortlich für den Fünften Ausschuss der UN-Generalversammlung.

Die Verabschiedung der zweiten Resolution zur Managementreform durch die 72. UN-Generalversammlung am 5. Juli 2018 markiert eine wichtige Etappe des Reformprozesses, der die Managementstruktur, die politische Steuerung der Organisation und die Funktions- und Wirkungsweise der UN-Entwicklungshilfestrukturen erheblich verändern wird.¹ In allen drei Bereichen ist es UN-Generalsekretär António Guterres mit Unterstützung der UN-Mitgliedstaaten gelungen, Mehrheiten für Änderungen von Strukturen und Prozessen zu erringen.² Diese neuen Strukturen sollen die Organisation schlagkräftiger, effizienter, politischer und kohärenter machen. Dabei ist es gelungen, die Reform nicht in erster Linie als Kostenkürzungsmaßnahme zu gestalten.

Die Vereinten Nationen vollziehen damit teilweise die organisatorischen Anpassungen, die andere Organisationen seit Jahrzehnten in die Lage versetzen, einen Marken- und Leistungskern zu definieren und sich gleichzeitig schnell und stimmig auf sich wandelnde Realitäten einzustellen. Ob es gelingt, die Weltorganisation konsequent auf diesen Pfad zu bringen und auf diesem zu halten,

werden die kommenden Monate zeigen; die neuen Strukturen sollen ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die wahre Herausforderung für die Verwaltung der Organisation und insbesondere ihren Generalsekretär beginnt daher jetzt: Eine partielle personalwirtschaftliche Neuaufstellung ist kompliziert, was auch für die Neuverhandlung von Machtpositionen sowohl innerhalb des Sekretariats als auch zwischen dem Sekretariat und den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten gilt.

Die Idee einer Managementreform ist nicht neu: Auch vorhergehende Generalsekretäre – von Dag Hammarskjöld bis Kofi Annan – haben immer wieder versucht, ihren eigenen Aktionsradius neu zu vermessen und eigene Managementvorstellungen in die Tat umzusetzen. Es wird angesichts der komplexen Aufgaben der Organisation, der sich rapide verändernden Machtstrukturen rund um den Globus und des erkennbaren Gestaltungswillens des aktuellen UN-Generalsekretärs nicht der letzte Schritt in einem Reformprozess der Organisation sein.

Von der Idee zu den Resolutionen

António Guterres hat bereits in seinem ›Bewerbungsschreiben‹ für das Amt des UN-Generalsekretärs den Akzent auf eine Reihe von Grundprinzipien gelegt, die sich in seinen Reformvorschlägen wiederfinden: die Forderung nach einer holistischen Sicht des UN-Systems, die Betonung der Rechenschaftspflicht der Organisation gegenüber den Mitgliedstaaten und das Erfordernis nach mehr strategischer und operativer Kohärenz.³

¹ Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

² Vgl. UN Doc. A/RES/72/199 v. 19.1.2018, A/C.5/72/L.52 v. 6.7.2018 und UN-Dok. A/RES/72/279 v. 31.5.2018.

³ Vgl. António Guterres, Vision Statement, Schreiben des Präsidenten der UN-Generalversammlung an die UN-Mitgliedstaaten, New York, 4.4.2016.

Die Managementreform muss zusammen mit der Neustrukturierung der Hauptabteilungen Politische Angelegenheiten (Department of Political Affairs – DPA) und Friedenssicherungseinsätze (Department of Peacekeeping Operations – DPKO) gesehen werden.⁴ Darüber hinaus steht auch die Reform des UN-Entwicklungssystems (United Nations Development System – UNDS) in diesem Zusammenhang.⁵ Schließlich ist eine derzeit diskutierte Modernisierung des Instruments der UN-Friedensmission und die andauernde Stärkung von Präventionspolitik und Friedensschaffung (›sustaining peace‹) ohne effizientes Management der Organisation nicht denkbar. Eine Managementreform stellt sich aus diesem Blickwinkel betrachtet als notwendige Voraussetzung und Katalysator dar.

Bereits Anfang Januar 2017 kündigte Guterres erste Reformschritte vor Teilen der UN-Belegschaft in New York an.⁶ Damit einher ging die Einrichtung eines Exekutivkomitees mit dem Ziel der Verbesserung abteilungsübergreifender Abstimmungsprozesse im UN-Sekretariat. Zeitgleich formulierte Guterres Überlegungen für die Hauptabteilungen DPA und DPKO und veranlasste konkrete Maßnahmen, wie die räumliche Zusammenlegung dieser Arbeitsbereiche.⁷

Nach einigen Vorarbeiten legte der Generalsekretär seinen ersten Managementreformbericht samt umfangreichem Anhang am 27. September 2017 vor.⁸ Deutliche Unterstützung erhielt Guterres bereits zuvor durch eine von der US-Regierung koordinierte Erklärung von mehr als 130 Mitgliedstaaten am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York, die wirkungsvolle und auf die Bedürfnisse des Feldes fokussierte Reformen begrüßten und unter anderem die Verbesserung des Rechenschaftssystems, der Personalverwaltung sowie der Haushaltserstellungsverfahren forderten.⁹ Einen deutlichen Dämpfer erhielten seine Managementreformvorschläge hingegen durch eine vergleichsweise zurückhaltende Einschätzung des Beraten des Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (Advisory Committee on Administrative and

Budgetary Questions – ACABQ) zu den haushalterischen Elementen seines Vorschlags.¹⁰

Das von ihm gewählte Vorgehen – eine direkte Befassung des Fünften Ausschusses der UN-Generalversammlung zu Verwaltungs- und Haushaltsfragen – hat letztendlich den UN-Mitgliedstaaten ein großes Maß an Mitsprache eingeräumt. Vor dem Hintergrund seiner Analyse, dass es dringend eines neuen Vertrauensverhältnisses zwischen den Vereinten Nationen und ihren Mitgliedstaaten bedarf, ist dieses Vorgehen jedoch durchaus folgerichtig und sinnvoll.

Die Verhandlungen im Dezember 2017 wurden zeitgleich mit den Verhandlungen über den regulären Haushalt der Organisation für die Jahre 2018

Die Stärkung der Präventionspolitik und Friedensschaffung ist ohne effizientes Management der UN nicht denkbar.

und 2019 geführt. Sie waren von einer konfrontativen Konstellation gekennzeichnet. Die gleichgesinnten Staaten der Europäischen Union (EU), Australien, Kanada und Neuseeland sowie die USA – etwas skeptischer hingegen war Japan – standen einem Großteil der Staaten der Gruppe der 77 (G77) sowie China und Russland gegenüber. Nicht zu übersehen war die Spannung innerhalb der G77. Eine Vielzahl von reformfreudigen Staaten – insbesondere aus Lateinamerika – zeigte sich zu echten Verhandlungen bereit. Den Kern der Verhandlungen bildete die Neuvermessung des Umfangs haushalterischer Mitbestimmung der Mitgliedstaaten und damit der Umfang des Spielraums des UN-Generalsekretärs im Rahmen des Haushaltsvollzugs. Offensichtlich wurde dabei, dass die Art und Weise, wie UN-Haushaltsverhandlungen geführt werden, derzeit nicht effizient ist.

⁴ Kernelemente der Reform sind die Schaffung einer gemeinsamen Struktur von Länderreferaten zur Verzahnung von DPA und DPKO, die Aufwertung des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Support Office – PSO) sowie die Verschiebung von Aufgaben von DPKO zur Hauptabteilung Operative Unterstützung (Department of Operational Support – DOS).

⁵ Kernelemente sind die Trennung vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme – UNDP) und die Neuaufstellung des Systems residierender Koordinatoren inklusive deren Finanzierung, die Erhöhung der systemweiten Kohärenz, die Stärkung der UN-Länderteams sowie ein umfassender Finanzierungsdialog zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda), siehe auch UN-Dok. A/RES/72/279 (Anm. 1).

⁶ Vgl. UN Doc. SG/SM/18401 v. 3.1.2017.

⁷ United Nations Permanent Mission, Message from Secretary-General António Guterres, Establishing an Executive Committee vom 3.1.2017, www.un.int/news/message-secretary-general-ant%C3%B3nio-guterres

⁸ UN Doc. A/72/492 v. 27.9.2017.

⁹ UN Doc. A/72/532/Rev.1 v. 19.10.2017.

¹⁰ UN-Dok. A/72/7/Add.24 v. 22.11.2017.

Es verwundert daher wenig, dass die am Ende gebilligte Einführung eines Einjahreshaushalts als das einzige greifbare Ergebnis in der Summe eine technische Frage ist.¹¹ Ob man in diesem Punkt wirklich von einer Reform sprechen kann, sei dahingestellt.¹² Insgesamt war nach dem 23. Dezember 2017 das Momentum der Managementreform erheblich gebremst und der Ausblick auf die Fortsetzung des Prozesses wenig positiv, wenngleich Guterres ein klares Mandat für einen weiteren »umfassenden« Reformbericht erhalten hatte.

Nach weiteren, wiederum weitgehend von Guterres ausgehenden – im Vergleich zum Jahr 2017

Insgesamt war nach dem 23. Dezember 2017 das Momentum der Managementreform erheblich gebremst.

jedoch deutlich intensiveren – bilateralen Konsultationen, legte der Generalsekretär im März 2018 einen weiteren Reformbericht vor.¹³ Der kurz vor Beginn der zweiten, wiederaufgenommenen Sitzung des Fünften Ausschusses öffentlich gemachte Bericht des ACABQ setzte einen vergleichsweise positiven Tenor und unterstützte grundsätzlich die eingebrachten Strukturveränderungen abgesehen von zwei Ausnahmen.¹⁴ Das große persönliche Engagement von Guterres muss hier unterstrichen werden; er selbst hat sich mehrfach Zeit genommen, um seine Vorstellungen vor Mitgliedstaaten zu verteidigen.¹⁵ Gleichzeitig gab dies immer wieder Anlass zur Frage, wer sonst noch hinter den Reformen stünde.

Mit der Ernennung des Dänen Jens Wandel zum Sonderberater für Reformen im Rang eines Unter-Generalsekretärs am 31. Juli 2018 wurde die Umsetzung aller drei Reformen zumindest nominell gebündelt. Die Ernennung kommt jedoch spät.¹⁶ Der Zeitplan ist anspruchsvoll. Inwiefern Guterres einen weiteren Vorstoß im Bereich der Haushaltsaufstellungs- und -vollzugsverfahren angeht, ist derzeit noch nicht klar.

Managementreform als Daueraufgabe

Keine Reform ist ohne Vorläufer.¹⁷ Dies gilt auch für das derzeitige Managementreformpaket.¹⁸ Die Rückbezüge, insbesondere zu den Vorschlägen von Kofi Annan, sind offensichtlich.¹⁹ Sie stehen als noch immer nicht vollständig gelöster Vorschlag und Reformvermächtnis des früheren Generalsekretärs weiterhin im Raum. Rückblickend ist insbesondere der Bericht »In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken« eine Fundgrube von Vorschlägen und Anregungen, die bis heute nachwirken.²⁰

Kofi Annans Vorschläge haben seine Zeit als UN-Generalsekretär überdauert: Neben vielen anderen Reformen waren dies unter anderem die Stärkung des internen Aufsichtswesens durch das Amt für interne Aufsichtsdienste (Office of Internal Oversight Services – OIOS) sowie die Schaffung eines Ethikbüros. Dies erfolgte im Jahr 2005 noch kurz vor dem Ende seiner Amtszeit.

Auf Druck von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon wurde eine wesentliche strukturelle Änderung des UN-Sekretariats im Jahr 2007 durch die Abspaltung der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze (Department of Field Support – DFS)

11 UN-Dok. A/RES/72/266 A v. 15.1.2018.

12 Die im Jahr 1966 geführte Debatte hatte einen Beschluss der UN-Generalversammlung zum Ergebnis, der mit Wirkung zum Haushalt 1974–1975 zum Übergang zu einem Zweijahreshaushalt führte.

13 UN Doc. A/72/492/Add.2 v. 21.3.2018.

14 Hierbei ging es um die Reformen der Personalverwaltung und des Beschaffungswesens. Letztere wurde hin zu einem Lieferketten-Management schließlich angenommen. UN Doc. A/72/7/Add.49 v. 25.5.2018.

15 Exemplarisch dafür steht eine Unterrichtung für Ständige Vertreter bei den UN am 23.5.2018 in New York zum Thema Managementreform. Trotz Anwesenheit von Sekretariatsangehörigen wurde diese beinahe vollständig allein durch Guterres geführt.

16 UN Doc. SG/A/1821-BIO/5111 v. 31.7.2018. Kofi Annan hatte zu Beginn seiner Amtszeit als Generalsekretär mit Maurice Strong von Anfang jemanden an seiner Seite, der die Inhalte und den Prozess maßgeblich gestaltete.

17 Einen kompakten und bis nah an die derzeitigen Vorschläge heranreichenden Überblick über Reformbemühungen früherer UN-Generalsekretäre bietet Joachim Müller (Hrsg.), *Reforming the United Nations: A Chronology*, Leiden/Boston 2016.

18 Anders und gegenüber Guterres wohlwollender die Einschätzung von Beate Wagner, António Guterres – Ein Jahr im Amt, Vereinte Nationen (VN), 1/2018, S. 26–30.

19 Vgl. für einen kurzen Überblick Thorsten Benner, *Auf immer unvollendet – Managementreform in den Vereinten Nationen*, VN, 1/2007, S. 16–19.

20 UN-Dok. A/60/692 v. 7.3.2006. Eine Übersicht über alle Reforminitiativen unter Annan gibt es beispielsweise beim Deutschen Übersetzungsdienst der UN unter www.un.org/depts/german/de/sekretariat.html. Der ambitionierte und von Kofi Annan am 8.3.2006 persönlich in der Generalversammlung vorgestellte Bericht enthält Vorschläge in den Bereichen Personalwirtschaft, Führung, Informations- und Kommunikationstechnik, Leistungserbringung, Haushaltsverfahren, Lenkung/Steuerung sowie Veränderungsmanagement. Es findet sich darin, neben dem Vorschlag zur Einführung eines Jahreshaushalts, auch der Ansatz zum Neuzuschnitt der Haushaltsdokumente und Titelgruppen.

vom DPKO vorgenommen. Das DFS ist nunmehr, rund zehn Jahre nach der Einrichtung, selbst wieder Gegenstand einer Umstrukturierung. Eine beträchtliche Veränderung der UN-Personalwirtschaft ist mit dem Jahr 2009 und der erheblichen Straffung des Regimes der Arbeitsvertragssysteme der UN verbunden.

Im Sommer 2011 fanden erste Analysen zur Reform der Übertragung von Anordnungsbefugnissen in den Vereinten Nationen und zur Einführung eines organisationsweiten Risikomanagements statt. Im gleichen Jahr setzte der damalige UN-Generalsekretär ein Team für Veränderungsmanagement für die Themen Informations- und Kommunikationstechnik, Beschaffung, Prozessgestaltung und Personalwesen ein. Die Leitung übernahm mit dem Beigeordneten Generalsekretär Atul Khare ein erfahrener Reformier aus dem Umfeld von Kofi Annan.²¹

Auch von außen wurden immer wieder Reformideen an das UN-Sekretariat herangetragen. Nennenswert ist die Studie zur Reform des Haushaltswesens der Organisation, die von einem unabhängigen, regionenübergreifenden Expertenpanel im August 2014 vorgelegt wurde, die sowohl eine sehr tiefgehende und noch immer aktuelle Analyse der bestehenden Haushaltsverfahren (und ihrer Defizite) als auch eine Vielzahl an Empfehlungen enthält.²²

Bei allen Reformen ging und geht es auch um das Verhältnis zwischen dem UN-Generalsekretär und den UN-Mitgliedstaaten, also letztendlich um Macht.²³ Guterres trennt sehr deutlich zwischen der Verbesserung der Funktionsweise der Organisation und deren programmatischer Ausrichtung.²⁴ Anders als Kofi Annan im Jahr 2005 tastet er zum jetzigen Zeitpunkt intergouvernementale Prozesse und insbesondere die Rolle des Fünften Ausschusses nicht an. Der Kontext von Reformvorschlägen und Reformen erweist sich dabei immer als erstaunlich ähnlich: US-amerikanische Kürzungsdrohungen aufgrund perzipierter Wirkungslosigkeit der UN, die G77, die auf Machtausbau und Mehrausgaben für Entwicklungshilfe pocht sowie europäische Staaten, die sich Effizienz und nicht Kostenreduzierungen als Credo auf die Fahnen geschrieben haben.



An seinem ersten Arbeitstag, dem 3. Januar 2017, traf sich UN-Generalsekretär António Guterres (rechts) unter anderem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Exekutivbüros. Bereits zu diesem Zeitpunkt kündigte er erste Reformvorhaben an. UN PHOTO: ESKINDER DEBEBE

Managementreform – was ändert sich?

Die Frage, ob sich die Reformbemühungen der letzten Monate gelohnt haben, kann man mit Ja beantworten. Die Organisation wird sich strukturell und prozedural verändern.

Hauptabteilung Management und Feldunterstützung

Die beiden bisherigen Hauptabteilungen werden so aufgestellt, dass sie der gesamten Organisation Dienstleistungen zuliefern, jedoch strategische und operative Aufgaben strikt getrennt werden: In Fragen der Strategie wird die Hauptabteilung Management, Strategie und Richtlinien (Department of Management Policy, Strategy and Compliance – DMSPC) unter anderem für Haushalt, Steuerung und Überwachung zuständig sein. DMSPC gibt die Beschaffungsfunktion ab, bleibt jedoch die zentrale Schaltstelle für alle Finanzierungs- und Aufsichtsaspekte der Organisation, insbesondere auch im Verhältnis zu den UN-Mitgliedstaaten.

Für alle operativen Fragen wird die Hauptabteilung Operative Unterstützung (Department of Operational Support – DOS) zuständig sein. Sie

²¹ Vgl. den Bericht *The Change Plan: Proposals by the Change Management Team to the Secretary General*, December 2011, New York.

²² *Independent Expert Panel Report, Because Process Matters, Groundwork for a Reform of Planning and Budgeting at the United Nations*, August 2014, einzusehen unter www.eda.admin.ch/content/dam/eda/en/documents/aussenpolitik/internationale-organisationen/20170228-because-process-matters.pdf

²³ Vgl. Jan Conrady, *Wandel der Funktion des UN-Generalsekretärs*, Schriften zum Völkerrecht, Band 186, Berlin 2009.

²⁴ Ohne Zweifel steht die Ausrichtung der Organisation auf Wirkung vor Ort im Zentrum seiner Bemühungen. Dabei ist der Dreiklang aus Prävention, Friedenserhalt und (reformierter) Friedenssicherung sicherlich kennzeichnend für Guterres. Nicht zu vergessen ist auch die Ausrichtung der Organisation auf die 2030-Agenda. Für eine Bewertung des Erfolgs ›seiner‹ Programmatik ist es jedoch zu früh.

übernimmt alle Beschaffungsaktivitäten und gibt strategische Funktionen an das DMSPC ab. Das DOS bleibt damit zentraler Ansprechpartner für UN-Friedensmissionen und für truppenstellende Nationen und wird Schaltstelle für ein neu aufzubauendes UN-Beschaffungs- und Logistikwesen. Beide Hauptabteilungen werden unter anderem durch einen gemeinsamen Verwaltungsrat verzahnt.

Ein weiterer Aspekt wird die Zentralisierung der Informationstechnologie sein. Die Einrichtung eines eigenständigen Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie (Office for Information and Communication Technology – OICT) ist

Ein weiterer Aspekt wird die Zentralisierung der Informationstechnologie sein.

in struktureller Hinsicht weitgehend abgeschlossen. Diese Zentralisierung der Zuständigkeit, bei gleichzeitiger Präsenz in der Fläche auf der Systembetriebsebene, folgt als ein logischer und überfälliger Schritt der Einführung einer organisationsweiten Standardsoftware namens ›Umoja‹ (›Einheit auf Swahili).

Umstellung auf einen Jahreshaushalt

Die Vereinten Nationen werden, beginnend mit dem Jahr 2020, erstmals seit dem Jahr 1973 wieder ein jährliches Budget erhalten. Es entfällt damit die derzeitige Praxis der Neubewertungen nach Abschluss des ersten Teils des Zweijahreshaushalts. Gleichzeitig verengt sich der gesamte Haushaltsaufstellungsprozess. Die Sequenzierung der Sitzungen von ACABQ und Programm- und Koordinierungsausschuss (Committee for Planning and Coordination – CPC) soll zunächst unverändert bleiben. Offen ist, wie sich der neue Haushaltsturnus auf die Arbeit des Fünften Ausschusses auswirken wird.

Übertragung von Anordnungsbefugnissen

Die deutlichste interne Zäsur dürfte die Umstellung der Anordnungsbefugnisse (delegation of authority) von einem indirekten und oft personen gebundenen System hin zu einem direkten und funktional aufgestellten System sein. Die bisherige

Verleihung von Anordnungsbefugnissen – vom Generalsekretär über die Untergeneralsekretärin für Management zu den Beigeordneten Generalsekretären für Steuerung beziehungsweise für zentrale Unterstützungsleistungen – wird damit von einem System abgelöst, das vom Generalsekretär unmittelbar bis an die im Feld fachlich verantwortlichen Führungskräfte wirkt.

Transparenz und Rechenschaft

Mit dem Fortschritt des Umoja-Systems wird es erheblich einfacher werden, den Mitgliedstaaten entscheidungsrelevante Unterlagen online zur Verfügung zu stellen.²⁵ Dieses Angebot wird Guterres als Teil seiner Vertrauenskampagne nutzen. Gleiches gilt für die Vielzahl an Berichten zu Managementthemen: Hier ist bereits eine stärkere Betonung quantitativer Daten auszumachen. Diese Transparenz schafft auf der anderen Seite auch die Voraussetzung für ein besseres System von Rechenschaftspflichten.

Was noch zu tun bleibt

1. Die Wünsche des UN-Generalsekretärs nach mehr Flexibilität im Haushaltsvollzug in Gestalt von Deckungsfähigkeiten zwischen Haushaltstitelgruppen (und nicht wie bisher zwischen einzelnen Titeln ein und derselben Titelgruppe), einer Erhöhung des Betriebsmittelfonds (Working Capital Fund – WCF) sowie durch die Einrichtung von Rücklagen (reserve funds) für unterschiedliche Notfallsituationen und für unvorhergesehene Ausgaben stehen weiterhin im Raum.²⁶ Diesen grundsätzlich sinnvollen Schritt wollten insbesondere die G77 trotz Zusage größerer Transparenz in der Darstellung der Verwendung von Haushaltsmitteln nicht mitgehen.
2. Ebenfalls mit einiger Sicherheit Gegenstand weiterer Verhandlungen wird der Vorschlag sein, eine vollständige Neugliederung der Haushaltsdarstellung, verbunden mit dem Neuzuschnitt von Titeln und Titelgruppen, zu unternehmen und in diesem Zusammenhang auch die Informationstiefe und damit den Umfang der Haushaltsdokumente zu reduzieren.²⁷ Die Struktur eines Haushalts ist nicht in Stein gemeißelt und sollte neue Realitäten strukturell und optisch nachvollziehen. Hier wäre eine Einigung – ohne

²⁵ Vgl. zum Beispiel das Indikatorencockpit vom DFS unter fieldsupport.un.org/en/performance-framework

²⁶ Vgl. UN Doc. A/72/7 Add. 24 (Anm. 9). Der Bericht des ACABQ erlaubt einen schnellen Überblick, macht aber auch die politischen Hürden der Vorschläge des UN-Generalsekretärs in Haushaltsangelegenheiten deutlich.

²⁷ Vgl. dazu im Einzelnen UN Doc. A/72/492 Add.1, Abs. 42ff.

- Kontrollverlust für die UN-Mitgliedstaaten – möglich und wünschenswert. Gleiches gilt für den Vorschlag, die Vielzahl bestehender Haushaltsdokumente in einen Haushaltsentwurf und einen Jahresabschluss zu überführen.²⁸ Eine derartige Straffung von Berichten ist überfällig und würde sich vermutlich auch auf die Arbeitsmethoden des Fünften Ausschusses positiv auswirken.
3. Für den Bereich der Personalverwaltung unterbreitete der UN-Generalsekretär während der Hauptsitzung der 72. UN-Generalversammlung einen neuerlichen Vorschlag für ›seine‹ Vision einer Trennung von strategischer und operativer Personalverwaltung.²⁹ Dies fällt mit einem turnusmäßig fälligen Bericht zum Stand und zur Weiterentwicklung der UN-Personalwirtschaft zusammen. Die Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften für das Personalwesen werden dem Fünften Ausschuss voraussichtlich spätestens zur ersten wiederaufgenommen Sitzung im Jahr 2019 vorgelegt werden.³⁰

Die Vorlage von umfassend angepassten Verwaltungsvorschriften für Finanzfragen ist für Ende 2019 geplant. Die gesamte Managementreform wird während der 75. UN-Generalversammlung im Jahr 2020 einer Bewertung unterzogen werden.³¹

Eine Reform zur richtigen Zeit

Über einzelne Elemente der Managementreform – wie auch der übrigen beiden Reformstränge – wird man weiterhin streiten können. Kritikerinnen und Kritiker werden die obsessive Befassung des derzeitigen Generalsekretärs mit Reformthemen als inhaltliche Schwäche werten, Befürworterinnen und Befürworter werden entgegenen, dass nur eine effizient organisierte und damit gut zu steuernde Organisation die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen kann.

Die Frage, ob die Vereinten Nationen ›richtig‹ aufgestellt sind, um die von ihnen verlangten Leistungen – wie Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung – zu erbringen, ist kaum zu beantworten. Gemessen an den gesetzten Zielen des derzeitigen UN-Generalsekretärs³²

kann sich das Ergebnis der letzten 18 Monate sehen lassen. Die Chancen, dass es der Organisation insgesamt gelingt, diese Ziele zu erreichen, sind durch die Reformen erheblich gestiegen. Unter Managementgesichtspunkten ist es zu begrüßen, dass an der Spitze eine klare Führungsstruktur sowie in der Hauptabteilung DPA einheitliche Analyse- und Konzeptionskapazitäten eingerichtet werden. Ebenfalls auf der Habenseite ist die konsequente Verbindung von Ergebnisverantwortung und Ressourceneinsatz innerhalb der Organisation zu verbuchen.

Eine Daueraufgabe wird die Überwindung des Misstrauens zwischen Organisation und Mitgliedstaaten bleiben. Dies ist nicht durch Reformen, sondern nur durch konkretes Handeln zu erreichen. Der UN-Generalsekretär wird weitere Versuche unternehmen müssen, um seinen Ressourcenspielraum moderat zu erweitern. Das damit angesprochene Verhältnis von Kontrolle und Vertrauen gilt es immer wieder von neuem auszutarieren. Auf diesem Weg gibt es für António Guterres noch ausreichend zu tun. Fest steht, dass jenseits konkreter sicherheitspolitischer Themen es auch für die UN auf die Frage ihres Managements ankommt. Forscherinnen und Forscher, die dieses Thema intensiver bearbeiten möchten, finden darin auch im deutschsprachigen Raum weiterhin ein lohnendes, offenes Feld.³³

English Abstract

Hans-Christian Mangelsdorf

The United Nations Management Reform 2017 and 2018 pp. 220–225

Management reform has been a recurring task for nearly every incoming Secretary-General, serving a double purpose of recalibrating his relationship with Member States and creating an administrative environment that helps to achieve his political agenda. António Guterres' proposal for a restructured management and field support structure has resonated remarkably well, while his request for more budgetary leeway was met with skepticism. With two remodeled departments, DMSPC and DOS, in place from January 2019, he will dispose of certain catalytic structures and processes in order to implement additional reforms of both the peace and security pillar of the organization and the UN development system.

Keywords: Generalsekretär, Haushalt/Verwaltung (UN), UN-Reform, UN-Sekretariat, António Guterres, management reform

²⁸ Auch über den 1.1.2020 hinaus wird die Dokumentation des Haushaltszyklus aus mindestens neun umfangreichen Dokumenten bestehen.

²⁹ Vgl. UN-Dok. A/RES/72/266 B v. 17.7.2018, Abs. 16.

³⁰ Vgl. UN Doc. 5C agenda item 134, Supplementary information Addendum 1 v. 8.6.2018.

³¹ Vgl. UN-Dok. A/RES/72/266 B (Anm. 28), Abs. 28.

³² Vgl. UN Doc. 5C agenda item 134, Supplementary information v. 7.7.2018.

³³ Neben den vielfältigen Arbeiten von Klaus Hüfner sei hier insbesondere auf die Arbeiten der DFG-Forschungsgruppe ›International Public Administration‹ an der Universität München und auf die Arbeit von Wolfgang Seibel an der Universität Konstanz hingewiesen. Dennoch bleibt dieses Forschungsgebiet schwach besetzt.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Allgemeines

Generalsekretär | Bericht für die 73. Generalversammlung

- Multilateralismus als einzige Möglichkeit
- Prävention weiterhin höchste Priorität
- Transformation der Organisation durch gezielte Reformen

Der zweite **Bericht von UN-Generalsekretär António Guterres über die Tätigkeit der Vereinten Nationen (A/73/1 v. 23.7.2018)** ist von seinem Anliegen geprägt, die Kapazitäten der Weltorganisation zu verbessern. Multilaterale Zusammenarbeit sei nicht optional, sondern »die einzige Möglichkeit« (Abs. 148). In einer Bilanz richtet er den Fokus allen voran auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) und die Reform des UN-Entwicklungssystems als wesentliche Beiträge zu einer fairen Globalisierung (Abs. 5).

Der Generalsekretär führt mit Blick auf die Umsetzung der 2030-Agenda einige positive, jedoch weitaus mehr besorgniserregende Entwicklungen auf wie Hunger und Unterernährung infolge von Konflikten, Katastrophen und den Auswirkungen des Klimawandels (Abs. 28). An zukünftigen Aktionsfeldern benennt er Energie, Wasser und Landökosysteme, ferner nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (Abs. 29). Er begrüßt den im Juli 2018 beschlossenen Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (Abs. 49f.).

Die Prävention von Krisen und Konflikten genießt für Guterres oberste Priorität (Abs. 54). Er verzeichnet 14 Friedenssicherungseinsätze, einen unterstützten Einsatz in Somalia und 38 besondere politische Missionen (Abs. 58).

Als Erfolg stuft Guterres die abgeschlossenen Einsätze in Côte d'Ivoire (UNOCI) und Liberia (UNMIL) ein (Abs. 59). Um jedoch Zivilisten und Personal besser zu schützen, drängt er auf stärkere Analyse- und Frühwarnkapazitäten (Abs. 63). Der Anteil von Frauen in der Friedenssicherung habe sich auf elf Prozent erhöht (Abs. 74).

Zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erwähnt der Generalsekretär zahlreiche positive Entwicklungen, benennt aber auch Lücken beispielsweise im Bereich der Kinderarbeit. Die Einsetzung einer unabhängigen Ermittlungsmission für Myanmar nach der Vertreibung von 900 000 Rohingya-Muslimen wertet er als eine wertvolle Maßnahme (Abs. 88). Deutschland habe neben anderen Staaten Unterstützung bei der Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erhalten (Abs. 95).

Im Kontext humanitärer Hilfsmaßnahmen haben die UN und ihre Partner Guterres zufolge im Jahr 2017 die Rekordzahl von 105 Millionen hilfsbedürftigen Menschen versorgt (Abs. 98). Wie in den Jahren zuvor übersteige der Bedarf aber die finanziellen Mittel: Von den eingeforderten 24,7 Milliarden US-Dollar an Hilfgeldern seien lediglich 13,8 Milliarden von Gebern bereitgestellt worden (ebd.).

Neben einer institutionellen Neuerung, der Globalen Koordinierungsstelle für die Bereiche Polizei, Justiz und Strafvollzug, hebt der Generalsekretär unter anderem hervor, dass nach 161 abgeschlossenen Fällen der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) geschlossen worden sei (Abs. 110).

Mit Blick auf seine Agenda vom Mai 2018 bietet Guterres eine neue Dreiteilung zum Thema Abrüstung an: Zur Rettung der Menschheit sei die Vernichtung aller Massenvernichtungswaffen vonnöten (Abs. 117). Zur Rettung von Leben müsse der Gebrauch von Sprengwaffen in besiedelten Gebieten eingedämmt und die Kontrolle von Kleinwaffen ausgebaut werden (Abs. 120). Als Risiken für zukünftige Generationen identifiziert er autonome Waffen, künstliche Intelligenz, Cyber-Bedrohungen und Wettrüsten im Weltraum (Abs. 121f.).

Alle Maßnahmen zur Stärkung der Weltorganisation richten sich vornehmlich an der Neupositionierung des Entwicklungssystems und der 2030-Agenda aus (Abs. 132). Im Bereich Sicherheit und Frieden werde ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt (Abs. 134). Umstellungen im Managementbereich sorgen laut Guterres dafür, dass die Organisation »agiler, wirksamer, transparenter, rechenschaftspflichtiger, effizienter, pragmatischer und dezentralisierter« werden könne (Abs. 136).

Henrike Landré

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Henrike Landré, Bericht des Generalsekretärs für die 72. Generalversammlung, VN, 5/2017, S. 226, fort.)

Sozialfragen und Menschenrechte

Ausschuss für die Rechte des Kindes | 74. bis 76. Tagung 2017

- Allgemeine Bemerkung zu Kindern in Straßensituationen
- Schutz der Menschenrechte von migrierten Kindern

Bislang haben 196 Staaten das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child – CRC)** ratifiziert. Einzig die USA haben die Kinderrechtskonvention bislang lediglich unterzeichnet. Erfreulicherweise hat sich die Zahl der Vertragsstaaten der drei Fakultativprotokolle zur CRC innerhalb des vergangenen Jahres erhöht: Sowohl das erste Protokoll betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten (OPAC) als auch das zweite Protokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (OPSC) haben je eine weitere Ratifizierung erhalten: die Zentralafrikanische Republik für OPAC und Palästina für OPSC. Das OPAC verfügte damit Ende des Jahres 2017 über 167 und OPSC über 174 Vertragsstaaten. Das erst im Jahr 2014 in Kraft getretene dritte Fakultativprotokoll betreffend ein Mitteilungsverfahren (OPIC) hat im vergangenen Jahr ebenso weiteren Zuspruch erfahren und wurde von Brasilien, Kroatien, Liechtenstein, Panama, Paraguay, der Schweiz, der Türkei und Zypern ratifiziert. Ende des Jahres 2017 waren damit 37 Staaten Vertragsparteien des dritten Protokolls.

Allgemeine Bemerkungen

Nach über 25 Jahren seit Inkrafttreten der CRC widmete sich der **Ausschuss für die Rechte des Kindes (Committee on the Rights of the Child)** erstmalig der Situation von Kindern in Straßensituationen. Auf der Straße zu leben, bedeutet insbesondere für Kinder, in ständiger Gefahr zu sein. Nach mehreren Beratungen und unter Beteiligung von 327 Kindern und Jugendlichen in Straßensituationen aus 32 Ländern verabschiedete der Ausschuss die Allgemeine Bemerkung Nr. 21 und legte damit die CRC

im Hinblick auf Kinder in Straßensituationen näher aus.

Die Formulierung »Kinder in Straßensituationen« wurde dabei bewusst gewählt, um einer Stigmatisierung, die mit dem herkömmlichen Begriff »Straßenkinder« einhergeht, entgegenzuwirken sowie die Dynamik des Straßenlebens und die Umstände zu betonen, die nicht in der Verantwortung des Kindes liegen.

Der Ausschuss zielte mit der Allgemeinen Bemerkung darauf ab, die Vertragsstaaten bei der Entwicklung umfassender und langfristiger nationaler Strategien zu Kindern in Straßensituationen zu unterstützen sowie sie dazu zu bewegen, einen ganzheitlichen Kinderrechtsansatz anzuwenden. Es geht darum, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, Rechtsverletzungen an Kindern in Straßensituationen zu verhindern beziehungsweise auf begangene Rechtsverletzungen angemessen zu reagieren. Ein ganzheitlicher Kinderrechtsansatz, so die Erklärung des Ausschusses, garantiere die Achtung vor der Würde, dem Leben, Überleben, Wohlergehen, der Gesundheit, Entwicklung, Beteiligung und Nichtdiskriminierung von Kindern als Rechteinhaber.

Gerade Gewalt in all ihren Formen – seelisch, körperlich oder sexuell – sei eine wesentliche Ursache und eine Konsequenz davon, dass Kinder in Straßensituationen gelangen. Der Ausschuss plädierte deshalb für spezifische, unmittelbare und sofortige Maßnahmen, um Kinder in Straßensituationen zu schützen. Dabei bezog er die Empfehlungen aus der Allgemeinen Bemerkung Nr. 13 aus dem Jahr 2011 zum Recht des Kindes auf Schutz vor allen Formen der Gewalt mit ein und legte den Schwerpunkt auf Maßnahmen zu ihrer Verhinderung.

Ein weiteres wichtiges Thema betraf den Schutz der Menschenrechte von Kindern im Rahmen internationaler Migration – insbesondere aufgrund von

Kriegen und anderen gefährlichen Situationen. Kinder sind dabei oft zahlreichen Gefahren ausgesetzt, gerade wenn sie allein unterwegs sind.

Aufgrund der thematischen Nähe zur internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICRMW) hatte der Ausschuss zusammen mit dem Ausschuss zur ICRMW über eine gemeinsame Allgemeine Bemerkung beraten. Im Ergebnis konnten sie zwei Allgemeine Bemerkungen über die Grundprinzipien Nr. 3/22 und die Verpflichtungen der Vertragsstaaten Nr. 4/23 zum Schutz der Menschenrechte von Kindern im Rahmen internationaler Migration in Herkunfts-, Transit-, Ziel- und Rückföhrländern verabschieden.

Beide Ausschüsse verwiesen auf die doppelte Verletzlichkeit einerseits als Kinder und andererseits als Kinder, die von Migration betroffen sind. Eine weitere Verletzlichkeit komme häufig durch Herkunft, Religion, Behinderung oder ihren wirtschaftlichen Status hinzu. Die Vertragsstaaten beider Konventionen müssten deshalb sicherstellen, dass Kinder in erster Linie als Kinder behandelt werden.

Tagungen 2017

Dem Ausschuss lagen während der drei regulären Tagungen im Jahr 2017 (74. Tagung: 16.1.–3.2., 75. Tagung: 15.5.–2.6. und 76. Tagung: 11.9.–29.9.) 21 Staatenberichte zur CRC, sieben Berichte zum OPSC und acht Berichte zum OPAC vor, die er eingehend prüfte und mit Abschließenden Bemerkungen beschied. Die nachfolgende Berichterstattung konzentriert sich beispielhaft auf die Umsetzungsberichte zur CRC von Malawi, Bhutan und Vanuatu.

74. Tagung

Auf der Frühjahrstagung prüfte der Ausschuss die Berichte zur CRC aus Barbados, der Demokratischen Republik Kongo, Estland, Georgien, Malawi, Serbien, St. Vincent und die Grenadinen sowie der Zentralafrikanischen Republik.

Zudem untersuchte er die Angaben der Demokratischen Republik Kongo und Malawi, die zu beiden Fakultativprotokollen Berichte eingereicht hatten.

Malawi

Auf der Grundlage des kombinierten dritten bis fünften CRC-Umsetzungsberichts von Malawi begrüßte der Ausschuss neben der Ratifizierung internationaler menschenrechtlicher Übereinkommen auch die Annahme neuer nationaler Gesetzgebungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Kinderfürsorge, Behinderung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Familienrecht und Menschenhandel. Nichtsdestotrotz bestünde in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf. So würden Geburten vor Entlassung der Mutter aus dem Krankenhaus nur in vier von 28 Distrikten registriert. Der Ausschuss rief deshalb dazu auf, die Einführung mobiler Registrierungsstrukturen zu erwägen, um die Registrierung aller Geburten zu gewährleisten. Der Ausschuss zeigte sich besorgt darüber, dass es nach wie vor Kinder- und Zwangsheiraten gebe und traditionelle und religiöse Führer bei der Umsetzung der gesetzlichen Verbotsnormen nicht unterstützen würden. Ernsthaft besorgniserregend sei zudem weiterhin die Situation von Kindern mit Albinismus. Die Betroffenen und ihre Angehörigen lebten in andauernder Angst vor Angriffen. Der Ausschuss bemängelte, dass Gesetze und Politiken zum Schutz von Kindern mit Albinismus nur unzureichend umgesetzt würden und es eine erhebliche Zahl von Entführungen und Tötungen gebe.

75. Tagung

Auf der Sommertagung standen die Berichte zur CRC aus Antigua und Barbuda, Bhutan, Kamerun, Katar, Libanon, Mongolei und Rumänien im Fokus der Begutachtung. Zudem berichteten Bhutan und die USA zu beiden Fakultativprotokollen.

Bhutan

Auch Bhutan hatte einen kombinierten dritten bis fünften CRC-Umsetzungsbericht eingereicht, über den der

Ausschuss eingehend beriet. Dieser begrüßte die Ratifizierung der ersten beiden Fakultativprotokolle OPAC und OPSC im Jahr 2009 sowie weitere gesetzgeberische Maßnahmen in den Bereichen Kinderfürsorge und Schutz im Jahr 2011 und Adoptionen im Jahr 2012. Nach Einschätzung der nichtstaatlichen Organisation (NGO) Humanium müsse Bhutan noch Einiges tun, damit Kinderrechte vollständig anerkannt und umgesetzt werden können. Hauptprobleme bestünden in den Bereichen Armut, Diskriminierung, Migration, Bildung, Gesundheit (HIV/Aids), Kinderarbeit, Minderheiten und Gewalt gegen Kinder. Der Ausschuss zeigte sich weiterhin besorgt über die Situation von Kindern der nepalesischen Minderheit und beanstandete die wenigen bereitgestellten Informationen zu den Rechten nepalesischer Kinder. Der Ausschuss rief unter anderem dazu auf, das Staatsbürgerschaftsgesetz zu reformieren und die bhutanische Staatsangehörigkeit auch nepalesischen Kindern zu gewähren, wenn wenigstens einer der beiden Elternteile die bhutanische Staatsangehörigkeit besitzt. Als weiteren wichtigen Bereich, auf den Bhutan seinen Fokus legen sollte, benannte der Ausschuss Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder. Er empfahl deshalb, eine umfassende Strategie mit Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.

76. Tagung

Während der Herbsttagung prüfte der Ausschuss die Berichte aus Dänemark, Ecuador, der Republik Moldau, Südkorea, Tadschikistan und Vanuatu zur CRC. Zudem hatten Tadschikistan und Vanuatu Berichte zu beiden Fakultativprotokollen eingereicht, die in die Prüfung durch den Ausschuss einbezogen wurden.

Vanuatu

Im Hinblick auf den kombinierten zweiten bis vierten CRC-Umsetzungsbericht von Vanuatu begrüßte der Ausschuss zunächst die Ratifizierung der ersten beiden Fakultativprotokolle OPAC und OPSC sowie weitere nationale Maßnahmen, wie die nationale Strategie

zum Schutz von Kindern für den Zeitraum 2016 bis 2026 und die Einrichtung des nationalen Kinderausschusses im Jahr 2000. Allerdings zeigte sich der Ausschuss besorgt darüber, dass letzterer seit dem Jahr 2012 nicht vollständig funktionsfähig sei und empfahl, den nationalen Kinderausschuss mit den notwendigen personellen, technischen und finanziellen Mitteln auszustatten. Besorgt zeigte sich der Ausschuss auch darüber, dass das Mindestalter für Eheschließungen für Mädchen immer noch bei 16 Jahren liege – statt bei 18 Jahren für Mädchen und Jungen gleichermaßen. Daneben bestünden Unterschiede bei der Geburtenregistrierung in Krankenhäusern und außerhalb davon. Der Ausschuss empfahl deshalb, mobile Geburtenregistrierungsteams einzuführen, um Geburten in abgelegenen Gemeinschaften zu dokumentieren. Zudem würden Kinder häufig durch informelle Vereinbarungen adoptiert werden und es gäbe generell keine Richtlinien für Adoptionsverfahren. Vanuatu sollte deshalb unter anderem Interventions- und Überprüfungsmechanismen zur Vermeidung informeller Adoptionen einführen und das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption ratifizieren. Der Ausschuss zeigte sich schließlich auch äußerst besorgt darüber, dass Vanuatu bislang keine Fortschritte bei der Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit gemacht habe, die unter anderem Sklaverei und sklavereiähnliche, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse umfasst. Die Etablierung eines Beschwerdemechanismus, der die spezifischen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt, sollte erwogen werden. Zudem sollte über eine Strategie zur Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit beraten und institutionelle Koordinierungsmechanismen ausgebaut werden.

Jana Hertwig

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux über die 71. bis 73. Tagung 2016, VN, 5/2017, S. 229f., fort.)

Umwelt

Übereinkommen gegen Desertifikation |

13. Vertragsstaatenkonferenz 2017

- Degradation von Land und Böden verstärkt im Fokus
- Neue UNCCD-Strategie 2018–2030 verabschiedet
- 118 Vertragsstaaten erarbeiten nationale Ziele

Das **Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (United Nations Convention to Combat Desertification – UNCCD)** ist neben dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC) und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) eines der drei sogenannten Rio-Übereinkommen. Es trat im Jahr 1996 vor allem auf Druck afrikanischer Staaten mit dem Ziel in Kraft, die Degradation von Land und Böden in Trockengebieten (Desertifikation) sowie die Auswirkungen von Dürre zu bekämpfen. Dabei steht der Verlust fruchtbarer Böden durch Übernutzung und Erosion im Mittelpunkt – ein weltweit zunehmendes Problem, für das Trockengebiete besonders anfällig sind.

Trotz nahezu weltweiter Ratifizierung mit 196 Vertragsstaaten und den massiven ökologischen und wirtschaftlichen Folgen von Desertifikation, konnte die UNCCD in der Vergangenheit nur begrenzt politische Relevanz erlangen. Seit einigen Jahren steht die Degradation von Land und Böden jedoch verstärkt im Fokus internationaler Umwelt- und Entwicklungspolitik. Neben einer ganzen Reihe von neuen internationalen Initiativen und Berichten wird dies auch durch die Verankerung des Themas in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) deutlich. Insbesondere das Ziel für nachhaltige Entwicklung 15.3 (Sustainable Development Goal – SDG) setzt mit dem Unterziel, die Landdegradation bis zum Jahr 2030 zu stoppen (Land Degradation Neutrality – LDN), eine klare Referenz. Zu dieser Verankerung hat die UNCCD erfolgreich beigetragen

und damit auch selbst an Bedeutung gewonnen.

Erste Konferenz in China

Die 13. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der UNCCD fand vom 6. bis 16. September 2017 in Ordos (China) statt. Mit der ersten Ausrichtung und Präsidentschaft einer VSK der Rio-Übereinkommen betrat die Volksrepublik Neuland in der multilateralen Umweltpolitik. China nutzte seinen Vorsitz, um für seine groß angelegten Aufforstungsprogramme sowie für das gigantische Wirtschafts- und Entwicklungsprogramm ›neue Seidenstraße‹ zu werben. Bei der Moderation des Verhandlungsprozesses orientierte sich die Präsidentschaft hingegen an formellen Vorgaben, ohne starke eigene Akzente zu setzen.

Landdegradation stoppen

Inhaltlich stand die weitere, systematische Verknüpfung der UNCCD mit der 2030-Agenda im Mittelpunkt. Zahlreiche Delegationen, darunter die deutsche als Teil der Gruppe der Europäischen Union (EU), brachten zum Ausdruck, dass die von der letzten VSK im Jahr 2015 beschlossene Übernahme von LDN als SDG 15.3 für die Umsetzung der UNCCD ein deutliches Momentum erzeugt habe. Gewürdigt wurde vor allem das von der UNCCD initiierte LDN-Zielvorgabenprogramm, in dessen Rahmen sich bislang 118 Vertragsstaaten freiwillige, nationale Ziele für die Umsetzung des SDG 15.3 gesetzt haben. Die UNCCD trägt damit erfolgreich dazu bei, die globalen Zielsetzungen der 2030-Agenda auf die nationale Ebene zu übertragen und in entsprechende

Politiken zu integrieren. Die enge Verknüpfung zwischen der 2030-Agenda und der UNCCD zeigt sich auch hinsichtlich der Indikatoren für die Berichterstattung. Deren Harmonisierung erlaubt der UNCCD, die Fortschrittsmessung zu SDG 15.3 offiziell zu übernehmen, was den Aufwand für die Übermittlung von Daten seitens der Vertragsstaaten reduziert.

Neue UNCCD-Strategie

Der umfangreichste Verhandlungsgegenstand war die Verabschiedung einer neuen UNCCD-Strategie für den Zeitraum 2018 bis 2030, einschließlich einer Reform der Berichterstattung. LDN wird darin als Vision und strategisches Ziel festgelegt, was der deutschen und der EU-Position entspricht. Damit ist LDN auch längerfristig in der strategischen Ausrichtung des Übereinkommens etabliert. Zu schwierigen Verhandlungen führte das zweite strategische Ziel der Dürrebekämpfung. Während dessen Aufnahme als eigenständiges Ziel in die Strategie auf weitgehende Zustimmung traf, waren die daran geknüpften Erwartungen umstritten. Die afrikanische Verhandlungsgruppe forderte in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Dürreprotokolls, was ein prozedurales Novum gewesen wäre. Im Unterschied zum UNFCCC und zum CBD existieren im Rahmen der UNCCD keine völkerrechtlichen Protokolle, die die Umsetzung des Übereinkommens verbindlich spezifizieren. Zahlreiche Delegationen hielten der Forderung entgegen, dass die Erarbeitung eines Dürreprotokolls zu langwierigen Verhandlungen führe und die Eignung eines solchen Vertrags unklar sei. Stattdessen wurde die Gründung einer Dürre-Initiative beschlossen, die die Vertragsstaaten dabei unterstützen soll, durch proaktives Risikomanagement Dürren langfristig vorzubeugen.

Wissenschaftliche Begleitung

Verhandlungen im Rahmen des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie konzentrierten sich auf die Arbeit der ›Schnittstelle Wissenschaft-Politik‹ (Science-Policy Interface – SPI), eines im



Bekämpfung der Wüstenbildung in einer Desertifikationszone im Kreis Minqin in der nordwestchinesischen Provinz Gansu. FOTO: PICTURE ALLIANCE / PHOTOSHOT

Jahr 2013 gegründeten, wissenschaftlichen Beratungsgremiums, das fachliche Analysen und Empfehlungen erarbeitet. Zahlreiche Vertragsstaaten betonten, dass die Arbeit des Gremiums erfolgreich zur wissenschaftlichen Fundierung und Begleitung des Übereinkommensprozesses beitrage. Insbesondere die Ausarbeitung eines umfangreichen Konzepts für die Umsetzung und Messung von LDN wurde als politikrelevantes Beratungsprodukt hervorgehoben und offiziell angenommen. Vor diesem Hintergrund beschloss die VSK, das Mandat des Gremiums um sechs Jahre zu verlängern. Teil des Mandats ist ein neues Arbeitsprogramm, das auch eine engere Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Beratungsgremien der anderen Rio-Übereinkommen vorsieht. Große Beachtung fand des Weiteren die Vorstellung des ersten Berichts zu globalen Landperspektiven (Global Land Outlook), der Ursachen, Folgen und Lösungen für das Problemfeld Landdegradation darstellt. Die Publikation soll als ›Flaggschiff‹ der UNCCD fortan regelmäßig erscheinen.

LDN-Fonds lanciert

Nachdem zahlreiche Staaten nationale LDN-Ziele formuliert haben, besteht die Herausforderung in der tatsächlichen Umsetzung der oftmals ambitionierten Zielsetzungen. Damit verbunden ist eine stark gestiegene Nachfrage nach finanziellen Mitteln für Maßnahmen im

Bereich der nachhaltigen Landnutzung. Vertragsstaaten bei deren Mobilisierung zu unterstützen, ist Kernaufgabe der UNCCD-Umsetzungsorganisation ›Globaler Mechanismus‹ (Global Mechanism – GM). Auf Grundlage dieses Mandats hat der GM einen LDN-Fonds initiiert, der auf der VSK offiziell lanciert wurde. Dieser soll öffentliche und private Investitionen für nachhaltiges Landmanagement und die Wiederherstellung von fruchtbaren Böden generieren. 80 Prozent des Fonds sollen in Entwicklungsländer investiert werden, insbesondere in die nachhaltige Landwirtschaft sowie in Ökotourismus und grüne Infrastruktur. Daneben wurde auch eine Steigerung jener Mittel beschlossen, die die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility – GEF) als klassischen Mechanismus zur Finanzierung der Übereinkommensumsetzung für den Bereich Landdegradation zur Verfügung stellt. Die GEF hat dieser Forderung inzwischen entsprochen und die entsprechenden Mittel deutlich erhöht. Der Haushalt des UNCCD-Sekretariats wurde ohne Probleme verabschiedet, da ein Budgetvorschlag mit nominalem Nullwachstum vorlag.

Landdegradation und Migration

Zu schwierigen Verhandlungen führte hingegen der von der EU und Senegal eingebrachte Vorschlag eines Beschlusses zum Thema Migration. Kern des

Vorschlags war es, die Degradation der natürlichen Lebensgrundlage Boden als indirekte Ursache für Migration anzuerkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu unterstützen. Nach anfänglichem Widerstand konnte hierzu ein Beschluss gefasst werden, der die Zusammenhänge zwischen Ressourcendegradation, Ernährungsunsicherheit, Armut und Migration zwar klar benennt, in seinen Schlussfolgerungen jedoch sehr allgemein bleibt.

Zunehmende UNCCD-Relevanz

Die Ergebnisse der 13. VSK werden überwiegend positiv bewertet. Nach Ansicht vieler Delegationen ist die politische Relevanz des Übereinkommens in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Entscheidende Faktoren dafür sind die enge Verknüpfung mit der 2030-Agenda, die Konjunktur für die Themen Land und Boden sowie die ambitionierte Leitung des UNCCD-Sekretariats. Die Beschlüsse der 13. VSK zielen darauf ab, die entstandene Dynamik zu erhalten und zu verstetigen. Inwiefern das gelingt, hängt unter anderem davon ab, ob die Vertragsstaaten bereit sind, ihre nationalen LDN-Ziele konsequent umzusetzen und ob sie die dafür nötigen finanziellen Mittel mobilisieren können. Ein Hemmnis für den gesamten Übereinkommensprozess ist nach wie vor die formelle Mandatsbeschränkung auf Trockengebiete. Während zahlreiche Vertragsstaaten, darunter viele EU-Mitglieder und osteuropäische Staaten, angesichts des globalen Ausmaßes von Landdegradation diese Einschränkung als hinfällig bewerten und auf die universale Gültigkeit der 2030-Agenda verweisen, pochen andere – insbesondere Brasilien, das der Konvention inzwischen wieder beigetreten ist – Kanada und die USA – auf deren konsequente Beachtung.

Alexander Erlewein · Mark Schauer
(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Mark Schauer über die 11. und 12. Vertragsstaatenkonferenz 2013 und 2015, VN, 6/2016, S. 276f., fort.)

»Deutschlands Geschichte nach 1945 ist eine Erfolgsgeschichte des Multilateralismus«

Rede des deutschen Außenministers Heiko Maas bei der 73. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 2018 in New York

Jede Generalversammlung hat ihre Krise, ihr großes Thema – so hat es mir ein Veteran der UN-Diplomatie in diesen Tagen berichtet. Was also ist das eine Thema im Jahr 2018? Syrien, Nordkorea, der Mittlere Osten oder die weltweiten Flüchtlingsdramen – vom Mittelmeer bis nach Venezuela?

Tritt man einen Schritt zurück, dann entsteht aus diesem Flickenteppich ein Konflikt, ein größeres Bild, dann zeigt sich ein klares Muster. Dann wird deutlich, dass wir es tatsächlich mit einer Krise zu tun haben: der Krise des Multilateralismus. Einer Krise, die Konflikte weltweit scheinbar unlösbar werden lässt. Wenn ich ›scheinbar‹ unlösbar sage, spricht daraus die Zuversicht, mit der wir Deutschen auf den Multilateralismus blicken. Deutschlands Erfolgsgeschichte nach 1945 – das ist eine Erfolgsgeschichte des Multilateralismus.

Der Mut unserer europäischen Nachbarn zur Versöhnung hat das von Krieg und Zerstörung gezeichnete Europa zusammenwachsen lassen – in Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Auch die Vereinigten Staaten hatten daran einen ganz entscheidenden Anteil. Es ist ein Triumph des Multilateralismus, dass ausgerechnet dieses Europa zum Partner der Vereinten Nationen geworden ist, und zwar zu einem der wichtigsten. Wir glauben an die Vereinten Nationen, weil Kooperation über Grenzen hinweg unser eigenes Schicksal zum Besseren gewendet hat.

Europa hat der Welt bewiesen: Es gibt keinen Widerspruch zwischen Multilateralismus und Souveränität. Im Gegenteil: In einer Welt, die vor immensen globalen Problemen steht, kann Souveränität überhaupt nur durch Zusammenarbeit gewahrt werden!

›We the peoples‹ – in diesen drei Worten steckt Weg und Ziel zugleich. Die Gründungsmütter und -väter der Vereinten Nationen haben sie daher ganz



Bundesaußenminister Heiko Maas spricht vor der 73. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York. FOTO: PICTURE ALLIANCE / XINHUA NEWS/LI MUZI

In einer Welt, die vor immensen globalen Problemen steht, kann Souveränität überhaupt nur durch Zusammenarbeit gewahrt werden!

an den Anfang der Charta gestellt. Um klarzumachen, dass wir gemeinsam Lösungen finden müssen. Und um keinen Zweifel daran zu lassen, wem die Vereinten Nationen, wem wir als Delegierte verpflichtet sind: den Menschen. Ihnen gilt das Versprechen der Charta: Eure Freiheit, Eure Würde werden wir in New York, bei den Vereinten Nationen, verteidigen.

Aber spürt dies auch der Junge in Idlib, der ständig in Furcht vor dem nächsten Luftangriff lebt? Oder das Mädchen in Afrika, dessen Lebenserwartung schon bei Geburt 30 Jahre niedriger ist als in Deutschland? ›We the peoples‹ bleibt für sie eine leere Floskel. Wenn wir nicht für sie handeln, wird sich daran auch nichts ändern. Kofi Annan hat einmal gesagt: »Wir brauchen keine weiteren Versprechen. Wir müssen anfangen, die Versprechen einzuhalten, die wir bereits gegeben haben.«

Wir sollten aufhören, uns im Kreis zu drehen und endlich echte Verhandlungen über eine Reform beginnen.

Und das wird Deutschlands Triebfeder sein, wenn wir in einigen Wochen als nichtständiges Mitglied in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einziehen. Ich danke Ihnen für das riesige Vertrauen, das Sie uns durch die Wahl entgegengebracht haben! Es ist uns Ansporn, unseren Teil zur Lösung der Krisen dieser Welt beizutragen – ohne Selbstüberschätzung, aber mit Zuversicht und Mut zu gestalten. Wir bieten Ihnen die Zusammenarbeit an – als verlässlicher Partner, der auf Dialog und auf Kooperation setzt.

›We the peoples‹, das schließt für uns ganz besonders auch diejenigen ein, die es schwer haben, sich in den Vereinten Nationen Gehör zu verschaffen. Wir werden uns daher immer auch mit der Zivilgesellschaft austauschen – im Sicherheitsrat, aber auch darüber hinaus. ›We the peoples‹ bedeutet aber auch, dass der Sicherheitsrat selbst repräsentativer und inklusiver werden muss. Seit 1945 hat sich die Weltbevölkerung mehr als verdreifacht, die Zahl der Mitgliedstaaten fast vervierfacht. Der Sicherheitsrat dagegen blieb nahezu unverändert.

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung müssen insgesamt wieder stärker ins Zentrum der Arbeit der Vereinten Nationen rücken.

Wir sollten deshalb aufhören, uns im Kreis zu drehen und endlich echte Verhandlungen über eine Reform beginnen – so wie es die übergroße Mehrheit der Mitgliedstaaten seit Langem will.

Nirgendwo wird uns die Krise des Multilateralismus schmerzhafter bewusst als in Syrien. Aus einem Bürgerkrieg ist längst ein regionaler Flächenbrand geworden – mit weiterem Eskalationspotenzial in einer ohnehin geschundenen Region. Ein solcher Krieg ist militärisch nicht zu lösen. Zu tief sind die regionalen Spieler in ihn verstrickt und zu bedeutend die jeweiligen Interessen. Mit vereinten diplomatischen Kräften ist es uns immerhin gelungen, eine Eskalation in Idlib zu verhindern. Das ist zumindest ein Hoffnungsschimmer!

Die Vereinbarung zwischen der Türkei und Russland muss nun dauerhaft umgesetzt werden. Letztlich aber brauchen wir endlich einen politischen Prozess und dafür müssen die Verhandlungen unter dem Dach der Vereinten Nationen gebündelt werden. Der Sicherheitsrat selbst hat mit der Resolution 2254 den Weg gewiesen. Diesen Weg hin zu freien und fairen Wahlen müssen wir nun endlich gehen. Dann sind auch wir bereit, Verantwortung beim Wiederaufbau in Syrien zu übernehmen. Aber eines ist auch klar: Wir werden nicht zu Erfüllungsgehilfen eines Regimes, das seine politische Legitimität längst verloren hat.

Stattdessen setzen wir alles daran, das Leid der Menschen zu lindern. Es ist beschämend, dass es schon wieder Finanzierungslücken gibt. Deutschland als zweitgrößter humanitärer Geber ist bereit, dem UNHCR zusätzliche 116 Millionen Euro für die Hilfe syrischer Flüchtlinge in Jordanien und Libanon bereitzustellen und so die Hälfte der derzeitigen Lücke zu schließen. Aber auch andere sind gefordert – es heißt schließlich: ›We the peoples‹.

Disruptive Ansätze in der Außenpolitik haben auch in den israelisch-palästinensischen Konflikten mittlerweile tiefe Furchen hinterlassen. Es gibt viele, die uns glauben machen wollen und auch glauben lassen wollen, die verhandelte Zwei-Staaten-Lösung habe ausgedient – verkommen zu einer diplomatischen Phrase, nicht mehr realisierbar. Doch egal, wie man es dreht – nur, wenn auf beiden Seiten der 1967er-Linie ein Leben in Sicherheit, Würde und Selbstbestimmung möglich ist, wird es dauerhaft Frieden geben können. Genau deswegen ist es auch 25 Jahre nach Oslo richtig, an einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung zu arbeiten.

Auch der Konflikt in der Ukraine wird uns weiter beschäftigen. Gemeinsam mit Frankreich, Russland und der Ukraine arbeiten wir intensiv daran, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen. Im Fokus stehen dabei längst vereinbarte Maßnahmen zur Stabilisierung der Waffenruhe. Alle Anstrengungen bleiben darauf gerichtet, auch unsere Überlegungen zu einer möglichen UN-Mission in der Ostukraine auf der Tagesordnung zu halten.

Akutes Krisenmanagement ist aber allenfalls ein Schritt in Richtung Frieden. Dauerhafter Frieden entsteht erst, wenn wir die Aufrüstungslogik überwinden. Das ist keine nostalgische Rhetorik aus Zeiten des Kalten Krieges. Das damalige Gleichgewicht des Schreckens scheint geradezu harmlos gemessen am Szenario eines ›multipolaren‹ Wettrüstens mit vielen unberechenbaren Spielern.

Im Falle Nordkoreas haben die Geschlossenheit des Sicherheitsrats und die Sanktionen dazu beigetragen, zurück zum Dialog zu finden. Und das war und bleibt richtig. Doch den Worten Nordkoreas müssen vor allen Dingen jetzt Taten folgen hin zu einer kompletten, überprüfbaren und irreversiblen Denuklearisierung. Dabei ist Deutschland bereit, seine Expertise einzubringen, die wir auch in den schwierigen Verhandlungen mit Iran gesammelt haben. Das Nuklearabkommen mit Iran mag nicht perfekt sein. Es hat aber iranische Nuklearwaffen und eine vor drei Jahren höchst wahrscheinliche Eskalation bis heute erfolgreich verhindert. Das ist nicht wenig!

Wir Europäer halten daher gemeinsam an diesem Abkommen fest. Wir arbeiten daran, den wirtschaftlichen Austausch mit Iran weiter zu ermöglichen und fordern auch Iran auf, seine Verpflichtungen weiterhin voll zu erfüllen.

Unser Festhalten am JCPOA bedeutet aber nicht, dass wir die Rolle Irans in der Region – und die ist eine schwierige – oder die Gefahren seines ballistischen Raketenprogramms ausblenden. Die Suche nach Lösungen in Jemen, in Syrien oder anderswo wird allerdings ohne das Abkommen nicht leichter. Ganz im Gegenteil!

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung müssen insgesamt wieder stärker ins Zentrum der Arbeit der Vereinten Nationen rücken – da stimmen wir Generalsekretär Guterres voll und ganz zu.

Unsere Regelwerke müssen Schritt halten mit den technologischen Entwicklungen. Was wie Science-Fiction klingt, könnte sonst sehr bald tödliche Realität werden: Autonome Waffensysteme – Killer-Roboter – die völlig außerhalb menschlicher Kontrolle töten. Ich möchte Sie deshalb bitten: Unterstützen Sie hier in New York und in Genf unsere Initiative für eine Ächtung vollautonomer Waffen, bevor es zu spät ist!

Nicht nur auf diesem Feld lautet die richtige Antwort: Prävention. Die Vereinten Nationen des 21. Jahrhunderts müssen bei den Konfliktursachen ansetzen. Dazu zählt auch der Klimawandel. Nationales Handeln allein nach der Devise ›my country first‹ stößt dabei an seine Grenzen – schon deshalb, weil das Klima keine kennt. Selten waren die



Am 28. September 2018 traf Bundesaußenminister Heiko Maas auf UN-Generalsekretär António Guterres. UN PHOTO: LAURA JARRIEL

Nationales Handeln allein nach der Devise ›my country first‹ stößt an seine Grenzen – schon deshalb, weil das Klima keine kennt.

Alarmsignale deutlicher als das im Sommer dieses Jahres der Fall gewesen ist – und zwar in fast allen Teilen der Welt. Deutschland und die Europäische Union bleiben dem Pariser Abkommen verpflichtet. Wir wollen aber auch dafür sorgen, dass der Sicherheitsrat die verheerenden Folgen des Klimawandels für die Sicherheit und Stabilität ganzer Länder und Regionen noch stärker berücksichtigt.

Auch bei der Friedenskonsolidierung brauchen wir einen Quantensprung. Deutschland wird deshalb dieses Jahr mindestens 25 Millionen Euro zum Peacebuilding Fund beitragen. Weltweit hat

Nur wenn militärische Mittel in eine klare politische Strategie eingebettet sind, werden aus Peacekeepern Friedensstifter.

Deutschland seine Beiträge zur Stabilisierung und zur Prävention von Krisen in den letzten drei Jahren verdreifacht. Zum Beispiel in Irak, wo die Terroristen des IS zwar militärisch weitgehend besiegt sind, wo wir die Verantwortlichen aber nicht im Stich lassen, sondern Sicherheitskräfte ausbilden,

die Verwaltung unterstützen und mit zivilen Mitteln zu Stabilisierung, Versöhnung und zum inklusiven Wiederaufbau des Landes beitragen.

Nur wenn militärische Mittel in eine klare politische Strategie eingebettet sind, werden aus Peacekeepern Friedensstifter. Dem dient auch die von Generalsekretär Guterres vorangetriebene Reform des Peacekeeping. Es wäre ein Fehler, die Diskussion auf das Feilschen um Nachkommastellen in irgendwelchen Beitragsskalen zu reduzieren. Natürlich ist Effizienz wichtig – auch für uns Europäer als größte Beitragszahler.

Doch eine Diskussion allein über Einsparmöglichkeiten wird dem Mehrwert nicht gerecht, den Friedensmissionen zum Beispiel in Ländern wie

Frieden ist mehr als nur das Schweigen der Waffen. Nur gerechte Gesellschaften sind auf Dauer friedlich.

Mali oder Libanon bringen. Die friedlichen Wahlen und die relative Stabilität dieser Länder sind auch den Blauhelmen und der politischen Arbeit der Vereinten Nationen zu verdanken. Wir Deutsche werden dazu weiter unsere Beiträge leisten – militärisch, finanziell, aber auch immer politisch, durch Diplomatie und Investitionen in Stabilität und Wiederaufbau.

Denn der Erfolg von UN-Missionen steht und fällt vor allem mit der politischen Flankierung durch uns als Mitgliedstaaten. Das gilt im Moment ganz besonders für Libyen. Bei der Herkulesaufgabe, den Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen voranzubringen, sind die Vereinten Nationen auf unsere politische Rückendeckung angewiesen.

Frieden ist mehr als nur das Schweigen der Waffen. Nur gerechte Gesellschaften sind auf Dauer friedlich. Gesellschaften, in denen Männer und Frauen gleichberechtigt sind, in denen Frauen teilhaben an allen gesellschaftlichen Entscheidungen. Das ist nicht nur ein Gebot der Fairness und des Respekts – es ist ganz einfach eine Frage der Menschlichkeit und der Vernunft.

Kofi Annan hat uns ins Stammbuch geschrieben: »We will not enjoy development without security, or security without development. We will not enjoy either without universal respect for human rights.« Auch 70 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bleibt deren Versprechen von Würde und persönlicher Freiheit für viele Menschen nur eine ferne Verheißung.

Im Sicherheitsrat, im Menschenrechtsrat oder hier in der Generalversammlung – wir werden Rechenschaft einfordern, wenn Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Egal ob es um Menschen-smuggel in Afrika oder Angriffe auf die Rohingya in Myanmar geht – nirgendwo.

Selbst im Krieg gibt es Grenzen. Wir müssen diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die mutwillig humanitäre Helfer, Krankenhäuser oder Schulen angreifen. Wer die elementarsten Grundsätze menschlicher Zivilisation verletzt, der muss bestraft werden. Das gilt auch für diejenigen, die Chemiewaffen einsetzen und damit ein Tabu brechen, das jahrzehntelang gehalten hat.

Deshalb ist es so wichtig, dass die OPCW inzwischen die Verantwortlichen ermitteln und benennen kann. Den Tätern muss klar sein: Für Verbrechen gegen die Menschlichkeit darf es keine Straflosigkeit geben. Niemals und nirgendwo.

Der Internationale Strafgerichtshof bleibt dabei unverzichtbar, denn er signalisiert Opfern und Tätern schwerster Straftaten gleichermaßen: Das letzte Wort hat die Gerechtigkeit.

Ich habe eingangs von Zuversicht gesprochen, mit der gerade wir Deutschen auf den Multilateralismus blicken. Diese Zuversicht speist sich auch daraus, dass die Vereinten Nationen trotz aller Differenzen immer wieder auch Beweise dafür liefern, was wir gemeinsam erreichen können. Ich denke an die Agenda 2030, die unsere Richtschnur bleibt, um aus dieser Welt eine bessere Welt für alle Menschen zu machen.

Ich denke aber auch an den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Globalen Pakt für Migration und Flüchtlinge. Dass mehr als 190 Staaten – Herkunfts-, Transit- und Zielländer – sich in so komplexen, auch kontroversen Fragen einig geworden sind, das ist ein Sieg des Multilateralismus! Ein Erfolg wahrhaft vereinter Nationen.

Diese Vereinten Nationen gründen auf unserem Mut zum Kompromiss. Sie wachsen mit unserem Willen zu gestalten. Sie leben von unserem Bekenntnis: Together First!

Gemeinsamkeit entsteht, wenn wir die Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Den Wunsch nach Frieden, Freiheit und Sicherheit, den Traum von einem Leben in Wohlstand und Würde teilen doch alle Menschen – egal ob in Bagdad, Berlin oder Bamako. Die Vereinten Nationen gehören den Menschen. Ihnen sind wir verpflichtet. »We the peoples!«

Die Rede wurde auf Deutsch gehalten.
Quelle: gadebate.un.org/en/73/germany

Personalien

Digitalisierung

Am 12. Juli 2018 gab UN-Generalsekretär António Guterres die Einrichtung einer **Hochrangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit (High-level Panel on Digital Co-operation)** bekannt. Das Gremium setzt sich aus 20 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Technik zusammen. Den Vorsitz teilen sich die Amerikanerin Melinda Gates, Mitbegründerin der Bill & Melinda Gates Foundation, und der Chinese Jack Ma, Gründer und ehemaliger Geschäftsführer der Alibaba Group. Die Hochrangige Gruppe soll Vorschläge zur Stärkung der internationalen Kooperation im digitalen Raum erarbeiten.

Menschenrechte

Am 1. September 2018 übernahm **Michelle Bachelet** das Amt der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) in Genf. Die UN-Generalversammlung stimmte dem Vorschlag des Generalsekretärs am 10. August 2018 zu. Die Chilenin folgt auf Prinz Zeid Ra'ad Zeid al Hussein (vgl. Personalien, VN, 4/2014, S. 184f.), der auf eine zweite

Amtszeit verzichtete. Bachelet war Chiles erste Präsidentin (2006–2010; 2014–2018). Zwischenzeitlich übernahm sie als Exekutivdirektorin die Leitung von UN-Women (vgl. Personalien, VN, 6/2010, S. 272).



Michelle Bachelet UN PHOTO: M. ELIAS

Sekretariat

Die Ghanaerin **Hannah S. Tetteh** ist seit dem 13. Juli 2018 Generaldirektorin des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi (UNON). Die Juristin folgt auf die Äthiopierin Sahle-Work Zewde, die das Amt der Sonderbeauftragten für die Afrikanische Union (AU) und der Leiterin des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union übernimmt (UNOAU) (vgl. Personalien, VN, 4/2009, S. 182; VN, 2/2011, S. 84). Zwischen den Jahren 2009 und 2013 war Tetteh Ghanas Ministerin für Handel und

Industrie. In den Jahren 2014 und 2015 leitete sie den Ministerrat der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS).

António Guterres ernannte **Jens Wandel** am 31. Juli 2018 zu seinem Sonderberater für Reformen. Der Däne übernimmt die Gesamtkoordination der geplanten Reformen in den Bereichen Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und Management. Wandel blickt auf eine langjährige Tätigkeit für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zurück, unter anderem als Beigeordneter Generalsekretär und Leiter des Büros für Managementdienstleistungen (2012–2017).

Nachruf

Im Alter von 80 Jahren ist der siebte UN-Generalsekretär (1997–2006) und Friedensnobelpreisträger **Kofi Annan** am 18. August 2018 gestorben (vgl. Personalien, VN, 4/2001, S. 144; VN, 1/2007, S. 30). Er war der erste Generalsekretär aus Afrika südlich der Sahara und der erste, der aus dem UN-System kam. Zuvor war er als Untergeneralsekretär für die Friedensoperationen in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO) zuständig. Mehr als 40 Jahre



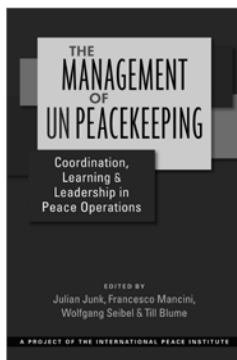
Kofi Annan UN PHOTO: S. BERMEVIEV

arbeitete er im Dienst der Vereinten Nationen, den er im Jahr 1962 bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) begann. Er schuf Strukturen und Initiativen, die die UN bis heute prägen, darunter das Amt des stellvertretenden Generalsekretärs, den Globalen Pakt mit der Wirtschaft (UN Global Compact) und die Millennium-Entwicklungsziele (MDGs). Die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), der Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) und des Menschenrechtsrats (HRC) gehen ebenfalls auf seine Initiative zurück. Auch nach seiner Zeit als Generalsekretär war er für die UN tätig, unter anderem als Sondergesandter für Syrien (vgl. Personalien, VN, 2/2012, S. 85).

Zusammengestellt von
Juliane Pfordte.

Herausforderungen für erfolgreiches Management

Daniel Maier



Julian Junk/
Francesco Mancini/
Wolfgang Seibel/
Till Blume (Eds.)

**The Management of
UN Peacekeeping:
Coordination,
Learning and
Leadership in
Peace Operations**

Boulder/London:
Lynne Rienner
Publishers 2017,
433 S.,
57,00 brit. Pfund

Die Friedenssicherung als Instrument der Vereinten Nationen gerät angesichts drastischer Budgetkürzungen und im Hinblick auf die Umsetzung komplexer Mandate verstärkt unter Reformdruck. Manager in multidimensionalen Friedensmissionen und im UN-Sekretariat spüren die Auswirkungen der Dynamik zwischen Sicherheitsrat, dessen Mitglieder umfangreiche Mandate beschließen, und der Generalversammlung, die über die Zuteilung der Budgets entscheidet.

In diesem Kontext politischer Spannungen wählen die Herausgeber des Sammelbands mit der Triade von Koordination, Lernen und Leadership einen multidisziplinären Ansatz, der unterschiedliche Strömungen der Organisationstheorie auf das Management von Friedensmissionen anwendet. Anspruch ist die Herstellung eines Dialogs, der für Forschende und Führungspersonen von Friedensmissionen erkenntnisbringend und von praktischer Relevanz ist. Diesem Anspruch wird der Sammelband insgesamt gerecht, auch wenn sich die Mehrzahl der Beiträge eher an ein akademisches Publikum richtet. Der innovative Ansatz der Autoren definiert die Fähigkeit von Organisationen, durch Wissensmanagement zu lernen, als Leitbild für gelingendes Management. Der Begriff ›Leadership‹ wird als Führungsqualität verstanden und gilt als maßgebliches Kriterium für die Gestaltung politischer Prozesse und die Umsetzung des Mandats.

Im ersten von insgesamt vier thematischen Kapiteln werden Friedensmissionen als zeitlich begrenzte, komplexe Netzwerke analysiert, die spezifische Ansprüche an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an das Management stellen.

Der zweite Teil beleuchtet Lernprozesse im Amtssitz der UN in New York als auch in den Feldmissionen selbst. Hier knüpfen die Autoren an bestehende Forschungserkenntnisse an und entwickeln eine Typologie des Lernens, die von Ressourcen, aber auch von an Interessen und bestehende Machtstrukturen gekoppelten Entscheidungsprozessen abhängt. Dem UN-Sekretariat wird eine neue Akteursqualität gegenüber den Mitgliedstaaten attestiert – ein wesentlicher Aspekt für die Gestaltung von Reformen, um die organisatorische Leistungsfähigkeit zu optimieren.

Der dritte Teil ist der Führung von Friedensmissionen gewidmet und gibt eine umfangreiche Einsicht in empirische Forschungsergebnisse zur Rolle von Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, deren Wahrnehmung als politische Akteure aber auch als Manager administrativer Prozesse, Ideengeber und Konfliktmanager. Das letzte Kapitel resümiert die wichtigsten Aspekte der Untersuchung und hebt den politischen Kontext als entscheidend für das Management von Friedensmissionen hervor.

Obwohl manche Beiträge die Reforminitiativen und Herausforderungen angesichts zunehmend robuster Mandate der vergangenen Jahre nicht ausreichend aufgreifen, bietet der Sammelband mit umfangreicher Bibliografie und einem Glossar nützliche Orientierung für die weitere Lektüre. Für die Fortführung dieses Projekts und den Dialog mit der Praxis wäre es wünschenswert, Aspekte von Doktrin und strategischer Planung sowie die operativen Aspekte von Friedenssicherung als Berufsfeld näher zu beleuchten.

Die unerzählte Wahrheit über die Vereinten Nationen

Anja Papenfuß

Das Verblüffende an Ian Williams' Einführungsband über die Vereinten Nationen ist, dass er es schafft, die komplexe Struktur und Arbeitsweise der Weltorganisation einfach und kurzweilig darzustellen und dabei in jedem Kapitel sofort zum Kern der Sache zu kommen.

Der britische Journalist Williams schreibt seit dem Jahr 1989 von New York aus viel und oftmals kritisch über die Vereinten Nationen. Das neue Buch mit dem vielsagenden Titel ist kein gänzlich neues Werk, sondern baut auf seinem Buch »The U.N. for Beginners« aus dem Jahr 1995 auf.

Auf unterhaltsame und pointierte Weise hinterfragt Williams zu Beginn einige allgemeine Behauptungen über die Weltorganisation, gefolgt von einem sehr kurzen historischen Abriss. Dann stellt er die einzelnen Organe vor und beschreibt und bewertet anschließend die bisherigen UN-Generalsekretäre. Bei den Arbeitsbereichen legt er die Schwerpunkte auf Sicherheitspolitik und Menschenrechte. Die restlichen, breitgefächerten Arbeitsbereiche der UN-Familie handelt er im Kapitel »Das UN-Alphabet« ab, um im letzten Teil einige Reformvorschläge und die zwiespältige Rolle der USA zu bewerten sowie ein positives Resümee zu ziehen.

Inspiriert ist das Buch durch die vor allem in den USA zeitweise sehr kritische und einseitig negative Perspektive auf die UN. Er will seiner vornehmlich amerikanischen Leserschaft die aus seiner Sicht wahre Geschichte erzählen und so zu einem objektiveren Blick auf die Organisation beitragen. Williams bietet neben verständlichen Erklärungen und vielen Fakten auch die wirklichen Absichten hinter manch epochaler Entscheidung. Etwa bezieht er sich auf die Tatsache, dass es über die Frage der Nachfolge der Sowjetunion weder eine Diskussion noch die eigentlich erforder-

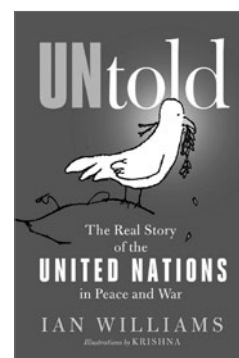
liche Charta-Änderung gab. Am 1. Januar 1991 wurde einfach das Namensschild ausgetauscht. Williams behauptet, Frankreich und Großbritannien hätten aus Angst, mit Blick auf ihren eigenen Status als ständige Mitglieder schlafende Hunde zu wecken, ihre Kollegen im Sicherheitsrat davon überzeugt, die Sache diskret zu behandeln.

In diesem kurzen Band ist viel über Jahrzehnte erworbenes Wissen eines Eingeweihten enthalten. Der Autor schafft es, nicht nur zum Kern der Sache zu kommen, sondern auch von der Theorie zur Anwendung. Dadurch wird die oft trockene Materie anschaulich und bleibt länger im Gedächtnis.

Durch zahlreiche Anekdoten, die oft Seitenhiebe auf die USA sind, Witze (»ECOSOC ist keine ökologische Fußbekleidung«) und Karikaturen bekommen die Vereinten Nationen in dem Buch ein menschliches Antlitz. Williams macht deutlich, dass es keine anonyme, amorphe Institution ist, die mehr schlecht als recht funktioniert, sondern dass die UN in erster Linie aus vielen Menschen bestehen, von denen die meisten sehr engagiert für eine bessere Welt arbeiten.

Nachteilig für eine akademisch orientierte Leserschaft dürfte sein, dass Williams so gut wie keine Belege oder Quellen angibt. Möchte man den von ihm angesprochenen Dingen auf den Grund gehen, hilft das Buch nicht weiter. Einige Ungenauigkeiten sollten in einer zweiten Auflage behoben werden, wie von der Kongo-Mission als MONUC zu sprechen, die jedoch seit einigen Jahren MONUSCO heißt, oder den Unterschied zwischen Blauhelmen und (grünen) Gefechtshelmen anhand von Schwarz-Weiß-Fotos zu veranschaulichen.

Alles in allem ist »UNTold« jedem UN-Neuling als eine gute, weil sachlich richtige und dabei unterhaltsame Einstiegslektüre zu empfehlen.



Ian Williams

UNTold – The Real Story of the United Nations in Peace and War

Charlottesville
Virginia: Just World
Books 2017, 157 S.,
21,95 US-Dollar

Dokumente der Vereinten Nationen

In der folgenden Übersicht sind eine Auswahl der Resolutionen der Generalversammlung sowie die Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit einer kurzen Inhaltsangabe und den Abstimmungsergebnissen von Juni bis Juli 2018 aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst). Die Dokumente sind im Volltext über die Webseite des Deutschen Übersetzungsdienstes zu finden: www.un.org/Depts/german

Generalversammlung				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Reform	A/RES/72/266 B	17.7.2018	Die Generalversammlung beschließt, die Umstrukturierung der bestehenden Hauptabteilungen Management (DM) und Unterstützung der Feldeinsätze (DFS) zu den vorgeschlagenen neuen Hauptabteilungen Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung sowie Operative Unterstützung zu genehmigen.	ohne förmliche Abstimmung angenommen
Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Demokratische Republik Kongo	S/RES/2424(2018)	29.6.2018	Der Sicherheitsrat beschließt, die in den Ziffern 1 bis 6 der Resolution 2293(2016) festgelegten Maßnahmen und bekräftigten Bestimmungen eines Waffenembargos bis zum 1. Juli 2019 zu verlängern sowie das in Ziffer 6 der Resolution 2360(2017) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 1. August 2019.	einstimmige Annahme
Friedenssicherung	S/RES/2419(2018)	6.6.2018	Der Sicherheitsrat fordert alle maßgeblichen Akteure auf zu prüfen, wie Jugendliche verstärkt in die Verhütung und Beilegung von Konflikten einbezogen werden können, in dem Bewusstsein, dass ihre Marginalisierung die Schaffung eines dauerhaften Friedens und die Bekämpfung des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, erschwert.	einstimmige Annahme
Internationale Strafgerichtshöfe	S/RES/2422(2018)	27.6.2018	Der Sicherheitsrat ernennt Serge Brammertz mit Wirkung vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2020 zum Ankläger des Internationalen Residualmechanismus für die <i>Ad-hoc</i> -Strafgerichtshöfe (MICT). Der Rat unterstreicht, dass die Staaten uneingeschränkt mit dem Mechanismus zusammenarbeiten sollen.	+14; -0; =1 (Russland)
Irak	S/RES/2421(2018)	14.6.2018	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) bis zum 31. Mai 2019 zu verlängern. Er beschließt ferner, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und die UNAMI der Bereitstellung von Rat, Unterstützung und Hilfe für die Regierung und das Volk Iraks bei der Förderung eines inklusiven politischen Dialogs und der Aussöhnung auf nationaler und lokaler Ebene Vorrang einräumen werden.	einstimmige Annahme
Kinder	S/RES/2427(2018)	9.7.2018	Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck alle Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, bei denen an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien Kinder einziehen und einsetzen, töten und verstümmeln, vergewaltigen und sonstiger sexueller Gewalt aussetzen und entführen, Schulen und Krankenhäuser angreifen sowie den Zugang für humanitäre Hilfe verweigern.	einstimmige Annahme
Libyen	S/PRST/2018/11	6.6.2018	Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Billigung und volle Unterstützung des Aktionsplans der Vereinten Nationen für Libyen, fordert alle Libyerinnen und Libyer erneut auf, an dem alle Seiten einschließenden politischen Prozess unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Ghassan Salamé, mitzuwirken, und unterstreicht, wie wichtig die Rolle der Vereinten Nationen dabei ist, eine politische Lösung unter libyscher Führung für die Herausforderungen zu vermitteln, die sich Libyen stellen.	

Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
	S/RES/2420(2018)	11.6.2018	Der Sicherheitsrat beschließt, die in Resolution 2357(2017) erteilten Ermächtigungen in Form eines Waffenembargos um weitere zwölf Monate zu verlängern. Der Rat ersucht den Generalsekretär, dem Rat innerhalb von elf Monaten über ihre Durchführung Bericht zu erstatten.	einstimmige Annahme
Mali	S/RES/2423(2018)	28.6.2018	Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten Fortschritte, die bei der Durchführung des Abkommens vor den für 2018 in Mali vorgesehenen Wahlzyklen erzielt wurden. Der Rat bekundet seine tiefe Frustration darüber, dass die Parteien trotz erheblicher internationaler Unterstützung und Hilfe zu lange schon die Durchführung des Abkommens aufhalten. Er bekundet ferner seine Absicht, die zeitige Umsetzung des oben genannten Fahrplans genau zu verfolgen und mit Maßnahmen gemäß Resolution 2374(2017) zu reagieren, falls die Parteien den vereinbarten Verpflichtungen nicht innerhalb der angekündigten Frist nachkommen.	einstimmige Annahme
Naher Osten	S/2018/516	1.6.2018	Der Sicherheitsrat fordert die uneingeschränkte Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien. Er weist erneut darauf hin, dass geeignete Schritte unternommen werden müssen, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Zivilpersonen sowie ihren Schutz zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die für alle Verstöße Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.	Veto +10; -1 (USA); =4 (Äthiopien, Großbritannien, Niederlande, Polen)
	S/2018/520	1.6.2018	Der Sicherheitsrat verurteilt auf das Entschiedenste das unterschiedslose Abfeuern von Raketen auf Gemeinden in Israel durch palästinensische Militante in Gaza am 29. Mai 2018. Der Rat verlangt, dass Hamas, der Palästinensische Islamische Dschihad und andere militante Gruppen in Gaza alle gewaltsamen Aktivitäten und provozierenden Handlungen, einschließlich entlang des Grenzzauns, einstellen und aufhören, durch ihre Handlungen Zivilpersonen zu gefährden.	abgelehnt und zurückgezogen +1; -3 (Bolivien, Kuwait, Russland); =11 (Äquatorialguinea, Äthiopien, China, Côte d'Ivoire, Frankreich, Großbritannien, Kasachstan, Niederlande, Peru, Polen, Schweden)
	S/RES/2426(2018)	29.6.2018	Der Sicherheitsrat fordert die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338(1973) vom 22. Oktober 1973 auf. Der Rat fordert alle Gruppen mit Ausnahme der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) auf, alle Stellungen der UNDOF und die Übergangsstelle Quneitra zu verlassen und die Fahrzeuge, die Waffen und die sonstige Ausrüstung der Friedenssicherungskräfte zurückzugeben.	einstimmige Annahme
Somalia	S/PRST/2018/13	7.6.2018	Der Sicherheitsrat begrüßt die Fortschritte, die die Bundesregierung Somalias bisher bei der Reform des Sicherheitssektors und bei wirtschaftlichen und politischen Reformen erzielt hat. Der Rat fordert die Parteien nachdrücklich auf, ihrer gegenüber den internationalen Partnern eingegangenen Verpflichtung auf die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten unverzüglich nachzukommen. Er fordert die Parteien nachdrücklich auf, ihre Kräfte zurückzuziehen und miteinander in Dialog zu treten.	
Sudan	S/RES/2425(2018)	29.6.2018	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union (AU) und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) bis zum 13. Juli 2018 zu verlängern. Der Rat beschließt, tätig werdend nach Kapitel VII der Charta, die Ermächtigungen zur Ergreifung der in Ziffer 15 seiner Resolution 1796(2007) festgelegten und in Ziffer 15 seiner Resolution 2363(2017) weiter ausgeführten erforderlichen Maßnahmen zu verlängern.	einstimmige Annahme
	S/RES/2429(2018)	13.7.2018	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der UNAMID bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern und die genehmigte Truppenstärke für diesen Zeitraum auf höchstens 4 050 Personen zu reduzieren.	einstimmige Annahme
Ukraine	S/PRST/2018/12	6.6.2018	Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die jüngste Verschlechterung der Sicherheitslage in der Ostukraine und ihre gravierenden Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Er fordert die Erfüllung der Verpflichtungen zur Entflechtung und den sofortigen Abzug der schweren Waffen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen.	

VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen.
Begründet von Kurt Seinsch.
ISSN 0042-384X
ISSN (Online): 2366-6773

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.
(DGVN), Berlin.
Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: 030 | 25 93 75-0
info@dgvn.de | www.dgvn.de
Generalsekretärin: Dr. Lisa Heemann

Leitung der Redaktion:

Patrick Rosenow
Redaktion/DTP: Monique Lehmann, Juliane Pfordte, Cornelia Agel
Redaktionsanschrift: VEREINTE NATIONEN
Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: +49 (0)30 | 25 93 75-0
Telefax: +49 (0)30 | 25 93 75-29
E-Mail: zeitschrift@dgvn.de
Internet: www.dgvn.de/zeitschrift-vereinte-nationen

Druck und Verlag:

BWV | Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Markgrafenstraße 12-14, D-10969 Berlin
Telefon: +49 (0)30 | 84 17 70-0
Telefax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de
Internet: www.bwv-verlag.de

Erscheinungsweise:

zweimonatlich
(Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)

Bezugspreise des BWV:

Jahresabonnement Printausgabe 67,- Euro*
Jahresabonnement Onlineausgabe 67,- Euro
Jahresabonnement Print- und Onlineausgabe, Privat, 89,- Euro*
Jahresabonnement Print- und Onlineausgabe, Institutionen, 120,- Euro*
Einzelheft 13,- Euro*
*Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Porto.

Für Mitglieder der DGVN ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen nehmen entgegen:

E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de
Tel.: +49 (0)30 | 84 17 70-22
Fax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
sowie der Buchhandel.
Kündigung drei Monate vor Kalenderjahresende.
Zahlungen im Voraus an:
BWV | Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH,
Postbank Berlin
IBAN DE 39 1001 0010 00288751 01,
SWIFT (BIC): PBNKDEFF

Anzeigenverwaltung und Anzeigenannahme:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Franziska Fiebig
Tel.: +49 (0)30 | 84 17 70-26
Fax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
E-Mail: fiebig@bwv-verlag.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.



Gefördert durch das Auswärtige Amt.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Vorstand

Detlef Dzembitzki (Vorsitzender)
Dr. Ekkehard Griep (Stv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Sven Simon (Stv. Vorsitzender)
Ana Dujic (Schatzmeisterin)
Isabelle Beaucamp
Hannah Birkenkötter
Dr. Thomas Held
Gabriele Köhler
Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun
Inga Christina Müller
Winfried Nachtwei
Ann-Christine Niepelt
Tim Richter
Kooptiert: Dr. Viviane Brunne (VDBIO)

Präsidium

Gerhart R. Baum
Prof. Dr. Harald Braun
Dr. Hans Otto Bräutigam
Dr. Eberhard Brecht
Prof. Dr. Thomas Bruha
Prof. Dr. Klaus Dicke
Bärbel Dieckmann
Dr. Hans D'Orville
Dr. Martin Dutzmann
Hans Eichel
Dr. Uschi Eid
Manfred Eisele
Joschka Fischer
Dr. Alexander Gunther Friedrich
Sigmar Gabriel
Heike Hänsel
Dr. Wilhelm Höynck
Prof. Dr. Klaus Hüfner
Prälat Dr. Karl Jüsten
Angela Kane
Dr. Dieter Kastrup
Dr. Inge Kaul
Dr. Klaus Kinkel
Karin Kortmann
Dr. Manfred Kulesa
Armin Laschet
Dr. Hans-Werner Lautenschlager
Prof. Dr. Klaus Leisinger
Dr. Kerstin Leitner
Walter Lewalter
Thomas Matussek
Karin Nordmeyer
Karl-Theodor Paschke
Dr. Gunter Pleuger
Detlev Graf zu Rantzau
Prof. Dr. Beate Rudolf
Dr. Michael Schaefer
Prof. Wolfgang Schomburg
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer
Peter Schumann
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Reinhard Schweppe
Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr
Prof. Dr. Bruno Simma
Michael Steiner
Wolfgang Stöckl
Prof. Dr. Rita Süßmuth
Prof. Dr. Klaus Töpfer
Prof. Dr. Christian Tomuschat
Dr. Günther Unser
Prof. Dr. Johannes Varwick
Prof. Dr. Hans-Joachim Vergau
Prof. Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker
Dr. Rainer Wend

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Almut Wieland-Karimi
Dr. Peter Wittig
Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum
Prof. Dr. Christoph Zöpel

Redaktionsbeirat

Friederike Bauer
Dr. Viviane Brunne
Dagmar Dehmer
Dr. Michael-Lysander Fremuth
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Dr. Ekkehard Griep
Arnd Henze
Gerrit Kurtz
Thomas Nehls
Dr. Martin Pabst
Katja Römer

Forschungsrat

Dr. Marianne Beisheim
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Prof. Dr. Gisela Hirschmann
Dr. Anne Koch
Prof. Dr. Andrea Liese
Prof. Dr. Sven Simon
Dr. Cornelia Ulbert
Dr. Silke Weinlich
Dr. Norman Weiß

Landesverbände

Landesverband
Baden-Württemberg
Vorsitzender:
Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun
meier-braun@dgvn-bw.de

Landesverband Bayern
Vorsitzender: Dr. Martin Pabst
info@dgvn-bayern.de

Landesverband
Berlin-Brandenburg
Vorsitzender:
Dr. Lutz-Peter Gollnisch
info@dgvn.berlin

Landesverband Hessen
Vorsitzender: Dustin Dehez
info@dgvn-hessen.org

Landesverband
Norddeutschland
Vorsitzender: Fabian Beigang
fabian.beigang@dgvn-nord.de

Landesverband
Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender:
Dr. Michael-Lysander Fremuth
kontakt@dgvn-nrw.de

Landesverband Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen
Vorsitzende: Johanna Leidel
info@dgvn-sachsen.de

VEREINTE NATIONEN wird auf Recycling-Papier aus 100 % Altpapier gedruckt.